Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

16. Sitzung, 01.07.1924

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 1. Juli 1924, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses 3 zu der Eingabe der Ursulinenanstalt Eutin um Bewilligung des Staatszuschusses.
2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben
   1. des Invaliden Hinrich Kühl zu Delmenhorst,
   2. des Chauffeurs Reddig zu Bremen. (Die Eingaben sind nicht vervielfältigt.)
3. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Revision des Gesetzes vom 14. März 1870 für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Zwangs-Arbeitsanstalt zu Vechta.
4. Bericht des Ausschusses 1 zum selbständigen Antrag des Abg. Krause, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung für Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner, sowie sonstige in Not geratene Einwohner.
5. Bericht des Ausschusses 1 über die Petition des Oskar Pälzer (Oberstein), betreffend Wiedererlangung enteigneten Landes.
6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gemeindebundes Delmenhorst.
7. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 66.)
8. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 75.)
9. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 76.)
10. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 63 (vorläufige Regelung für die Zahlung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1924/25. 2. Lesung.
11. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betr. Gesetz zur Aenderung des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21. April 1897.
12. Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe des Bundes der Landwirte in der Provinz Lübeck, betr. Aenderung des Wahlrechts.
13. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Landesverbandes Oldenburger Mietervereine.
14. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 68.
15. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 79.
16. Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag des Abg. Wübbenhorst.

Landesbibliothek Oldenburg

17. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Sielausschusses der Bockhorner Sielacht vom 16. Juni 1924.
18. Förmliche Anfrage des Abg. Behlen.
19. Förmliche Anfrage des Abg. Eckholt.

Nachfuge:
1. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betr. Gesetz zur Aenderung des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21. April 1897.
2. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 73.)
3. Bericht des Ausschusses 2 zur 2. Lesung des Nachtrags Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 77.)
4. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Bartels. 1. Lesung.
5. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 78.)
6. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Eisenbahn-Stellmachers Aug. Nagel, betreffend Gewährung einer Hypothek von 2000 *M*.
7. Förmliche Anfrage des Abg. Eckholt.
8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Heuerleute, Jos. Finke, Löningen, betreffend Besetzung der Holzwärterstelle im Löninger Bezirk.
9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kriegsverletzten und Kraftwagenbesitzers Hans Langbehn vom Timmendorfer Strand, Landesteil Lübeck.
10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe um Beibehaltung des Personalverkehrs auf Bahnhof Falkenrott.
11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des W. Twiest und 31 weiterer Interessenten aus Wardenburg.
12. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes. (Bericht wird nicht vervielfältigt.)
13. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Bartels. 2. Lesung. (Bericht wird nicht vervielfältigt.)
14. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betreffend Gesetz zur Aenderung des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21. April 1897. (Bericht wird nicht vervielfältigt.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein und Weber, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Ministerialräte Dr. Weßner und Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dr. Kohnen verliest das Protokoll der 15. Sitzung). Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch eine Eingabe des Städteverbandes zum Finanzausgleichsgesetz. Die Eingabe ist dem Ausschuß zugegangen. Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Eingabe der Ursulinenanstalt Eutin um Bewilligung eines Staatszuschusses.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über die Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 1: Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben
1.) des Invaliden Hinrich Kühl zu Delmenhorst,
2.) des Chauffeurs Reddig zu Bremen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben, weil nicht zuständig, von der Beratung auschließen.

Ich lasse darüber sofort abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betr. Revision des Gesetzes vom 14. März 1870 für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Zwangs-Arbeitsanstalt zu Vechta.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Hug.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag Hug. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen

Landesbibliothek Oldenburg

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zum selbständigen Antrag des Abg. Krause, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung für Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner, sowie sonstige in Not geratene Einwohner.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag ermächtigt die Regierung, aus den durch Landtagsbeschluß vom 28. 11. 23 auf Grund der Anlage 25 zur Prüfung gestellten Kredit auch im neuen Rechnungsjahre den Gemeinden für die Förderung ihrer sozialen Aufgaben besondere Beihilfen zu gewähren.

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle den Antrag Krause dadurch für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Ich möchte zunächst auf einen sinnentstellenden Druckfehler im Antrage 1 aufmerksam machen. Da muß es heißen „zur Verfügung gestellten Kredit".

Meine Herren! Seitdem die Zuschüsse des Staats zu den sozialen Verpflichtungen der Gemeinden, der sozialen Fürsorge, aufgehört haben, haben die Gemeinden sich selbstverständlich nach den vorhandenen Mitteln einstellen und die soziale Fürsorge in den Gemeinden gestalten müssen. Das hat zur Folge gehabt, daß auf Grund der Verordnung, die darauf hinzielt, eine bessere Prüfung der vorhandenen Notlage in den einzelnen Fällen vorzunehmen, in vielen Gemeinden die Grenze etwas sehr eng gezogen ist, so daß in diesen Kreisen sich vielfach eine verstärkte Notlage bemerkbar gemacht hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß z. B. in den Landgemeinden, wo man vorher etwas freigiebig mit den Mitteln war, seitdem die Staatszuschüsse in den Gemeinden nicht mehr fließen, man jetzt das Vorhandensein eines Stückchen Landes hinter dem Hause als ausschlaggebend hinstellt, um die Zuschüsse der Gemeinde für die Zukunft zu streichen. Wenn ich auch zugeben will, daß vorher, bevor die Prüfung der einzelnen Fälle genau erfolgt ist, man etwas weitherzig gewesen ist, daß auch Fälle unterstützt worden sind, die sehr wohl durch Angehörige hätten unterstützt werden können, so muß ich doch konstatieren, daß nach dieser Neubeordnung die Not in den Kreisen durch den Fortfall der Zuschußunterstützungen eine außerordentlich starke geworden ist. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Stadtgemeinden, die auf Grund dieser Zuschüsse allgemeine sozial gute Einrichtungen geschaffen hatten, wie Volksspeisung, Erwärmungshallen, nach und nach dazu übergehen mußten, diese sozial nützlichen Einrichtungen wieder abzubauen. Das ist natürlich ein ungeheurer Fehler in der heutigen Zeit, wo man nicht von einer Verbesserung der Wirtschaftslage sprechen kann, sondern eher von einer starken Vergrößerung der Notlage in den Städten und auf dem Lande. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß gerade in der letzten Zeit die Wirtschaftskämpfe, die sich drehten um die Beseitigung des Achtstundentages, die sich darum drehten, die Niedrighaltung der Löhne fortführen zu können, unzählige Menschen der Wohlfahrtspflege in die Arme geworfen haben, die sonst nie daran gedacht hätten, öffentliche Mittel annehmen zu müssen. Die Unterstützung des Staates, ich erinnere daran, daß z. B. ein Sozialrentner 10 ℳ im Monat bekommt, ist nicht geeignet, einer solchen Person das Leben zu ermöglichen, sie wird gezwungen sein, Hunger zu leiden oder wird gezwungen, Teile des Hausstandes zu verkaufen, und wer jemals die ausgesprochene Not in den Augen dieser Menschen gesehen hat, die sich von dem letzten trennen müssen, der letzten Erinnerung an eine Zeit, wo es ihnen besser ging, der wird Mitempfinden haben und sich sagen müssen: Es kann nicht angehen, daß man diese Menschen in Stich läßt. Aber es hat auch eine politische Kehrseite, wenn der Staat als solcher nicht dafür Sorge trägt, daß diese Kreise ausreichend unterstützt werden. Ich verweise nur darauf, daß durch die Entwickelung der letzten Zeit die Zahl dieser, die aus öffentlicher Hand leben, allgemach eine so große geworden ist, daß es nicht gleichgültig sein kann, wie ihre Einstellung zum Staat sich gestaltet. Es kommt darauf an, daß man diesen Leuten den Glauben an den Staat in dem sie leben, unter allen Umständen zu erhalten hat. Es liegt nun die Gefahr zu nahe, daß man diese Aermsten in einen Gegensatz zum Staat bringt, indem unverantwortliche Elemente von Rechts sagen: Denkt an die schönen Zeiten unter dem Kaiserreich, wie schön war das. Also fort mit dieser fluchbeladenen Zeit, die wir heute haben, die Euch zwingt, öffentliche Armenunterstützung zu nehmen. Ich verweise auch auf die entgegengesetzte Seite, auf die geistig Minderbegüterten von Links, die wiederum sagen: Das ist der Fluch, den die Sozialdemokratie hervorgerufen hat. Denn sie verweisen immer nur auf die Sozialdemokratie, wenn es sich darum handelt, jemand für die Notlage der Leute verantwortlich zu machen. Ich sage, daß die Gefahr auch besteht, daß man diese Kreise abdrängt zu den unverantwortlichen Elementen nach ganz Links. Ich persönlich halte die Gefahr, daß man diese uferlosen Leute nach rechts abdrängt, für außerordentlich viel stärker, weil sie mit ihrem Empfinden in der früheren Zeit wurzeln. Ich verweise auf die ungeheure Zahl der Rentner, die früher ein wenig Vermögen gehabt haben. Bei denen ist die Gefahr nicht so furchtbar groß, daß sie sich nach links wenden, aber daß sie sich von den Schmarotzern geistig Minderwertiger von rechts vorerzählen lassen: Denken Sie an die früheren Zeiten. Mit Eurem Stimmzettel könnt Ihr es verhindern, daß Eure Not noch größer wird. Die Folge ist, daß nicht die Vernunft triumphiert, sondern daß sie unter die Füße getreten wird. Es ist notwendig, daß der Staat alles tut, was in seinen Kräften steht. Außerdem hat die Allgemeinheit eine moralische Verpflichtung, anzuerkennen, daß jeder, der durch sein Leben bewiesen hat, daß er gearbeitet hat, daß er Ersparnisse gemacht hat, oder wenn er nicht dazu in der Lage war, wenn er nur seine Arbeitskraft verkauft hat, daß dieser Mensch ein begründetes Anrecht hat darauf, daß ihm der Staat, die Allgemeinheit, die Möglichkeit gibt, sein Leben zu fristen. Denken Sie auch an die Folgen in sittlicher Beziehung. Ich glaube, es wird vielen von Ihnen bekannt

Landesbibliothek Oldenburg

sein, wenn es auch in den oldenburgischen Gemeinden nicht so kraß in die Erscheinung tritt, aber in den Städten, daß viele Menschen aus Liebe zu den Eltern dem Verbrechen, dem Diebstahl und der Unzucht in die Arme getrieben werden. Es ist hier nicht ein einziger, der es wagt, abzuleugnen, daß diese mangelnde Fürsorge des Staates ein Teil Schuld ist, die Menschen dem Laster in die Arme zu treiben. Ein Staat hat die Pflicht, all solche Auswüchse im Keime zu verhindern. Ich bitte zu bedenken, daß hierzu bei diesen armen Menschen gewöhnlich die ungeheure Wohnungsnot kommt, die auch wieder ein Herd für alle möglichen Untugenden darstellt, für falsche Erziehung der Jugend, Krankheiten usw. Der Staat hat die Verpflichtung, zu helfen. Die Möglichkeit dazu ist gegeben. Der Landtag hat sich im Dezember auf den Standpunkt gestellt, daß unbedingt etwas geschehen muß und hat die Regierung ermächtigt, Mittel für diesen Zweck auszugeben in Höhe von 500 000 Goldmark. Meine Herren, die Notlage ist nicht etwa geringer geworden, sondern ich habe schon eingangs betont, daß, wenn sie auch nicht mehr so öffentlich in die Erscheinung dringt, aber gerade jetzt, man könnte sagen, der Widerstand dieser Kreise ist am Zusammenbrechen, so daß man nicht mehr wagt, zu klagen. Soweit ist es gekommen, daß sie heute sich sagen: Es hat keinen Zweck mehr, daß wir jammern und klagen, es geschieht doch nichts Durchgreifendes. Zweifellos ist es wahr, daß die Staaten selbst nicht in einer rosigen Lage sind, aber es ist einmal das Wort geprägt worden: Gerade ein armer Staat hat die Verpflichtung, diejenigen, die sich selbst nicht helfen können, unter allen Umständen an der Oberfläche zu halten. Ich möchte das nochmals nachdrücklich betonen, daß das das einzig Gute ist, was ein armer Staat in die Wagschale legen kann, daß er von sich behaupten kann, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um diese Glieder seiner Gesellschaft hoch zu halten. Ich möchte darum bitten, die Anträge, die gestellt sind, und die die Regierung ermächtigen, von dieser Summe Ausgaben zu machen, anzunehmen, und ich möchte vor allen Dingen die Regierung bitten, soweit wie möglich den Anträgen der Gemeinden und der Städte entgegenzukommen. Ich weise auch darauf hin, daß notwendigerweise eine Prüfung erfolgen muß, inwieweit die Gemeinden ihre Verpflichtungen von sich aus zu erfüllen trachten, denn ich kann mir sehr wohl denken, daß es Landgemeinden gibt, in denen man nicht die Steuerquellen voll ausschöpft, und dann auch nicht, wie es nötig ist, aus eigener Kraft helfen. Ich bitte, Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Meine Herren! Wenn Herr Abg. Krause versucht, uns Kommunisten durch den Kakao zu ziehen, so möchte ich ihm bloß sagen, daß Sie durch den Verrat, den Sie an der Arbeiterschaft verübt haben, Schuld sind, daß es heute Kommunisten gibt. Auf seine Anzapfungen werde ich keine Antwort geben. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß voriges Jahr mehrere in dieses Elend hineingedrängt worden sind. Voriges Jahr wurde vom Reich an sogenannte Heimarbeiter noch Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Nach dem neuen Gesetz ist diese jetzt weggefallen. Sie müssen im letzten Jahre mindestens ein Vierteljahr versicherungspflichtig tätig gewesen sein. Nur dann können sie Erwerbslosenunterstützung beziehen. Nun sind diese Leute auf die Fürsorge angewiesen. Die Notlage hat Herr Krause geschildert, und die meisten Abgeordneten werden darin einig sein, daß dieser Notlage gesteuert werden muß. Daß der Staat das nicht tut und nicht tun kann, ist für uns sicher, sonst wäre die Notlage nicht so groß geworden. Aber, meine Herren, die ganze Situation, die Herr Krause dargelegt hat, kann man in ein paar Worten sagen: Man spricht vom verlorenen Krieg. Es wird in der ganzen Welt so sein, daß nicht Frankreich und England den Krieg gewonnen haben, daß nicht Deutschland und Oesterreich den Krieg verloren haben. Den Krieg gewonnen haben die Besitzenden dieser Erde, den Krieg verloren haben die Besitzlosen dieser Erde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Petition des Oskar Pälzer (Oberstein), betreffend Wiedererlangung enteigneten Landes.

Der Ausschuß beantragt:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Reich dahin zu wirken, daß den Petenten ihr Eigentum unter entsprechender Anwendung der Grundsätze des Art. 39 des Birkenfelder Enteignungsgesetzes vom 11. April 1899 wieder übertragen wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Ich habe eine Berichtigung vorzunehmen. Es ist im Bericht gesagt: „Wiederkaufsrecht und Verkaufsrecht". Es muß heißen: „Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht".

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gemeindebundes Delmenhorst.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsbevollmächtigten für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Antrag 1:

Ablehnung des Antrages des Abg. Hartong.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieses ist der Antrag einer Mehrheit. Der Antrag Hartong ist im Bericht enthalten. Eine Minderheit beantragt:

Annahme des Antrages des Abg. Hartong.

Antrag 3 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen und im Ganzen.

Zum Antrag 3 ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Zimmermann überreicht, der lautet: „Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, die Festsetzung der gesetzlichen Miete für die drei Landesteile so zu beordnen, daß dort, wo die nach § 10a des Finanzausgleichsgesetzes für die Kommunalverbände und Gemeinden zulässigen Zuschläge nicht oder nicht voll erhoben werden, die Miete entsprechend gekürzt wird." Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Mein Antrag zur zweiten Lesung ist von der Mehrheit abgelehnt worden. Es ist vor allen Dingen eingewendet worden, daß dadurch daß die gewerblichen Betriebsräume und Gebäude aus der Gebäudesteuer herausgenommen werden sollten, die Hebung der Steuer um mehrere Monate hinausgezögert werden würde, weil unsere Gebäudesteuer nicht danach eingerichtet sei. Dieser Einwand trifft zu. Ich trage dem Rechnung durch einen Verbesserungsantrag, den ich gleich überreichen werde und der folgenden Wortlaut hat:

„An Stelle des zur zweiten Lesung gestellten Antrages beantrage ich folgendes: Dem § 4, wie er in der ersten Lesung beschlossen ist, wird folgender Satz nachgefügt: Auf Antrag eines Steuerpflichtigen sind die nachweislich auf gewerbliche Betriebsräume und Betriebsgebäude entfallenden Steuerbeträge zurückzuerstatten. Diese Bestimmung gilt nur für die vom Eigentümer selbst gewerblich benutzten Betriebsräume und Betriebsgebäude."

Bei Annahme dieses Antrages wird die Erhebung der Steuer nicht verzögert, der Gewerbetreibende hat das Recht, die gezahlten Steuerbeträge zurückzuverlangen, wenn er nachweist, daß die und die Beträge der Gebäudesteuer auf gewerblich benutzte Betriebsräume und Gebäude entfallen. Zur weiteren Begründung darf ich mich auf meine Begründung zur ersten Lesung beziehen und nur noch bemerken, daß es ungerecht erscheint, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude herauszulassen und die gewerblichen Betriebsgebäude mit der Steuer zu belasten. Nach meiner Ueberzeugung ist auch der Sinn der dritten Steuernotverordnung, daß nur der Wohnhausbesitz mit der Steuer belegt werden soll.

Präsident: Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte, zu dem von mir gestellten Antrag. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir der Beordnung wie sie die Regierung in Anlage 66 vorgeschlagen hat, unsere Zustimmung gegeben hätten. In der Form, wie sie nunmehr durch die Aenderung im Ausschuß zur Annahme gelangen wird, können wir es nicht. Wir haben den Antrag gestellt, weil wir glaubten, es wäre richtiger, daß nicht diejenigen Steuern, die die Gemeinden nicht heben, der Hausbesitzer bekommt, sondern daß diese dem Mieter dann erlassen wird, damit der Mieter die Miete in voller Höhe dann nicht zu zahlen braucht. Wir sehen eine furchtbare Ungerechtigkeit darin, daß die verschiedensten Gemeinden dann ungleich heben. Aber noch schwerer ist die Ungerechtigkeit, wenn sie der Mieter tragen muß und der Hausbesitzer bekommt sie. Ich will nicht verkennen, daß in der Inflationszeit die Mieten nicht immer so gewesen sind, wie sie vielleicht hätten sein müssen, aber die Auswirkung der Inflation hat anderseits nur den Hausbesitzern, nicht den Mietern, Nutzen gebracht. Aus diesem Grunde halten wir das untragbar, wenn Sie so beschließen, wie es jetzt beabsichtigt ist. Ich möchte bitten meinen Antrag anzunehmen. An sich ist es eine durchaus unsolide Steuer. Ich hätte gewünscht, daß diese Einnahmen, aus dieser Steuer, letzten Endes nur hätten Verwendung finden sollen zur Schaffung neuer Wohnungen. Aber das ist durch die dritte Steuernotverordnnng vereitelt.

Nun noch ein Wort zu dem Antrag des Herrn Abg. Hartong. Meine Herren, ich kann dem Antrage des Herrn Abg. Hartong meine Zustimmung nicht geben, denn letzten Endes würde er dasselbe bedeuten, wie der Antrag, der zur zweiten Lesung schon im Ausschuß gestellt morden ist, Die Regierung hat damals im Ausschuß erklärt, daß wenn der Antrag des Abg. Hartong zur Annahme gelangen sollte, die Vorlage 66 überhaupt erledigt ist, daß dann Steuern überhaupt nicht mehr einkommen. Das würde naturgemäß die Folge sein bei Annahme des Antrages Hartong.

Präsident: Das Wort hat Herr Finanzminister Stein.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren! Ich bitte Sie, die Anträge 1 und 3 anzunehmen. Die übrigen gestellten Anträge abzulehnen, auch die Anträge, die heute neu hinzugekommen sind. Was den Antrag des Herrn Hartong angeht, so ist es richtig, daß bei seinem Antrage die Verzögerung der Hebung beseitigt wäre, es würde aber eine derartige Unsumme von Arbeit nachher kommen, daß die Belastung der Behörden dadurch ungeheuerlich groß werden würde. Es würde auch wahrscheinlich ein sehr erheblicher Ausfall entstehen, der auf andere Weise gedeckt werden müßte und es würde dabei eine Ausnahme geschaffen werden gegenüber der Gesetzgebung in anderen Ländern, für die ich eine Berechtigung nicht anerkennen kann. Wenn Herr Hartong gesagt hat, daß die Berechtigung darin liege, daß die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude herausgenommen worden seien, die gewerblichen nicht, so ist darauf zu erwidern, daß die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude nur hinausgeschoben ist. Es ist bekannt, daß in der dritten Steuernotverordnung die demnächstige Heranziehung der Landwirtschaft vorgesehen ist. Würden die gewerblich genutzten Gebäude ausgeschaltet werden, so würden sie demnächst die einzigen sein, die ausgenommen bleiben.

Was den Antrag Zimmermann angeht, so bitte ich, den Antrag abzulehnen. Ich glaube nicht, daß er sich praktisch durchführen läßt. Wir sind schon in der Notwendigkeit gewesen, die Miete zunächst für den Juli festzusetzen, denn die Miete wird in den meisten Fällen in den ersten Tagen des Monats bezahlt. Die Mieter und Vermieter müssen wissen, welche Miete in diesem Augenblick fällig ist. Würde nach diesem Antrag verfahren, so würden wir damit

Landesbibliothek Oldenburg

warten müssen, bis die Gemeinden beschlossen haben, das wird voraussichtlich im günstigsten Falle einige Wochen dauern. Die Sache ist auch praktisch von keiner Bedeutung, weil diejenigen Gemeinden, bei denen zahlreiche Mietsverhältnisse vorkommen, aller Wahrscheinlichkeit nach in vollem Umfange von diesem Zuschlagsrecht Gebrauch machen werden. In anderen Gemeinden, bei denen das zweifelhaft sein kann, kommen wenige Mietsverhältnisse vor, so daß auch da die Sache wenig Bedeutung hat.

Weil ich das Wort habe, möchte ich die Gelegenheit benutzen, um einen Zweifel zu beseitigen, der anscheinend an einigen Stellen entstanden ist wegen der Bestimmung in der jetzigen Fassung des § 8. Ich möchte feststellen, daß kein Zweifel besteht, daß in § 8 die Jahressteuer festgesetzt wird, und daß der Teil der Jahressteuer der erhoben werden soll, in § 1 dadurch bestimmt ist, daß dort die Zeitdauer des Gesetzes zum Ausdruck gekommen ist. Wir werden also von der berichtigten Miete $^5/_{12}$ nehmen und werden von diesen $^5/_{12}$ die 25 oder 12 $^1/_2$ % berechnen und werden diesen Betrag in 5 Monatsraten heben. Ich glaube, daß danach kein Zweifel bestehen kann, wie die Sache aufzufassen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Die Beordnung der Steueraufbringung, wie die Mehrheit sie vorschlägt, ist ohne Frage nicht befriedigend, da sie in allen Punkten nicht gerecht erscheint. Die Mehrheit geht aber davon aus, daß nur für 5 Monate diese Steuer bewilligt wird und rechnet mit der Möglichkeit, daß nächsten Herbst die Aufgaben ganz wesentlich beschränkt werden können, um dann mit weniger und steuerlich gerechter zu verteilenden Steuern auszukommen. — Der Antrag des Herrn Abg. Hartong scheint mir nicht ganz unberechtigt. Wenn ich trotzdem für Ablehnung plädiere, so tue ich es aus den vom Finanzminister angeführten Gründen. Wenn wir diese Ungerechtigkeit beseitigen, müssen wir eine neue und meines Erachtens im Augenblick größere Ungerechtigkeit schaffen. Zweifellos wird jeder Interessierte, bei dem die Steuer überhaupt zu Buch schlägt, und wenige Mark sind heute schon etwas, den Antrag auf Rückerstattung stellen, also wird für den Staat ein nicht unerheblicher Ausfall eintreten. Dieser Ausfall muß nach all dem, was der Herr Finanzminister durchaus in Uebereinstimmung mit uns bisher vertreten hat, irgend wie gedeckt werden, wenn er über den Rahmen einer kleinen Summe hinausgeht, und das tut er gewiß. Wie decken? Decken können wir das nur, indem wir auf die Wohnräume noch mehr Steuern legen oder aber auf den Boden, und beides halte ich im Augenblick für ungerechter, als die gewerblichen Räume der Steuer mit zu unterwerfen für die nächsten 5 Monate. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

Auch der Antrag Zimmermann muß meines Erachtens abgelehnt werden, weil die Durchführbarkeit dieses Antrages außerordentlich schwierig ist, zu vermehrter Arbeit in den Gemeinden führt, die in der Tat diese Arbeit nicht wert ist. Dann geht man im Antrage Zimmermann, grundsätzlich falsch, davon aus, daß die Mieter einen Anspruch an dem Hausbesitz haben. Das kann man tun, wenn man grundsätzlich sich so einstellen will und den Hausbesitz nicht dem übrigen Besitz in Deutschland gleich stellen will, und das ist er heute noch nicht, er ist immer noch zum großen Teil enteignet. Man hat diesen Weg langsam zu verlassen gesucht, indem man den Hausbesitzer mehr und mehr in den Genuß seines Eigentums, allerdings immer noch in bescheidenem Maße, bringt. Es ist eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit, die nicht annähernd an das Maß von Ungerechtigkeit herankommt, was durch den Antrag Hartong beseitigt werden soll. Daß man diesem Hausbesitz die Lasten, die Steuern auferlegt für all die Staatsaufgaben einschließlich Beamtengehälter, das ist unerträglich, und wenn einmal Gelegenheit ist in einzelnen Gemeinden, wo das Zuschlagsrecht nicht in vollem Maße ausgeschöpft wird dem Hausbesitzer einen Teil, der nicht gehoben wird von 65 %, zufließen zu lassen, so kann ich darin keine Ungerechtigkeit erblicken, sondern darin erblicke ich ein kleines Stück Ausgleich für das, was bisher dem Hausbesitzer genommen ist, denn nur durch die Not der Zeit und durch die ganzen Verhältnisse ist der Antrag Zimmermann oder die ganze Bewegung geboren. Daß man gewissermaßen die Häuser im Interesse der Mieter enteignet, das ist auf die Dauer nicht haltbar, wenn man nicht grundsätzlich den Weg gehen will und sagen: Der bebaute Grunbesitz soll in Staatsverwaltung genommen werden. Das können wir selbstverständlich nicht irgendwie befürworten, sondern müssen den entgegengesetzten Weg aus dem Zustande heraussuchen und glauben, daß es ein kleines Stück von Ausgleich ist, wenn einzelne Gemeinden dem Hausbesitzer etwas mehr Rente zufließen lassen. Wir glauben auch nicht, daß dadurch ein Streit unter den Hausbesitzern entstehen wird in den Gemeinden, wo ein geringerer Zuschlag erhoben wird. Nein, das lassen wir den Hausbesitzern unter sich ausmachen. Ich glaube, daß sie darüber nicht streiten werden, denn sie sind so gedrückt, daß einer dem andern das gönnt, was er bekommt, und ich bitte auch aus diesem Grunde, den Antrag Zimmermann abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Ich unterstreiche, was Herr Tantzen gesagt hat. Mein Antrag erschien ihm nicht ganz unberechtigt. Wenn man ihn etwas für berechtigt hält, dann sollte man ihm auch zustimmen. Ich will dem Herrn Minister sagen, daß der Zweck meines Antrages nicht ist, die gewerblichen Betriebsgebäude herauszulassen aus der Steuer, sondern ich will, daß die jetzt ganz zweifellos vorliegende Ungerechtigkeit, daß allein die gewerblichen Betriebsgebäude, die der Gewerbesteuer ohnehin unterliegen, zu dieser Steuer herangezogen werden, beseitigt wird. Wenn dann gesagt ist, der Landtag solle im Herbst, wenn alles geregelt wird, auch diese Frage regeln, so weiß ich nicht, wie das gemacht werden soll. Meine Herren! Wechsel sind heute sehr mit Vorsicht zu genießen und mit einem solchen Wechsel auf die Zukunft kann das Gewerbe nichts anfangen, zumal durch jede Steuer das heute doch wirklich daniederliegende Gewerbe außerordentlich betroffen wird. Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten gesagt, ich bin durchaus bereit, die gewerblichen Betriebsgebäude zu einer Steuer heranzuziehen, sobald die landwirtschaftlichen Gebäude besteuert werden, damit absolute Parität herrscht. (Zuruf: Werden auch besteuert.) aber nicht in diesem Augenblick, wo tat-

Landesbibliothek Oldenburg

sächlich eine Sonderbelastung für das Gewerbe herauskommt. Ob und in welchem Ausmaße ein Ausfall für den Staat herauskommt, mag dahin gestellt bleiben. Wenn alles auf den November verschoben wird, kann man unbedenklich meinem Antrage zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers und des Herrn Tantzen. Darüber müssen wir uns klar sein, durch die jetzige Mietzinsregelung haben wir die Axt an die Grundfesten des Reichsmietengesetzes gelegt. Wenn Herr Tantzen erkärt, daß der Hausbesitzer das haben müsse, so muß ich sagen, dann kommt dieses den Hausbesitzern auf dem Lande zugute, nicht aber den Hausbesitzern in der Stadt. Aber eine andere Gefahr ist vorhanden. Auf dem Lande werden wir Gemeinden haben, wo der Gemeinderat vielleicht mit Hausbesitzern besetzt ist, und wenn denen ein Vorteil in der Mietfestsetzung winkt wenn sie nicht bis 65 % gehen, dann werden sie das ausnutzen. Dann werden voraussichtlich die sozialen Aufgaben dieser Landgemeinden unter Umständen darunter leiden, weil sie den Gewinn in den Vordergrund stellen, denn diese Mittel sollen aufgebracht werden für die soziale Fürsorge und sonstige Ausgaben in diesen Gemeinden. Aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, daß selbst die Demokraten gegen unseren Antrag sind. Ich gebe zu, daß es eine Mehrarbeit ist, aber diese Mehrarbeit müßte im Interesse der Bevölkerung geleistet werden. Die Gemeinden müssen die Steuer so beschließen und müssen sie so beschließen, wenn jedoch der Finanzmister Wert darauf legt, so schnell wie möglich Geld zu bekommen, dann müssen diejenigen Gemeinden, welche später einen niedrigeren Satz als 65 % der Friedensmiete beschließen, die zuviel erhobenen Beträge an die Hausbesitzer und diese an den Mieter zurückzahlen. Darüber wollen wir uns doch klar sein, daß die Hausbesitzer im allgemeinen durch die Inflation ein gutes Geschäft gemacht haben. Sie haben die Hypotheken in entwertetem Gelde bezahlt, und viele der Mieter, die Geld auf den Sparkassen hatten, sind dieses Geld durch die Inflation los geworden. Nun sagt Herr Tantzen u. a., dann sollte man doch klar erklären, daß es dann richtiger sei, daß die Gemeinden überhaupt den gesamten bebauten Grundbesitz übernehmen. Ich glaube es wäre sehr gut gewesen. Diejenigen Gemeinden, die viel Grundbesitz haben, ob bebaut oder nicht bebaut, haben sich niemals schlecht gestanden, sie haben Wertobjekte. Eins steht fest, wenn die Gemeinden den Grund und Boden haben würden, würde die Spekulation, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, meines Erachtens vollständig erledigt sein. Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg.)

Abg. **Müller:** M. H.! Die Ausführungen zeigen mir, daß die Steuergesetzgebung wie die ganze Wirtschaft bankrott ist. Man möchte überhaupt keine Steuern zahlen, keiner mag Steuern zahlen, und das zeigt sich besonders bei den Sozialdemokraten ganz kraß. Der Abg. Krause führt aus, die Not der Bevölkerungskreise ist groß, sehr viele haben keine Arbeit und nicht das Notdürftigste zum Leben, sie werden dem Laster in die Arme getrieben. Auf der andern Seite bewilligen die Sozialdemokraten Steuern wie diese Mietzinssteuer, die gerade diese Armen wieder drückt. Hier liegt ein Widerspruch, den merken Sie scheinbar selbst nicht. Und wie arbeitet der Staat an und für sich? Es wird mir mitgeteilt von Handwerkern, die bei der Talsperre beschäftigt sind: Uns ist anheim gestellt, entweder für 22 ₰ Stundenlohn zu arbeiten oder als entlassen zu gelten. Die Leute haben vorgezogen, als entlassen zu gelten. Für 22 ₰ können sie nicht arbeiten. Die Leute werden arbeitslos und müssen unterstützt werden. So stopft man hier ein Loch zu und reißt dort ein größeres wieder auf. Der Herr Finanzminister erklärt uns, es sei mit einer zunehmenden Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil die Betriebe nicht imstande sind, Gelder zu beschaffen, sie haben keinen Absatz. Die Arbeiter werden auf die Strafe geworfen. Selbstverständlich erklären Sie heute, wenn die gewerblichen Betriebsgebäude auch von dieser Steuer betroffen werden sollen, dann werden die Schwierigkeiten noch größer werden, und das wird wiederum dazu beitragen, daß die Arbeiter entlassen werden. Die Arbeiter können, wenn sie brotlos sind, nicht verhungern. Sie würden wiederum eine riesengroße Gefahr für den Staat bilden, und es müßten Polizeibeamte und Staatsanwälte eingestellt werden, es müßten Zuchthäuser gebaut werden. Ein Keil treibt den andern. Es muß Geld zur Verfügung gestellt werden, um Erwerbslosenunterstützung, Wohlfahrtspflege usw. finanzieren zu können. Geld hat man nicht, man muß es irgendwo hernehmen, man muß wieder Steuern beschließen, und Steuern werden von denjenigen getragen, die sowieso nichts haben. Heute hapert es schon. Wie sollen wir als Arbeitslose nur diese Steuer vom bebauten Grundbesitz zahlen. Man hört überall: Wir haben sie stunden lassen, wir haben sie stunden lassen. Der Finanzminister bekommt überhaupt nichts. Wenn die Großen, Herr Hartong gehört auch dazu, schon nicht zahlen wollen, so ist es richtig, wie der Herr Finanzminister sagt, dann wird die ganze Vorlage unter den Tisch fallen, denn die kleinen Leute können nicht zahlen.

Nun noch zu der Geschichte vom Hausbesitz. Herr Tantzen meint ja, die Hausbesitzer sind enteignet oder der Hausbesitz ist enteignet, und er meint, wenn man die Häuser als Privateigentum ansehen wollte, dann müßte der Hausbesitzer ganz andere Mieten haben, dann müßte er verfügen können über das Haus, der Hausbesitzer ist nur zum Teil Besitzer. Das ist von einem Standpunkt aus richtig, wenn man sagt, der Hausbesitz ist dazu da, Gewinne abzuwerfen. Aber wir sagen, jeder Staatsbürger, jeder Volksgenosse hat ein Recht, zu wohnen. Es kann doch nicht der eine in einem Schloß wohnen, Räume dutzendweise und abermals dutzendweise zu beanspruchen, mehrere Villen zur Verfügung haben, eine im Badeort, eine in der Stadt, während andere eine Decke nehmen sollen, um sich unter den Baum oder auf die Bank zu legen. Das kann doch kein geordneter Zustand sein. Deshalb sagen wir, jeder Staatsbürger, der seine Arbeitskraft, ob Kopf- oder Handarbeit, in den Dienst der Allgemeinheit stellt, hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, und dazu gehört die Wohnung. Deshalb hat der Staat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß alle eine anständige Wohnung bekommen, und so billig, daß man sie

Landesbibliothek Oldenburg

bezahlen kann. Jedem ist klar, daß weite Kreise große Not leiden. Wenn diese Leute 100% Miete zahlen sollen, dann können sie das nicht. Es wird an der nackten Tatsache scheitern, daß sie nicht in der Lage sind, zahlen zu können, und das zwingt, die Friedensmiete noch nicht voll festsetzen zu können. Dadurch, daß schon 65% festgesetzt sind, werden diese Aermsten der Armen in Not geraten. 22 ₰ Stundenlohn, rechnen Sie das aus. Man will diese Arbeiter zwingen, wie bei Ellenserdamm, 11 Stunden zu arbeiten, dann kommt man vielleicht damit aus, wo Sie natürlich nicht von leben, aber für uns ist es genug, wir sind ja Menschen vierter Güte. Diese Aermsten müssen auch die Miete zahlen, sonst werden sie an die Luft gesetzt, wie mir mitgeteilt wurde. Der Hauseigentümer geht zum Gericht, und der Mieter muß jetzt zahlen, er wird einfach verdonnert, sonst kommt der Gerichtsvollzieher und pfändet. So sieht es aus, und da herauszukommen ist eine schwere Geschichte. Das werden Sie mit der bisherigen Politik nicht fertig bringen, weil Sie das Prinzip hoch halten wollen, für die eine Klasse, für die Herrenklasse den Wohlstand und das Schlemmerleben, und für die andern Elend und Bezahlen auf der ganzen Linie. Deshalb sagen wir, wir befinden uns an der Wende der Geschichte, wo die ganzen Verhältnisse umgestaltet werden, wo diejenigen ein Anrecht auf Leben haben sollen, die eine produktive Arbeit leisten und die, die Träger des gesamten Lebens sind, Träger der Kultur und Produktion überhaupt, und nicht die, die glauben, schmarotzen zu können. Infolgedessen, weil wir uns an der Wende der Geschichte befinden, weil wir in ein neues Zeitalter hineinkommen, muß die ganze Politik, die Steuergesetzgebung umgestaltet werden. So werden wir zu gesunden Verhältnissen nicht kommen, wenn Sie ehrlich die Sache überlegen, aber Sie können das nicht von Ihrem kapitalistischen Standpunkt aus, dann würden Sie selbst zugeben müssen, daß man immer ein Loch zustopft und ein noch größeres aufreißt. Sie kommen aus der Krisis nicht heraus, und deshalb können Sie soviel Steuern beschließen, wie Sie wollen, Sie werden das Gegenteil von dem bezwecken, was Sie wollen. Die Kasse wird nicht voll, sondern leer werden. Wir müssen diese Anträge ablehnen, diese ganze Vorlage ablehnen, weil diese Mietzinssteuer nur auf die kleinen Leute Leute abgewälzt wird und sie von ihnen nicht getragen werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Der Abgeordnete Zimmermann meinte, daß aus der differenziellen Beregelung der Miete die Gefahr entstehen könnte, daß in den Gemeindevertretungen die Hausbesitzer nicht das nötige Maß von Steuern bewilligen, deshalb, weil sie sonst an ihrer Mieteinnahme um diese Mehrbewilligung geschmälert würden. Er sagte, in den Landgemeinden kann das eintreten; in den Stadtgemeinden wird es also nicht gefährlich sein, in den Landgemeinden ist es ganz bestimmt völlig ungefährlich, weil da überhaupt wenig Mietwohnungen sind. Deshalb werden da niemals die Hausbesitzer keine Steuern zu bewilligen, veranlaßt.

Aber nun ein paar Worte zu Herrn Abg. Müller. Ab und zu höre ich den Müller doch gar zu gern (Heiterkeit) und heute hat er uns wieder über die Schlechtigkeit der Einrichtungen dieser Welt eine Vorlesung gehalten und wenn man das so hört . . . (Abg. Reimers: Er hat nicht vorgelesen.) Herr Reimers, wenn Sie erst einen Kursus durchgemacht haben in Rußland bei den Sowjet-Republikanern, dann werden Sie auch wissen, was eine Vorlesung heißt. (Heiterkeit). Meine Herren, die Schlechtigkeit der Welt, wie sie von Herrn Abg. Müller gesehen und dargestellt wird, die ist ja wirklich zum großen Teil vorhanden. Aber woran liegt das denn? Meine Herren, das liegt daran (Abg. Krause: Am kapitalistischen System), daß man die Menschen mit ihrem Wollen, mit ihren guten und bösen Seiten nicht durch Beschlüsse und nicht durch Gestaltung der Materie von heute auf morgen ändern kann. Wenn man das könnte, würden wir schließlich materiell über diese Dinge hinwegkommen, aber den Menschen zu bessern, das ist eine geistige Frage und wir müssen die Menschen erst geistig aufzurichten, zu fördern und zu bilden versuchen und in der Tat ist ganz sicher, parteimäßig unterscheidet sich das nicht. Im Verhältnis zum Besitz sind, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die Menschen überein. Meine Herren, ich habe Herrn Abg. Müller zugesagt, ich wollte ihm ein Buch schenken und zwar das Buch über den indischen Christus von Romain Roland. Da ist ein Mensch, der sich in der Tat anders einstellt zu den Dingen der Welt. Das ist der Punkt, wo man anfangen soll und wer das kann, der ist der Größere unter uns. Aber zu verlangen und erzwingen zu wollen, daß die Menschen sich richten nach den guten Lehren der Nächstenliebe bis zur äußersten Konsequenz, ist ein Verlangen, was praktisch nicht durchführbar ist und wenn man deshalb heute sagen will, wir wollen das Wohnwesen in öffentliche Verwaltung bringen in Deutschland, so klingt das mit der Begründung von Müller, der das äußere sieht, durchaus plausibel, der Eine hat ein Dutzend und mehr Wohnräume, der Andere muß mit einer Decke unter einem Baum schlafen. Ja, meine Herren, und wenn es geändert wird, würden wir überhaupt die Mittel in der Hand haben, das ganze Wohnwesen in öffentliche Verwaltung zu bringen? All diese Dinge müssen ganz langsam, zunächst geistig eindringen in die Gehirne der Menschen sich entwickeln, und das ist eben der Fortschritt auf sozialem Gebiet und diesen Fortschritt wollen wir mit allen Mitteln, wo er tragbar ist, wo er durchführbar ist. Wir glauben aber nicht, daß man eine Epoche überspringen und die Menschen dann alle zwingen kann, sich so zu verhalten, wie sie sich verhalten müßten, wenn sie miteinander wie friedliche Engel von den Früchten des Feldes leben. Das geht nicht. Wir sind deshalb der Meinung, daß die Selbstverantwortung eine so starke werden muß, daß aus der Selbstverantwortung heraus, wenn sie nicht richtig geübt wird, jeder auch ein Stück der Not aus sich heraus tragen muß. Dort, wo die Erfahrungen lehren, daß trotz dieser Einstellung, trotz Einsatz der ganzen Kräfte die Not nicht zu bannen ist, da hat die Gemeinschaft einzutreten; darüber ist kein Zweifel. Aber das erreichen zu können mit Vergesellschaftung ganzer Wirtschaftseinrichtungen, wie des Wohnwesens, das glauben wir nicht. Dabei ist ganz etwas anderes, was Abg. Zimmermann gesagt hat, daß die Gemeinden einen Einfluß bekommen sollen auf die Preisbildung des Bodens. Das ist die bodenreformistische

Landesbibliothek Oldenburg

Idee und wo eine solche Politik getrieben ist in den Gemeinden, ist sie zum Segen gewesen. D. h. aber nicht, Wohnraum in Besitz und Verwaltung nehmen, sondern das heißt nur, die Möglichkeit zu diesem Wohnraum günstiger zu gestalten.

Meine Herren, die Ausführungen, die ich gemacht habe, sollten nur den Unterschied zeigen, der uns in unserer ganzen wirtschaftlichen Auffassung trennt von den Kommunisten und daß es, glaube ich, gar keine andere Möglichkeit gibt, wenn man nicht nur eine Welt für Kommunisten will und schließlich gibt's auch andere böse Menschen. Die können Sie nicht von heute auf morgen umstellen; die müssen Sie dann schon, erdrücken und dann haben Sie in Deutschland eine kommunistische Welt, aber mit 60 Millionen Menschen ist ein solches Experiment durchzuführen eine Unmöglichkeit. Sie sprechen immer von 20 Millionen zuviel, in einer kommunistischen Welt sind dann in Deutschland 40 Millionen zuviel.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulze.

Abg. **Schulze:** Keine Partei hat mehr bedauert, daß wir diese Mietsteuer heute vorgelegt bekommen, als unsere Partei und wir wissen ganz genau, daß es keine Steuer gibt, die unsozialer wirkt als diese. Wir hatten auch erwartet, daß man die Mietsteuer restlos für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellt, und wir sind aus dem Grunde mit der Vorlage nicht einverstanden, soweit es sich darum handelt, daß den Gemeinden das Zuschlagsrecht gegeben werden soll, aber keine Klausel besteht, daß der Hausbesitzer verpflichtet ist, den mehr erhobenen Betrag, als die Gemeinden beschlossen haben, den Mietern zurückzuzahlen. Unsere ganze Fraktion und Partei steht darin auf demselben Standpunkt. Der Hausbesitzer zahlt ja heute nichts an Verzinsung für seine investierten Kapitalien. Ich bin auch im Bilde darüber, wie die Mietsätze heute wirken. Sehen Sie ins Land hinaus, wie es aussieht, daß die Arbeiterkreise die Mieten rückständig sind schon seit November. Aber von einem Hausbesitzer zu sprechen in dem Zusammenhang, wie es Herr Abg. Tantzen (Heering) getan hat, halte ich nicht für angebracht. Ich habe selbst 2½ Jahre im Wohnungsamt gesessen und kann Ihnen nur sagen, wenn irgendwo eine undankbare Arbeit zu erfüllen ist, dann ist es dort, wo es sich darum dreht, die Wohnungen angemessen zu verteilen. Die Hausbesitzer wie Mieter haben gelogen, daß sich die Balken gebogen haben. (Heiterkeit.) Doch das ist die natürliche Folgeerscheinung der vorhandenen Wohnungsnot, und wir sind noch nicht soweit, daß sie überwunden ist, und da möchte ich Herrn Abg. Müller antworten, wenn der Staat anerkennt, daß er verpflichtet ist, heute dem Einzelnen Wohnraum für die Familie zu schaffen, dann brauchten wir uns über ein solches Gesetz, wie es heute vorliegt, nicht zu streiten. Aber wenn wir uns abgefunden haben damit, so deshalb, weil die Mietsteuer ganz von selbst progressiv wirkt und das scheint Herr Abg. Müller übersehen zu haben. Diese Steuer wirkt progressiv am meisten im Verhältnis zu demjenigen, wie er die Wohnung bezieht und im Besitz hat und weil eben jede Wohnung besteuert wird, darum wird auch der Hausbesitzer selbst seine Wohnung besteuern müssen und darum können wir uns mit dem Gesetz insoweit abfinden, wenn die Klausel, wie sie in dem Antrag Zimmermann gewünscht wird, angenommen wird. Wir haben nicht die Gewähr dafür, daß die Gemeinden das Zuschlagsrecht in voller Höhe ausnutzen werden; wenn wir das wollen, müssen wir es bindend in das Gesetz hineinbringen, daß die Gemeinden diese Zuschläge in voller Höhe heben müssen. Ich bitte, den Antrag Zimmermann anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Herr Abg. Tantzen (Heering) hat uns eine Vorlesung gehalten, wobei er ungefähr denselben Fehler auch macht, wie der Abg. Müller, er bleibt an der Oberfläche. Ich möchte hier das Eine korrigieren, daß es darin zwischen uns und den Kommunisten nicht den Unterschied gibt, den er gemacht hat. Wir halten eine Besserung der Menschen nur für möglich, wenn die Vergesellschaftung der Produktion vorausgegangen ist. Wir halten es für eine Utopie, zu glauben, daß die Menschen davon überzeugt werden können, daß die Welt unrecht ist. Die ganzen gesellschaftlichen Zusammenhänge, das Eigentum, das gibt Ihnen ein gedankenloses Übergewicht, ein gedankenloses Mehrrecht. Ich will Ihnen erzählen, was mir in Lehe vor dem Amtsgericht passirt ist. Der Amtsrichter erklärte: Ich kann nicht begreifen, wie Sie einen solchen Luxus verteidigen können, daß der Mann ein Arbeiter 2 Wohnräume haben soll. (Heiterkeit.) Ich bin fest überzeugt, daß ein Mensch kein Recht hat, 6, 10, 12 Wohnräume zu haben, aber es als luxuriös zu bezeichnen, wenn er 2 Wohnräume hat, das verstehe ich eben nicht. Meine Herren, Sie werden die Menschen nicht bessern können, bevor nicht das Grundprinzip, die Vergesellschaftung der Produktion, gelöst ist. Aber in einem Gegensatz befinden wir uns doch zu den Kommunisten; wir vermögen nicht einzusehen, wie man eine solche Umgestaltung durch Gewaltmaßnahmen erzwingen kann. Im Endziel sind wir gleich, aber daß wir das zu erreichen vermögen mit Handgranaten oder sonstigen Mordwerkzeugen, das können wir nicht einsehen. Den Eigentumsbegriff muß man fallen lassen und dann muß man sich zu dem sozialistischen Prinzip bekennen, daß Kapital und Arbeit unvereinbar sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren, nach der oldenburgischen Schwindelverfassung . . . (Präsident: Ich glaube, die oldenburgische Verfassung als Schwindel zu bezeichnen, kann ich nicht als parlamentarisch hingehen lassen.) Wenn in der Verfassung steht, daß jedem Oldenburger das Recht auf eine Wohnung zusteht und die harten Tatsachen beweisen, daß das nicht der Fall ist, dann ist das Schwindel, ist es eine Schwindelverfassung. (Präsident: Herr Abgeordneter, ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, daß ich das nicht hingehen lasse und wenn Sie das wiederholen, zwingen Sie mich, Sie zur Ordnung zu rufen.) Rufen Sie man zu. (Zuruf: Unerhört!) Nun möchte ich darauf eingehen, wenn der Abg. Tantzen (Heering) meint, die Unternehmer dadurch bekehren zu müssen, indem er gute Reden hält, irrt er sich. Herr Abg. Tantzen (Heering), ich hatte einstmals einen Kater, wie der über meinen Sonntagsbraten herfiel, habe ich ihm auch eine gute Rede gehalten. Mein lieber Kater ließ mir

Landesbibliothek Oldenburg

den Braten nicht; der hat sich nicht bekehren lassen. Aber wenn ich jetzt den Knüppel nehme und diese Ausbeuter, die mit dem Kater zu vergleichen sind, aus dem Tempel hinausjage, dann stehe ich mich bedeutend besser. (Heiterkeit.) Herr Tantzen-Heering, wir haben noch niemals Anlaß genommen, zu bestreiten, wir stehen auf dem Boden der Verfassung, nicht wie die Herren Sozialdemokraten, welche sich auch Marxisten nennen und vorgeben, nach der Lehre von Karl Marx zu handeln. Wir Kommunisten verschmähen es, unsere Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Wir erklären offen, daß unsere Ziele nur verwirklicht werden können, durch den gewaltsamen Umsturz und die Sozialdemokraten zeigen dadurch, daß sie sich nicht dazu bekennen, wie weit sie von Marx abgekommen sind. (Zuruf des Abg. Zimmermann.) Herr Zimmermann hat einen sehr guten Kater. — Dann möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schulze eingehen, der selbst zugibt, daß diese Steuer eine der unsozialsten Steuern ist, welche man sich denken kann. Er hätte erwartet, daß diese ganze Steuer lediglich verwendet würde zum Wohnungsbau. Dann brächten natürlich auch die Mieter letzten Endes die Mittel nur allein auf zum Wohnungsbau überhaupt.; das wäre also ganz genau so unsozial wie diese Vorlage. Wir als Kommunisten erklären, wir bewilligen überhaupt dem kapitalistischen Staat keine Mittel; denn die werden in der Regel benutzt, um gegen die unterdrückte Klasse herrschen zu können, um die unterdrückte Klasse mit allen Mitteln weiter unterdrücken, weiter unterjochen und ausbeuten zu können. Von Herrn Abg. Tantzen (Heering) als Vertreter der kaptalistischen Produktionsweise kann man das verstehen, aber von Sozialdemokraten, die sich Vertreter des Marxismus nennen, wenn die noch dafür sind, dann verstehen die Arbeiter das nicht und es ist kein Wunder, daß die Arbeiter scharenweise die sozialdemokratische Partei im Stich lassen, es ist kein Wunder nach den Arbeiten der Sozialdemokraten. (Zuruf des Abg. Zimmermann.) Herr Zimmermann, ich erinnere an Ebert, Severing, Noske; diese Namen sind gut bekannt in der ganzen deutschen Arbeiterschaft, überhaupt der Name Noske. Also wir als Kommunisten erklären nochmals, wir stehen im Gegensatz zu allen Parteien und lehnen diese Steuer unbedingt ab. Dem Abg. Krause möchte ich noch sagen, wenn er sagt, uns trennt allerdings dies, die Kommunisten wollen die Gewalt anwenden, da möchte ich, Herr Krause, hier ein Wort von Karl Marx anführen, der erkärte: „Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Zeit, die mit einer neuen schwanger geht," und niemals in der ganzen Geschichte hat es sich anders abgespielt, als daß Revolutionen sich vollzogen haben durch Gewaltakte. (Abg. Krause: Sie können ja nicht mit geistigen Waffen kämpfen, weil Sie keinen Geist haben.) (Große Heiterkeit.) Der Geist der Sozialdemokraten ist schon längst zum Teufel gegangen, das wissen wir längst; der ist zu den Bürgerlichen hinübergegangen, da leisten sie gute Helferdienste für die Kapitalisten und bieten sich überall dort, wo es gilt, das alte Ausbeutersystem zu halten und wenn die Arbeiterschaft weiter hungert und nicht aus ihrem Elend herauskommt, hat sie es in erster Linie der S. P. D. zu verdanken.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Ganz kurz, weil mein Parteifreund Hug antworten wird. Ich möchte blos ganz kurz sagen, wenn Herr Abg. Reimers draußen sich zu den Gewalttätigkeiten bekennen würde, würde das besser sein, als hier, wo ihm nichts passiren kann. Da sind es arme verleitete Leute, die die Gefängnisse und die Zuchthäuser bevölkern. Ich möchte feststellen, daß wir zu jeder Zeit bereit wären . . . (lebhafte Zwischenrufe der Kommunisten.) Wild werde nicht wild, damit kommen wir hier nicht weiter. Ich möchte nur sagen, wenn es mal los ginge, wie es u. a. in Augustfehn der Fall war, da waren die Herren nicht zu sehen, (Lebhafte Zwischenrufe der Kommunisten.) und das Eine weiß ich, daß Reimers nicht in der Lage ist, einem Ebert das Wasser reichen zu können. Wenn man einen Menschen wie Ebert in einer solch gehässigen infamen Weise angreift, . . . (Große Unruhe, lebhafte Zwischenrufe der Kommunisten) hätte er eine quittirte Rechnung bekommen. Mit dem scharenweisen Ueberlauf der sozialdemokratischen Arbeiter, zu den Kommunisten, wie Reimers sagt, ist es auch nicht weit her; hier kann man sagen: es war einmal. Die letzten Wahlen haben das Gegenteil bewiesen; die Wahlen in Anhalt haben bewiesen, daß die Kommunisten 6000 Stimmen verloren haben und die Deutschvölkischen 2500. Das beweißt, daß eine Gesundung eingetreten ist.

Selbstverständlich ist, daß durch Hunger nur Revolten gemacht werden und keine Revolutionen. Im übrigen möchte ich es meinem Parteifreund Hug überlassen, zu antworten, weil ich mich mit diesen Herren nicht länger einlassen will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich bin doch gezwungen, ein paar Worte zu sagen, obschon es vielleicht besser wäre, man antwortet auf die Reden der Herren Reimers und Genossen gar nicht. Aber da er mit dem kommunistischen Manifest und mit Marx hier hantiert hat, ist es notwendig, ihm auch eine kleine Vorlesung zu halten. Ich habe neulich gesagt, er versteht nicht, was er liest und eben hat er den Beweis geliefert, daß er das kommunistische Manifest nicht verstanden hat. (Zuruf: links: Die Volksschule hat Schuld.) Auch in der Volksschule kann man etwas lernen, wenn man will. — Marx hat im kommunistischen Manifest wissenschaftlich-historisch festgestellt, daß alle Veränderungen in der Gesellschaft durch Revolutionen vor sich gegangen sind und wenn er hinweist auf die kommende Aenderung des damaligen gesellschaftlichen Zustandes, so konnte er von der Tatsache ausgehen, daß vor ihm die große französische Revolution gewesen ist, daß die Befreiung vom Absolutismus und vom Feudalismus durch Gewalt geschah, die nicht organisiert war, sondern die entstanden ist, weil Reformen, weil eine friedliche Umwälzung, gewaltsam zurückgehalten worden ist. So liegen die Dinge. Also wenn er Marx so auslegt wie er es getan hat, so gibt er den Feinden der Demokratie der Arbeiterbewegung recht, die behaupten, die Umwälzung von 1918 sei auch organisiert und vorbedacht gewesen. Marx hat, als er ins Asyl kam und als die bürgerlichen Revolutionäre, die aus Deutschland geflüchtet waren, in England, in London, sich organisierten, um wieder mit Waffengewalt die Revolution in Deutschland aufleben zu lassen und vorwärts zu treiben, sich mit aller Entschiedenheit gegen solche Revolutionsmacherei gewandt. Am Schluß des kommunistischen Manifestes stellt er die Taktik der Kommunisten dahin fest, daß sie mit dem demo-

Landesbibliothek Oldenburg

kratischen Bürgertum zusammen gegen den Absolutismus und Feudalismus kämpfen müssen. (Abg. Reimers: Vor 50 Jahren.) Heute sind noch Rückstände davon zu überwinden. Wenn der Abg. Reimers wollte, so könnte, so müßte er wissen, daß Marx und Engels das kommunistische Manifest als ein historisches Dokument erklärt haben. Glänzender ist noch keine Kritik der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft geliefert worden, als sie das kommunistische Manifest enthält. Sie haben aber keineswegs das Recht, sich darauf und auf Marx zu berufen, weil Sie taktisch das Gegenteil tun. Als Engels 1893 nach Deutschland kam, war er geradezu verwundert über die großartige wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und besonders in Wien, wo neben dem krassesten Reichtum die furchtbarste Not zu sehen war. Er wies auf den Anteil, den die Arbeiterklasse an dieser großartigen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Deutschland und Oesterreich hin. Die Kommunisten von heute würden ihm noch einen Vorwurf machen, daß er das getan hat. Er hat es getan, weil er wußte, daß im Handumdrehen eine Umwälzung nicht möglich ist. Er sowohl wie Marx und Andere, besonders auch Bebel, sagten, die heutige bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft, deren Todfeind sie seien, sei aber die beste der bisher entstandenen und gewesenen Gesellschaften. Von diesem Gedankengang ausgehend ist es die Evolution und nicht die organisierte, planmäßige, blutige Umwälzung, die die wahren Kommunisten im Marx'schen Sinne wollen. Ich erinnere daran, wie gekämpft worden ist für eine bessere neue Gesellschaft. Der Kampf war für die Beseitigung der Privilegien. Das Privilegium des Feudalismus, des Absolutismus, ist bekämpft worden von den Bürgerlichen, die die Freiheit haben wollten und das Privilegium des Kapitalismus wird bekämpft von uns, weil wir diesen Druck nicht haben wollen, aber in der Weise, wie Sie es machen, nicht. Müller redet von der Weltenwende. Gewiß stehen wir wahrscheinlich an einer Weltenwende. Diese Weltenwende, die Besserung der kulturellen, der menschlichen und der wirtschaftlichen Verhältnisse kann aber nur kommen, wenn die Voraussetzungen da sind. Aber die Voraussetzungen, die man braucht, um die Idee des Sozialismus und Kommunismus als herrschende zu verwirklichen, sind noch nicht da. Wann sie da sein werden, weiß man nicht. Die Voraussetzungen sind heute viel geringer geworden durch den furchtbaren Zusammenbruch, durch den Weltkrieg, unter dem ganz Europa leidet. Die Herren tun immer so, als wären wir in der Lage, alle diese großen Fragen hier in Oldenburg lösen zu können, als ob es möglich wäre, hier in diesem Saale alle die Folgen des Weltkrieges zu beseitigen und ein hohes Ideal hinzustellen. Meine Herren, Kommunismus ist nur möglich im Urzustand und oder nur auf der höchsten Stufe der menschlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, anders nicht. (Abg. Reimers: Das war eine gut bürgerliche Rede.) Für denjenigen, der natürlich gut bürgerlich eingestellt ist. (Sehr gut.) Auf dem gekennzeichneten Wege haben diejenigen weiter zu schreiten, die den Arbeitern helfen wollen und Tag für Tag die Uebel bekämpfen, die sich zeigen; aber der Weg, den Sie beschritten haben, der führt nicht dazu. Sie haben nicht das geringste Recht, sich hier hinzustellen und zu sagen, Sie seien die Vertreter der Arbeiterschaft. Sie können nur für sich in Anspruch nehmen, einen Teil der Arbeiterschaft zu vertreten, im Namen der gesamten Arbeiterschaft zu sprechen, haben Sie absolut kein Recht. Ich will darauf hinweisen, daß das, was ich gesagt habe von der Evolution, auch Früchte gezeitigt hat, sich bewahrheitet hat, ganz abgesehen von der Besserstellung der Arbeiter gegen früher. Es ist diese Erkenntnis, daß soziale Anschauungen, Formen die notwendig sind, in immer weitere Kreise dringen. Diese Erkenntnis zu verbreiten, ist die Aufgabe der Sozialisten. Als ich vor 40—50 Jahren in die Politik hineingekommen bin, da war der Standpunkt des Manchestertums noch der herrschende, nämlich der, daß der Staat in die wirtschaftlichen Dinge nicht hineinreden solle. Heute ist die soziale Erkenntnis soweit, daß man den Staat immer mehr zum Träger sozialer Umgestaltungen macht und machen will, trotz der Verdammung der Sozialisierung. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, das Los der Arbeiter auch heute schon besser zu gestalten. Wenn Sie partout blutrünstige Reden halten wollen, so halten Sie sie, aber bessern sich die Verhältnisse wieder, kommt die Welt wieder in Ordnung, dann werden ihre Reden kein Echo mehr finden.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor; ich schließe die Beratung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegt ein Verbesserungsantrag des Abg. Hartong vor, der den von ihm gestellten Antrag ersetzt. Der Antrag 1 des Ausschusses beantragt die Ablehnung des Antrages Hartong. Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit auch der Verbesserungsantrag des Abg. Hartong erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit sind die Anträge 2 und Antrag Hartong mit der Verbesserung erledigt. Es ist dann ein Verbesserungsantrag zum Antrag 3 von Herrn Abg. Zimmermann gestellt. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 75.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, können wir zugleich abstimmen auch über den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im Ganzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der

Bericht des Ausschusses 3 zum selben Gegenstand für den Landesteil Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 76).

Ausschußantrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Keine Wortmeldungen. Ich lasse über den Antrag 1 und Antrag 2, der folgendermaßen lautet:

Landesbibliothek Oldenburg

Annahme des Gesetzentwurfs wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im Ganzen,

zusammen abstimmen, und bitte die Abgeordneten, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Punkt 10 ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 63 (vorläufige Regelung für die Zahlung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1924/25). 2. Lesung.

Dazu liegen 4 Anträge vor. Ich bemerke vorab, daß vom Ausschuß kein Antrag gestellt ist auf Erledigung des Antrages Leffers, der den Eingang des Berichts bildet. Ausschußantrag 1 lautet:

Annahme des Verbesserungsantrages Hartong.

Dieser Verbesserungsantrag Hartong ist zum Antrag Leffers gestellt. Ich möchte zunächst feststellen, ob der Antrag Leffers durch den Antrag 1 erledigt ist. Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Hartong zurück.

Präsident: Dann ist die Sache erledigt. Antrag 1 lautet:

Annahme des Verbesserungsantrages Hartong.

Antrag 2:

Annahme des Verbesserungsantrages Tantzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2, und gebe das Wort Herrn Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** M. H.! Nachdem ich den Antrag gestellt habe, den Satz der Vorauszahlungen von 10 auf 5% zu ermäßigen, fühle ich mich veranlaßt, meinen Antrag kurz zu begründen. Die Gewerbesteuer ist bekanntlich eine Besteuerung des Ertrages aus Handel und Gewerbe. Nachdem die Vorauszahlungen ohne Rücksicht auf den Ertrag festgestellt werden, ist sowohl von der Handelskammer wie von der Handwerkskammer dem Landtage eine Eingabe übersandt worden, worin ausgeführt wird, daß die Steuer entschieden zu hoch sei, da das Einkommen mit der Steuer nicht in Einklang stünde. Wenn am Schluß des Jahres eine Feststellung des Einkommens gemacht wird, wird man feststellen müssen, daß Handel und Gewerbe im Jahre 1924 kaum Erträge aufzuweisen haben. Daß dann aber die zuviel gezahlten Steuern zurückgezahlt werden, wie im ersten Bericht erwähnt wurde, kann ich nicht annehmen. Ich bin vielmehr der festen Ueberzeugung, daß eine Rückvergütung auf die Vorauszahlungen auf Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer nicht erfolgen. Da aber bereits der Satz von 5% mehr wie ausreicht, um die eingestellten Beträge in dem Staatsetat, wie auch den Etat der Gemeinden voll zu decken, habe ich den Antrag gestellt, den Satz auf 5% zu ermäßigen. Es ist dann im Ausschuß nach längerer Beratung ein Verbesserungsantrag gestellt worden, den Satz auf 7½% festzulegen und erkläre ich mich damit einverstanden.

Auf der letzten Kaufmannstagung in Zwischenahn war Herr Kollege Albers zugegen und zwar im Auftrage der demokratischen Partei und es freute mich, daß er den schweren Nöten des Kaufmannsstandes volle Gerechtigkeit widerfahren ließ; er versprach, die Interessen von Handel und Gewerbe zu vertreten. Es bietet sich hier eine schöne Gelegenheit, die Worte in die Tat umzusetzen und ich erwarte, daß er dem Antrage mitsamt seinen Fraktionskollegen zustimmen wird. Dann möchte ich noch kurz erwähnen, daß in Cloppenburg eine Veranlagung zur Gewerbesteuer stattgefunden hat, und zwar nach dem Ertrage von 1922 für das Jahr 1923/24. Die Gewerbetreibenden der Stadt Cloppenburg betrachten diese Veranlagung als ungerecht und auch als ungesetzlich. Ungerecht, weil die Veranlagung stattfindet nach dem Ertrag von 1922, die nach heutiger Erkenntnis überhaupt nicht als Berechnungsgrundlage dienen kann, weiter ungerecht, weil die Gewerbetreibenden, die 1922 nicht veranlagt sind, überhaupt zur Steuer nicht herangezogen werden können. Ich möchte das Ministerium bitten, diesen Beschluß des Stadtrats in Cloppenburg nicht zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich bitte, dem Antrage 1 zuzustimmen. Ich darf namens meiner Fraktionskollegen erklären, daß wir einhellig diesem Antrage beitreten. Wir halten den Antrag 2, den Verbesserungsantrag Tantzen, insofern nicht für eine Verbesserung, als dadurch die Gemeinden ab 1. Dezember nicht wissen, woran sie sind und infolgedessen veranlaßt werden könnten, vorläufig die volle Steuer auszuschöpfen aus der Erwägung heraus, daß das vorherige Erledigen der Angelegenheit richtiger ist, als sich einer ungewissen Zukunft hinzugeben und unter Umständen am 1. Dezember nicht zu wissen, woran sie sind. Es ist der Antrag in diesem Zusammenhang um so bedenklicher, als ja durch den Antrag Tantzen (Stollhamm) zum Landessteuergesetz die Gemeinden nur dann ein Anrecht haben auf Zuschüsse wegen Ueberlastung zur Wohlfahrtspflege, wenn sie zuvor ihre Steuerquellen voll ausgeschöpft haben. Deshalb möchte ich dringend bitten, dem Antrage 1 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** M. H.! Ich möchte nur kurz zum Ausdruck bringen, daß die Regierung Sie bittet, sowohl Antrag 1 wie Antrag 2 abzulehnen, den Antrag 1 aus den Gründen, die ich bereits im Ausschuß ausführte. Zum Antrag 2 möchte ich mich dem anschließen, was Herr Abg. Hartong namentlich wegen der Gemeinden gesagt hat.

Ich glaube, es ist doch eine Neigung augenblicklich vorhanden, die Staatsangelegenheiten in einer Weise, ich möchte sagen, auf den Tag zuzuschneiden, die auf die Dauer sich wohl nicht durchführen läßt. Es mag Gründe dafür geben, daß man die Steuer vom bebauten Grundbesitz zunächst für eine kurze Zeit bewilligt. Wir werden uns zum Dezember darüber zu unterhalten haben, ob die Steuer ermäßigt werden kann, in der bisherigen Form beibehalten werden kann oder ob sie erhöht werden muß, wofür vielleicht noch eher Momente sprechen. Hier bei dieser Steuer liegt das alles nicht vor. Es ist eine Steuer, die auf die Dauer zugeschnitten ist und bei der man nicht sagen kann, daß in ein paar Monaten sich die Verhältnisse verändern werden. Es ist aber durchaus bedenklich, daß man den Voranschlag in so kleine Stücke schneidet und wenn wir genau sein wollten, so müßten wir auf Grund dieses Voranschlages wieder an den Voranschlag herangehen und müßten da einen ent-

Landesbibliothek Oldenburg

sprechenden Betrag herausstreichen, weil er vom Landtag noch nicht bewilligt ist. Ich meine, Sie sollten diejenigen Beträge, die in den Voranschlag eingestellt sind, vollständig, d. h. bis Ende des Jahres bewilligen. Insofern möchte ich die dringende Bitte an Sie richten, auch den Antrag 2 abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. (Abg. Leffers: Ich beantrage namentliche Abstimmung.) Es wird namentliche Abstimmung über den Antrag 1 beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl.) Wir stimmen namentlich ab über den Antrag 1:

Annahme des Verbesserungsantrages Hartong.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben J. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Janßen ja, Jordan nein, Kohnen ja, Krause nein, Leffers ja, Logemann ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller (Brake) ja, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg ja, Reimers nein, Rothenburg fehlt, Sante ja, Schmidt nein, Schröder ja, Schulze fehlt, Stukenberg nein, Tantzen (Stollhamm) nein, Tantzen(Heering) nein, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Weyand ja, Wittje nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bartels nein, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodek nein, Dannemann fehlt, Dierks ja, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Eckholt fehlt, Faber ja, Fick nein, Frerichs fehlt, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong ja, Haßkamp ja, Hollmann ja, Hug nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab. (Zuruf: Der ist erledigt dadurch.) Jawohl, Antrag 1 ist angenommen, damit ist der Antrag 2, der Verbesserungsantrag Tantzen, erledigt. Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen zur 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen

und Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe der Steuerauskunftsstelle der vereinigten Oldenburger Kammern durch die Beschlußfassung zu dem Gesetzentwurf für erledigt erklären.

Ich lasse über die beiden Anträge zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

11. Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betr. Gesetz zur Aenderung des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21. April 1897.

In den heute morgen Ihnen zugegangenen Abklatschsachen liegt ein Ergänzungsbericht, der den ersten Bericht hinfällig macht. In diesem Ergänzungsbericht wird der im ordentlichen Bericht gestellte Antrag verändert. Der Antrag des Ausschusses zum ordentlichen Bericht ist zurückgezogen, der Antrag im Ergänzungsbericht lautet nun folgendermaßen:

Annahme des im selbständigen Antrage Dannemann enthaltenen Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

Gesetz zur Aenderung des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21. April 1897.

Einziger Artikel.

In Artikel 33 des Enteignungsgesetzes vom 21. April 1897 werden die Worte „mit jährlich 4 Prozent" gestrichen. Der Artikel erhält folgenden Absatz 2:

Der Zinsfuß beträgt für die Zeit bis zum 1. Dezember 1923 vier vom Hundert jährlich.

Für die spätere Zeit wird er vom Ministerium des Innern nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Geldmarkt durch Bekanntmachung im Oldenburgischen Gesetzblatt endgültig festgesetzt. — Diese Bestimmung gilt für alle Entschädigungsfälle, in denen und soweit die Zahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme bis zum 20. Juni 1924 nicht erfolgt ist.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag Dannemann und gebe das Wort Herrn Minister Weber.

Minister **Weber:** Meine Herren! Die Staatsregierung will sich mit dem Gesetzentwurf an sich einverstanden erklären, wenngleich ich nicht das Bedenken auch hier unterdrücken möchte, daß ich im Ausschuß geäußert habe, daß mir diese Befugnis, die dem Ministerium des Innern zugewiesen wird, recht weitgehend erscheint, und daß ich lieber gesehen hätte, wenn sie in Richtlinien oder gar im Gesetz selbst einen Ausdruck hätten finden können. Ich erkenne aber an, daß eine solche Fassung Schwierigkeiten enthält, die augenblicklich nicht so rasch zu überwinden sind, und so muß ich mich damit abfinden, daß wir eine so weitgehende Befugnis bekommen. Meine Bedenken hatten sich dann sehr wesentlich auch gegen die Begründung des Ausschusses in seinem ersten Bericht gerichtet, der die Vorzugszinsen sehr stark in den Vordergrund drängte und als Anhaltspunkt für die Berechtigung dieses Zinsfußes einen Einzelfall vorschob. Diesen Bedenken hat der Ausschuß in dem Ergänzungsbericht Rechnung getragen. Ich möchte aber auch hier darauf hinweisen, daß in den Enteignungsfällen es sich um die Umwandlung von Grundvermögen in Kapitalvermögen handelt, und daß man allgemein auch die Verzinsungsmöglichkeit in erster Linie ins Auge fassen muß, die die Belegung von Kapitalien bietet. Ich werde versuchen, einen Weg zu finden, der sich mehr der Verzinsung auf dem Kapitalmarkt, aber nicht auf dem Schuldenmarkt nähert. Ich darf darauf hinweisen, daß es eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, diesen Gesichtspunkt zu wahren, weil es sich nicht um private Unternehmungen handelt, sondern weil es sich um die Förderung öffentlicher Unternehmungen handelt, die entweder unmittelbar von öffentlichen Instanzen aufgegriffen werden, oder aber die wenigstens im öffentlichen Wirtschaftsleben große Bedeutung haben. Man wird diese Unternehmungen nicht dadurch unterdrücken können, daß man übermäßige Zinslasten auferlegt, die auf dem Schuldenmarkte üblich sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ein paar Worte der Erwiderung. Im Ausschuß war man darüber einig, daß dem Entschädigungsverpflichteten die Möglichkeit genommen werden soll, mit seiner Zahlung zurückzuhalten, weil er auf dem allgemeinen Geldmarkte mit seinem Gelde mehr Geld verdienen kann, als wenn er seine Schulden bezahlt. Diesem Gesichtspunkte wird immer bei der Festsetzung des Zinsfußes Rechnung getragen werden müssen. Eine allgemeine Formel, was jeweils richtig ist, kann nicht gefunden werden, deshalb muß das Ministerium freie Hand haben. Es kann heute richtig sein, die verkehrsüblichen Verzugszinsen zu nehmen, es kann morgen richtig sein, die üblichen Bankzinsen bei langfristiger Belegung anzunehmen. Es muß auf alle Fälle vermieden werden, daß der Schuldner besser tut, seine Schulden nicht zu bezahlen, als daß er sie bezahlt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** Die Sache ist aus den heutigen Verhältnissen heraus betrachtet, berechtigt. Ich möchte mir aber die Frage erlauben: Es ist doch juristisch ganz einwandfrei, daß wir für diesen Spezialfall die Verzugszinsen beliebig festsetzen können, daß wir berechtigt sind, solche Verzugszinsen von 50—60% und mehr festzusetzen wenn wir annehmen, daß der Schuldner mit dem Gelde spekuliert? Es sind doch die Verzugszinsen im bürgerlichen Recht geregelt. Darüber können wir uns also hinwegsetzen. Auf diese Frage möchte ich hingewiesen haben. Das muß feststehen, denn sonst entwickeln sich daraus ein Haufen Prozesse.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** M. H.! Ich darf dazu bemerken, daß die Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Enteignung souverain ist und auf diesem Gebiete die Verzugszinsen selbständig festsetzen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Ich möchte noch eine Frage stellen: Ist es dem Ministerium möglich, auf das Verfahren selbst einen Einfluß auszuüben, daß z. B. Gesellschaften auch angehalten werden, den Verpflichtungen nachzukommen? Es sind mir Klagen laut geworden über die Siemens-Schuckertwerke, daß sie seit einem Jahre den Verpflichtungen nicht nachkommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat **Zeidler:** Die Entschädigungsverpflichteten können selbstverständlich gezwungen werden, ihre Entschädigung zu bezahlen, sobald die Summe rechtskräftig festgesetzt ist. Es kommen aber Fälle vor, daß die im Verwaltungswege festgesetzte Entschädigung noch von dem Entschädigungsverpflichteten angefochten wird bei den ordentlichen Gerichten, und in diesem Falle kann natürlich mit Zwang erst vorgegangen werden, wenn das ergangene Urteil rechtskräftig geworden ist. Um in der Zwischenzeit eine zu niedrige Zinszahlung zu vermeiden, ist dieses Gesetz geschaffen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich in einer Viertelstunde. Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tantzen:** Ich möchte mir die Frage erlauben, wie disponiert werden soll. Wenn wir heute nachmittag eine Sitzung haben, werden wir heute vormittag mit der Tagesordnung nicht fertig. Können wir dann nicht lieber rechtzeitig abbrechen und dann rechtzeitig wieder anfangen? Hier kommt ein Punkt 12, worüber einige Ausführungen gemacht werden sollen von verschiedenen Seiten.

Präsident: Ich möchte, wenn überhaupt eine Nachmittagssitzung abgehalten werden soll, die Sitzung nicht vor 6 Uhr haben, da ich bereits mit einer anderen Sitzung beladen bin. Ich hatte in Aussicht genommen, daß wir bis 1/2 2 oder 2 Uhr sitzen und dann um 6 Uhr wieder anfangen, um lediglich das Finanzausgleichsgesetz zu erledigen, damit die Abgeordneten, die heute abend oder morgen fahren wollen, noch teilnehmen können. Es war erst die Meinung vertreten, daß der Herr Finanzminister morgen nicht hier sein könnte. Er hat mir mitgeteilt, daß die Sitzung in Berlin verschoben ist. Ich fürchte, daß wir heute abend auch nicht fertig werden. Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** Ich möchte bitten, daß wir versuchen, heute fertig zu werden, und ich möchte glauben, daß das auch durchaus möglich ist. Wenn wir noch bis 2 Uhr sitzen, dann kommen wir mit der heutigen Tagesordnung schon ziemlich weit. Wir können um 6 Uhr eine weitere Sitzung haben. In der Zwischenzeit haben die Fraktionen Zeit genug, sich mit den Vorlagen vertraut zu machen. Ich glaube, die Zeit langt durchaus. Bei allseitig gutem Willen — den setze ich übrigens immer voraus — werden wir dann heute ohne Schwierigkeiten fertig. Ich glaube, viele Herren wollen morgen reisen. Es würde der sachlichen Erledigung dienen, wenn wir heute alles in Ordnung bringen könnten.

Präsident: Wir können ja einstweilen versuchen, wie weit wir kommen.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe des Bundes der Landwirte in der Provinz Lübeck, betr. Aenderung des Wahlrechts.

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob vor der nächsten Landtagswahl das Wahlgesetz dahin geändert werden kann, daß eine andere Wahlkreiseinteilung erfolgt und gleichzeitig die Zahl der Abgeordneten herabgesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Es wird mir wohl niemand übel nehmen, wenn ich mit dem Wahlgesetz und mit dem Verlauf der letzten Wahlen nicht ganz zufrieden bin. Birkenfeld und Oldenburg haben ihre Vertreter behalten, nur Lübeck ist zurückgegangen; wir haben drei Vertreter, während wir sonst vier hatten. Man mag darüber denken, wie man will, und ob man dieser Zahl eine so

Landesbibliothek Oldenburg

große Bedeutung beimessen will. Ich gebe nicht viel darauf, denn wir sind ja doch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Andererseits entspricht es aber nicht den Grundsätzen der Nachbargleichheit. Aus diesem Grunde allein schon bedarf das Wahlgesetz einer Aenderung, denn die Zuweisung der Reststimmen an einen Landesteil führt nicht zu einem Ergebnis, das allgemein befriedigt. Bei der letzten Landtagswahl ist es auch so gekommen, wo die Zuweisung sämtlicher Reststimmen nach Birkenfeld erfolgte, sodaß ich glaube, daß der Ausfall der Wahlen bei der Zuweisung der Reststimmen nicht richtig wirkt. Es ist richtiger, daß jeder Landesteil für sich einen Wahlkreis oder einen Wahlbezirk bildet aus dem Grunde heraus, weil dann die Abgeordneten, die gewählt werden, mit den Wählern in persönliche Berührung treten. Ich halte es nicht für richtig, daß die drei Landesteile einen Wahlkreis bilden, und deshalb halte ich das Gesetz für verbesserungsbedürftig.

In der heutigen Zeit, wo gespart werden muß und gespart werden kann, ist auch die Frage der Prüfung wert, ob die Zahl der Abgeordneten nicht vermindert werden kann. Nach dem heutigen Verlauf der Sitzung, nach den ungeheuren Reden, die wir heute morgen genießen mußten, bin ich der Meinung, daß etwas weniger doch besser sein könnte, und daß deshalb wohl geprüft werden kann, ob die Zahl der Abgeordneten nicht herabgesetzt werden kann. Vielleicht werden ja auch die Abgeordneten, wenn die Zahl verringert ist, sich mehr der Verantwortlichkeit als Volksvertreter und Gesetzesmacher bewußt werden und jeder einzelne wird mehr zur Arbeit herangezogen werden, als das bis jetzt vielleicht vereinzelt der Fall ist. Für mich persönlich wäre es wünschenswert, wenn das Ministerium prüfen wollte, ob nicht beim Reich dahin gewirkt werden kann, daß auch das Wahlalter hinaufgesetzt wird, wieder auf 25 Jahre, wie es früher war. Ich halte es für durchaus keinen Rückschritt, wenn nur Leute, die selbständig sind, wählen können, als daß schon junge Leute mit 20 Jahren, die kein abgeschlossenes Urteil haben (Zuruf: Aber Steuern zahlen können), zur Wahlurne gehen. (Zuruf: Zum Krieg können sie auch ziehen.) Ich möchte nicht, daß bei der Abstimmung über diesen Antrag, daß das Wahlalter auf 25 Jahre festgesetzt wird, wir uns gerade von ausländischen Beispielen als Vorbild leiten lassen. Ich glaube, daß es besser ist, daß wir uns auf unsere Eigenart im Lande beschränken. Für mich wäre es auch angenehm, wenn das Frauenstimmrecht wieder beseitigt würde. (Zurufe.) Ob es Ihnen auch recht ist, weiß ich nicht. (Zuruf: Halten Sie doch solche Reden zu Hause.) Das kann ich tun, wie es mir paßt. Wenn die Eingabe geprüft werden soll, wäre es nicht zum Ueberfluß, wenn alle diese Fragen geprüft würden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Meine Herren! Ich habe namens meiner Fraktion folgendes zu erklären: Es ist anzuerkennen, daß die Wünsche der Landesteile Lübeck und Birkenfeld auf Sicherung einer genügenden Vertretung im Landtage berechtigt sind. Wir bitten die Regierung, die Frage, in welcher Weise die Sicherung sich ermöglichen läßt, zu prüfen. Was den Landesteil Oldenburg anlangt, so hat meine Fraktion gegen eine andere Wahlkreiseinteilung und die Herabsetzung der Abgeordnetenzahl, wie sie im Antrage erbeten wird, große Bedenken, vor allem gegen den ersten Punkt. Eine Verkleinerung der Wahlkreise wird sich bei dem Verhältniswahlsystem schwer durchführen lassen. Wir müssen uns unsere Stellungnahme zu diesen Fragen vorbehalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Wenn der Herr Kollege Dohm nicht die Rede gehalten hätte, glaube ich, würde man leichter über den Antrag hinweggekommen sein. Aber er hat in derselben soviel Angriffspunkte gegeben, daß man nicht umhin kann, darauf zu antworten. Zunächst hat er gesagt, der Landesteil Lübeck sei sowieso zu einer Bedeutungslosigkeit verurteilt. Nach den Eingaben, die wir von Lübeck bekommen und nach den großen Berichten, die wir darüber schreiben müssen, habe ich die Ansicht, daß Sie sich Ihrer Bedeutung wohl bewußt sind. Dann aber möchte ich dringend bitten, den Antrag nicht anzunehmen und es unter allen Umständen jetzt bei dem Zustande zu lassen, wie er durch das geltende Gesetz geschaffen ist. Wenn im Landesteil Lübeck die Wähler alle zur Wahl gehen, wie sie das sollen, dann würden Sie ja 4 Herren oder auch Frauen bekommen, und wenn nicht, dann entspricht das dem Gedanken, der im Antrage zum Ausdruck kommt, daß die Zahl der Abgeordneten vermindert werden soll. Zweifellos zeigt der Antrag einen Widerspruch darin, daß er will, in Lübeck sollen mehr Abgeordnete kommen, aber auch will, daß die Zahl der Abgeordneten verringert wird. Gut, wenn das Schicksal Ihnen dies schon zuteil werden läßt, nehmen Sie diesen Schicksalsschlag hin. Wir brauchen ihn nicht als Gesetz auch für uns herbeiwünschen. Meine Herren, es ist gesagt worden, es würde weniger geredet werden, die Tagungsperioden würden kürzer, also würden Diäten gespart. Wenn die richtigen Leute kommen, glaube ich, das 10 ebensoviel reden können als 40. Das ist gerade so als wenn man sagte: Wenn die Leute sich ein Fahrrad anschaffen, dann würde der Wirthausbesuch vermindert. Nein, mit einem Fahrrad kann man ja viel schneller in den Krug kommen als zu Fuß. Dann zu dem Sparen. Ich bin ganz einverstanden und habe zugenickt, als Herr Hartong davon gesprochen hat, daß wir dem Lande weniger Kosten machen müßten. Das kann auf andere Art geschehen. Wir müssen dahin trachten, daß wir unsere Tagungen kürzer gestalten. Dann kommt es auf einen mehr oder weniger Abgeordneten nicht an. In einer Zeit, wie die Rede des Kollegen Dohm es deutlich gezeigt hat, wo man daran gehen will, alle Errungenschaften der Neuzeit abzubauen, das Wahlalter hinaufzusetzen, das Frauenstimmrecht abzuschaffen, werde ich meine Hand nicht dazu geben, daß an dem bestehenden Zustand gerüttelt wird. Die Kontre-Revolutions-Welle möchte ich verlaufen lassen. Wenn die Wünsche und Absichten des Herrn Dohm erfüllt würden, dann würden die Kämpfer erstehen, die das Neue erhalten wollen. Es würde eine Agitation einsetzen und ein Kampf ohne Gleichen. Früher oder später würde das Wahlrecht der demokratischen Republik doch wieder eingeführt. Wenn man konservativ sein will, dann muß man solche Dinge, die die Zeit mit sich gebracht hat, bestehen lassen und nicht rückwärts revidieren wollen. (Zurnf: Steht in der Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

fassung). Herr Dohm scheut auch nicht davor zurück, die Verfassung zu ändern. In diesem Sinne würden Sie auch danach streben. Das geht natürlich nicht so leicht. (Zuruf: Dann sind Sie also auch konservativ?) In einem gewissen Sinne ja. (Zuruf: Seit 1918.) In der Erhaltung der revolutionären Errungenschaften bin ich konservativ. Meine Herren, ich bitte Sie, nicht wieder auf den Weg der Rückwärtsrevidierung unseres vornehmsten politischen Rechts zu verfallen, und diesen Antrag, der so harmlos aussieht, nicht anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Wir werden für den Antrag stimmen und zwar deshalb, weil wir ihn für recht ungefährlich halten. Die Regierung wird sich sehr überlegen müssen, ob sie uns eine Vorlage machen will, in der Aenderungen, wirklich wichtige Aenderungen des Wahlrechts enthalten sind. Aus den Ausführungen hier sehen wir ja, daß jeder sich seine Stellung vorbehält, auch das Zentrum. Selbstverständlich tun wir das auch. Wir sagen aber schon jetzt, daß, wenn an eine Aenderung des Wahlrechts herangegangen werden soll, daß dann eine sehr wichtige Bestimmung hinein muß, nämlich der einheitliche Stimmzettel, den wir erprobt haben bei der Reichstagswahl. Eine Begründung brauche ich nicht zu geben, jeder kennt das. Was aber die Wiederselbständigmachung der drei Landesteile als Wahlkreis anlangt, so spricht dagegen der Umstand, daß dann dreimal eine Partei, die es zufällig trifft, ganz große Reststimmen verlieren kann, während durch den Ausgleich, die in der Verbindung liegt, ja nur einmal für jede Partei Reststimmen verloren gehen können. Das gilt für die eine wie für die andere Partei, einmal trifft es die, einmal die andere. Es kann dadurch allerdings der Zustand eintreten, wie er jetzt für den Landesteil Lübeck eingetreten ist, daß ein oder mehrere Abgeordnete weniger aus einem Landesteil gewählt werden. Die Möglichkeit besteht durchaus, das hängt ab von dem Umfange der Wahlbeteiligung in den einzelnen Landesteilen, und die kann sehr verschieden sein. Ich glaube, das ist aber nicht von so außerordentlicher Wichtigkeit. Der Abg. Dohm hat das auch bestätigt. Nicht nur wie der Abg. Hug sagt, daß Lübeck sich doch sehr zum Landesteil hingezogen fühlt, weil in vielen Dingen Lübeck sich an den Landtag wendet, sondern auch kann man sagen, was ich wiederholt in Lübeck in den letzten Jahren zum Ausdruck gebracht habe, wenn darüber gesprochen wurde, daß dieser Landesteil nicht genügend Einfluß habe im Landtage: Wählt die richtigen Leute, dann habt Ihr starken Einfluß. Damit meine ich nichts parteipolitisches, ich meine Persönlichkeiten, ohne Rücksicht auf Partei. Es kommt nicht auf die Zahl an, sondern auf die Tüchtigkeit des Einzelnen. Ich bin selbstverständlich dagegen, und die Regierung wird sich nicht, glaube ich, damit die Finger verbrennen wollen, im Reich dahin zu wirken, daß an der Reichsverfassung etwas geändert wird. Zweifelhaft kann man sein, ob das Wahlalter das richtige ist. Ich neige der Auffassung zu, daß es zwar eine alte Forderung vorrevolutionärer Zeit zurückgesetzter Interessenkreise war, mit 20 Jahren wählen zu können. Aber ich glaube, auch in diesen Kreisen ist mehr und mehr die Auffassung durchgedrungen, daß, wenn man das praktische Ergebnis ansieht, besonders in solch schwierigen Zeiten, wie jetzt, man sagen wird, daß die 20jährigen leichter als die erfahrenen Menschen in extreme Lager gezogen werden, sei es hier oder dort, was die Politik und die Führung der Politik im Reich am letzten Ende außerordentlich erschweren kann. Wenn man sagt: Soldat kann er sein und Steuern zahlen soll er, so ist das ganz gewiß richtig, aber weshalb will man nicht einmal sagen: Erst Pflichten üben lernen und dann Rechte bekommen. Warum will man das innere als eine gleichmäßige, zu gleicher Zeit zu übende Angelegenheit ansehen. Erst muß man Staatsbürger sein und zeigen, daß man es ist, und dann darf man über anderer Leute Geschick bestimmen. Das scheint mir vor einer gewiß nicht reaktionären Gesinnung vertretbar zu sein. (Zurufe.) Ich muß allerdings sagen, daß, wenn der Arbeiter mit 14 Jahren als Handwerkslehrling eintritt, es dann auch für ihn Pflichten gibt. Dann ist die große Zahl der Schüler auf den höheren Schulen, das sind doch zum Teil auch Arbeiterkinder, die von 14—18 Jahren die Schule besuchen, die auch Pflichten haben, nur anderer Art, so daß man von Arbeitspflichten nicht allein reden kann bei den Jugendlichen im praktischen Lehrberuf. Es kommt darauf an, wo er hingestellt wird. Jeder hat von 14 Jahren an Pflichten. Als Steuerzahler kommt der Jugendliche kaum mehr in Betracht, weil diese Jugendlichen das Einkommen nicht haben, um Steuern zahlen zu brauchen. Die sozialen Lasten sind etwas anderes: das sind Rechte, die auf Grund von Gesetzen gegeben werden, wofür einer Entschädigung zu entrichten hat. — Was die Zahl der Abgeordneten anlangt, so hat Herr Hug, glaube ich, im wesentlichen das Richtige getroffen. Nach außen hin ist es richtig, zu sagen, wenn wir $^1/_4$ Abgeordnete weniger haben, werden wir vielleicht $^1/_5$ bis $^1/_6$ der Kosten sparen, nicht ganz $^1/_4$, und $^1/_4$ weniger Abgeordnete, also 36, können auch die Arbeit machen. Aber der Kernpunkt ist der, ob wir 36 oder 48 sind, ist gleichgültig, wichtiger ist, die Tagungen abkürzen. Das kann man nur, wenn man die Diätenfrage richtig löst. Das ist das alte Problem, was wir immer erörtert haben. Ich habe stets die Meinung vertreten, die Diätenfrage in Form einer Pauschalierung zu regeln und diese Pauschalierung auch, wenn wir länger tagen müssen, auch durch Schuld der Regierung tagen müssen, nicht wieder aufzugeben und zu sagen: nun reicht das Pauschale nicht aus. Ich bin überzeugt, wenn der Wille da ist bei den einzelnen Parteien, daß diejenigen, die nachher kommen und wollen mehr haben, diese sich nicht durchsetzen können. Wenn wir sparen wollen, dann können wir das nicht anderen überlassen, deshalb kann ich nicht davon abgehen, auch dieses anzuregen. Das Pauschale braucht nicht niedrig gegriffen werden; es kann berechnet werden nach den tatsächlichen Kosten der letzten 5 Jahre, dann besteht doch nicht die Tendenz, daß der Landtag sich immer weiter ausbreitet, schließlich kann er das ganze Jahr sitzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Stollhamm).

Abg. **Tantzen:** Ich will die Beratungen nicht aufhalten, ich will nur einige Worte zu meiner Stellungnahm-

Landesbibliothek Oldenburg

sagen: Ich glaube, daß der Antrag insofern begründet ist, als er kleinere Wahlkreise herbeiführen will, und daß die Konsequenz sein wird, daß auch Oldenburg in mehrere Wahlkreise geteilt wird. Ich glaube, daß das richtiger sein würde, weil dann der einzelne Abgeordnete seinen Wählern näher steht wie heute, ferner, weil die Abgeordneten gleichmäßiger über das Land verteilt sein würden. Im übrigen würden irgend welche Reststimmen nicht verloren gehen, weil dann eine Landesliste auch eingeführt werden könnte, die alle überschießenden Stimmen verwertet. Das ist für mich der Grund, weshalb ich dem Antrage zustimme. Was die Zahl der Abgeordneten anlangt, so ist nur von Prüfung die Rede. Ich muß auch sagen, mir scheint es durchaus der Prüfung wert, ob man mit einer geringeren Zahl von Abgeordneten auskommen kann. Es waren früher 36 bis 37 Abgeordnete im Landtage, und nach meinen Erfahrungen und nach meiner Ansicht waren die Arbeiten, die sie leisteten, ebenso wertvoll wie jetzt. Im übrigen verbindet sich mit dem Antrage keine Rückwärtsrevidierung erworbener Rechte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Wir werden für den Antrag im Bericht stimmen. Wir warten zunächst das Ergebnis der Prüfung ab. Ich nehme zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen keine Stellung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Herr Abg. Dohm spricht von Hinaufsetzung des Wahlalters. Ich möchte ihn fragen, ob er auch damals gefragt hat, wie man die jungen Leute hinausschickte gegen den sogenannten Erbfeind auf die Schlachtfelder, ob sie zu alt oder zu jung waren. Hat man damals auch gefragt? Diese sollen jetzt kein Recht haben, das Wahlrecht auszuüben, sollen sich überhaupt politisch nicht betätigen. Dann das Frauenwahlrecht, das Herr Dohm oder die Deutschnationalen gern beseitigt wissen wollen: Das zeigt natürlich recht typisch, daß diejenigen Parteien, welche am meisten Vorteile von dem Wahlrecht der Frauen haben, die schärfsten Gegner des Frauenwahlrechts überhaupt sind. Die ganzen Fragen, Alter, Frauenwahlrecht, Zahl der Abgeordneten, lassen uns kalt. Wir sind nicht für Ihren Parlamentarismus. Ob der Kohl hier gebaut wird mit 48 Abgeordneten oder 36 Abgeordneten, das bleibt sich gleich. (Zuruf: Wenn Sie nur nicht dabei sind!) Die Arbeiterklasse als solche wird die Widerstände, die sich ihr entgegensetzen, trotzdem überwinden, mögen Sie hier beschließen, was Sie wollen. Sie sind nicht imstande, die Entwicklung aufzuhalten durch diese oder jene Beschlüsse. Aus diesem Grunde stehen wir zu diesem Antrage so, daß wir erklären, wir gehen über diesen Antrag zur Tagesordnung über.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Landesverbandes oldenburgischer Mietervereine.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 68, betr. Förderung des Wohnungsbaus.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Punktes 1/I in folgender Fassung:

Zu den Kosten der Herstellung neuer Wohnungen werden allgemeine Darlehen gewährt. In erster Linie werden kinderreiche Familien berücksichtigt und solche Antragsteller, welche Wohnungen für kinderreiche Familien bereitstellen. Die Wohnungen dürfen bescheidene Anforderungen nicht überschreiten.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Berichterstatter, Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** In der letzten Sitzung habe ich zu der Sache schon allgemeine Ausführungen gemacht. Der Herr Finanzminister hat dann auf diese Ausführungen geantwortet und am Schluß seiner Ausführungen den Antrag dem Präsidenten überreicht, der Veranlassung war, daß die Angelegenheit an den Ausschuß zurückverwiesen wurde. Ich will auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers in der ersten Sitzung nicht zurückkommen, sondern bei dem Punkte beginnen, wo im Ausschuß erneut die Verhandlungen begonnen haben, die Verhandlungen über einige ungeklärte Punkte über die noch eine Einigkeit zu erzielen erwünscht war. Der Ausschuß hat in Uebereinstimmung mit dem Ministerium diese Einigkeit gefunden, und ich bin beauftragt, eine Erklärung abzugeben, die ich der Einfachheit halber verlese:

„Nachdem der Landtag in seiner letzten Sitzung die Zurückverweisung der Anlage 68 an den Ausschuß beschlossen hat, hat dieser mit dem Finanzminister erneut beraten. Es besteht eine Meinungsverschiedenheit über die verfassungsrechtliche Auffassung des Ministers nicht. Der Erlaß von Bestimmungen über Darlehn und Zinsbeihilfen für den Wohnungsbau ist an sich eine reine Verwaltungsmaßnahme. Nachdem aber auf Beschluß des Landtages dem Ausschuß diese Bestimmungen in Anlage 68 vorgelegt worden sind und dieser somit in einer Verwaltungsangelegenheit Stellung genommen hat, war es zweckmäßig, daß eine Einigung zwischen Regierung und Landtag über etwa bestehende Meinungsverschiedenheiten herbeigeführt wurde. Die Regierung schloß sich, wenn auch teils mit erheblichen Bedenken der Auffassung des Ausschusses an, glaubt nur in einem Punkt ihre Bedenken im Augenblick noch nicht zurückstellen zu können. Dieser Punkt betrifft die Hergabe von Zinsbeihilfen an solche Baulustige, welche kein Darlehn vom Staat bekommen und auch nicht nachzuweisen brauchen, ob sie das Geld zum Bau aus eigenen Mitteln oder aus privaten Anleihen ganz gleich zu welchem Zinsfuß nehmen. Der Ausschuß ist der Meinung, daß der Bau von Wohnungen, gegenüber der finanziellen Belastung des Staates durch solche Zinsbeihilfen, das Wichtigere ist. Der Finanzminister glaubt dagegen, daß die Aufwendungen des Staates für derartige Zinsbeihilfen erspart

Landesbibliothek Oldenburg

werden können. Der Ausschuß ist bei seiner Meinung geblieben, zwei Abgeordnete des Ausschusses nur schließen sich der Stellung des Ministeriums an. Dagegen ist der Ausschuß der Meinung, daß er sachlich bis soweit von seiner Ansicht abweichen und der Auffassung des Ministers entgegenkommen kann, als Ausnahmen von der Hergabe von Zinsbeihilfen dann gemacht werden können, wenn der Antragsteller in wohlhabenden Verhältnissen lebend ohne Zweifel das Haus auch ohne eine Zinsbeihilfe bauen würde. Mit dieser Einschränkung ist der Minister bereit, der Anschauung des Landtages zu entsprechen ohne sich auf den Wortlaut der Richtlinien wie sie vom Ausschuß vorgeschlagen werden, in allen Punkten endgültig festzulegen. Der Ausschuß erkennt an, daß Momente eintreten können, die im Augenblick noch nicht zu übersehen sind und daher selbstverständlich den Minister veranlassen müssen, darauf Rücksicht zu nehmen, was in einer Aenderung oder Ergänzung der Richtlinien dann seinen Ausdruck findet."

Ich habe dem nichts hinzuzufügen als zu sagen, daß damit die Einheitlichkeit der Auffassung des Ausschusses und des Ministeriums hergestellt wurde. Ich bitte Sie, sämtliche Anträge, wie sie vorliegen, anzunehmen. Dann ist der Fall rasch erledigt.

Im Antrage 4 ist noch eine Aenderung vorzunehmen. Wir haben Streichung des 2. Absatzes beantragt im Antrage 4 unter Punkt 4. Es ist eine Wiederherstellung des 2. Absatzes erforderlich. Der Antrag 4 ist zu ändern, daß der Antrag auf Streichung des Absatz 2 wieder gestrichen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Mit der Auffassung des Finanzausschusses, wie sie in den Darlegungen des Herrn Berichterstatters zum Ausdruck gekommen ist, kann ich mich einverstanden erklären. In der Voraussetzung, daß die Anträge des Ausschusses zur Annahme gelangen werden, erkläre ich mich daher bereit, bei der endgültigen Feststellung der „Bestimmungen" vor der ich mit den Verwaltungsbehörden noch einmal zu beraten beabsichtige, den Beschlüssen des Landtages Rechnung zu tragen, soweit ich das vom Standpunkt der mir anvertrauten Interessen verantworten zu können glaube.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen. Ich habe vom Herrn Finanzminister gehört, daß nunmehr nochmals mit den Verwaltungsbehörden in Beziehung getreten werden soll, um über die letzte Formulierung der Bedingungen, der Richtlinien usw. sich schlüssig zu werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Angelegenheit bedauerlich lange verzögert ist, und daß unter allen Umständen gewünscht werden muß, daß man mit dieser Angelegenheit vorwärts kommt. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß nach meiner genauen Kenntnis der Dinge man in Preußen mit diesen Baudarlehn erheblich weiter ist, daß man angefangen hat, mit diesen Geldern praktisch zu arbeiten, wie ich überhaupt darauf hinweise, daß man in Preußen die Sache erheblich großzügiger behandelt. Zunächst hatte es den Anschein in Oldenburg, als würde die Angelegenheit in gleicher Weise großzügig in die Hand genommen. Heute ist die Sache aber soviel durch Beratungen hin und her geworfen, daß wir stark hinterherhinken. Dann ist darauf zu verweisen, daß in Preußen die Baudarlehn bis zu 5000 ℳ, zum Teil bis 7000 ℳ gegeben werden, daß sie zu verzinsen sind mit 3 % und 1 % Abtrag. Dieser Abtrag braucht erst vom 3. Jahre ab eintreten. In bestimmten Fällen kann noch bei der Verzinsung heruntergegangen werden bis auf 1 %. Ich stelle jedenfalls fest, daß jetzt in Preußen die Verhältnisse in Bezug auf Wohnungsbauförderung bedeutend günstiger liegen.

Dann zu einer anderen Frage. Bekanntlich ist für die abgebauten Beamten die Reichssiedlungsverordnung herausgegeben. Diese stützt sich darauf, daß die Beamten auch diese Baudarlehn bekommen sollen. Ich möchte bitten, daß die Regierung erwägt, ob nicht den Gemeinden empfohlen werden kann, solchen Anträgen besonders entgegenzukommen, damit die abgebauten Beamten in den Genuß der Baudarlehn gelangen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich früher bei Vergebung der Baudarlehn in den Grenzorten sehr häufig Schwierigkeiten ergeben haben. Damals hat man sich bei den Beihilfen geholfen, daß man einen Ausgleichsfonds eingerichtet hat. Ich möchte zur Erwägung anheim geben, ob nicht etwas ähnliches jetzt einzurichten ist, damit nicht in einer Reihe von Fällen, wie schon praktisch in Erscheinung getreten ist, sich wieder Schwierigkeiten herausstellen und damit das Bauen in solchen Fällen illusorisch gemacht wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen zum Antrag 1 nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich möchte jetzt die Frage stellen, ob wir diesen Gegenstand noch erledigen oder vertagen wollen. (Vertagen.) Dann schließe ich die Sitzung und beraume die nächste Sitzung auf heute nachmittag 6 Uhr an.

(Schluß 2 Uhr.)

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir sind heute morgen gekommen bis zum Antrag 2 der Anträge zu Anlage 68. Antrag 2 lautet:

> Annahme des Punktes 2/I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zu Punkt 2 der Vorlage. Keine Wortmeldungen. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

> Annahme des Punktes 3/I mit der Aenderung: Statt 4000 5000; statt 3500 4000 Goldmark zu setzen und im 3. Absatz in der letzten Zeile hinter „ist" und vor „die" die Worte „in der Regel" einzuschieben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Punkt 3. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

> Annahme des Punktes 4/I mit der Aenderung, in der ersten Reihe statt 5% 10%, in der vierten Reihe statt 6% 11% zu setzen und Streichung des zweiten Absatzes,

Landesbibliothek Oldenburg

und zum Puntt 4/I. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der Punkte 5 und 6/I.

Punkt 5, 6. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Streichung des Punktes 7/I.

Keine Wortmeldungen. Antrag 7:

Annahme der Punkte 8—11/I.

Punkt 8 . . . 11. Antrag 8:

Annahme der Punkte 1—7/II,

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Punkt 1 . . . 7. Antrag 9:

Annahme des Punktes 1/III in folgender Fassung: „Zur Förderung der Bautätigkeit werden Zinsbeihilfen gewährt."

Ich eröffne dazu die Beratung. Antrag 10:

Annahme des Punktes 2/III in folgender Fassung: „Die Zinsbeihilfe darf nur gewährt und gezahlt werden, wenn die mit dieser Beihilfe erstellten Wohnungen solchen Wohnungssuchenden zugute kommen, die vor dem 1. April 1923 ihren Wohnsitz im Landesteil Oldenburg hatten und dem Landesteil Oldenburg als Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen sind.

Die Zinsbeihilfe wird nur für solche Wohnungen gegeben, die wenigstens 60 qm Wohnfläche haben.

Des Vorliegen der im Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen hat der Antragssteller in geeigneter Weise nachzuweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Punkt 2/III. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 11:

Streichung des Punktes 3/III.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 12:

Annahme des Punktes 4/III in folgendem Wortlaut: „Die Zinsbeihilfe wird für den Bau von Eigen- und Mietwohnungen gegeben:

a) an Privatpersonen,
b) an gemeinnützige Unternehmungen,
c) an Gemeinde (Gemeindeverbände)."

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 13:

Annahme des Punktes 5 unter Streichung der Worte „bis zu" in der zweiten Zeile.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

Annahme des Punktes 6/III in folgender Fassung: „Den Antragstellern auf ein staatliches Baudarlehen wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Darlehens die Zinsbeihilfe von 250 ℳ ohne Weiteres gewährt, wenn das Darlehen gegeben wird. Alle anderen Baulustigen haben einen Antrag auf Bewilligung der Zinsbeihilfen unter Benutzung des hierfür vorgeschriebenen Formulars bei der Gemeindebehörde zu stellen. Diese hat den Antrag an das Amt weiter zu geben. Das Amt (Stadtmagistrat) legt den Antrag mit Stellungnahme dem Ministerium für soziale Fürsorge zur Entscheidung vor. Die Auszahlung der Zinsbeihilfe erfolgt durch die staatliche Kreditanstalt in Oldenburg."

Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und lasse über die Anträge 2 bis 14 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 79.

Die betrifft das Theater. Es liegen 3 Anträge vor.

Ein Antrag 1:

Ablehnung der Vorlage.

Ein Antrag 2:

Der Landtag wolle den zu § 17 des Voranschlages der Ausgaben der Landeskasse für 1924 bewilligten Betrag von 30000 ℳ auf 48000 ℳ erhöhen

und ein Antrag 3:

Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 79. Das Wort hat Herr Berichterstatter, Abg. Tantzen (Heering.)

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Der Bericht enthält das Wesentlichste, was ich zu sagen habe. Ich will hinzufügen namens meiner politischen Freunde, daß wir größten Wert darauf legen, daß das Landestheater als einziges größeres Zentralkunstinstitut, das berufen ist, die Kunst dem Volke zu vermitteln, auf einer den Verhältnissen ensprechenden Höhe erhalten wird. Wir wollen unter allen Umständen verhindern, daß das Theater etwa zu einer minderwertigen Bühne in Privathänden, einer Bühne, die an die niedrigen Instinkte des Publikums appelliert, heruntergedrückt wird. Das wollen wir aber, ohne damit zum Ausdruck zu bringen, daß für den Staat große Zuschüsse sich zukünftig noch rechtfertigen und wir glauben, daß man Beides verbinden kann. Früher hatten wir nur das Schauspiel und die Musik; die Oper ist neu hinzugekommen. Mit dem Hinzukommen der Oper sind neue große Ausgaben erforderlich geworden. Wir würden es nicht bedauern, wenn man sich auf das Maß wieder beschränkt, das hier für das Land ohne erheblichen Zuschuß möglich ist. Die Oper ist die Kostenbringerin; darin besteht in den Kreisen, die im Theaterausschuß und sonst an leitender Stelle stehen, glaube ich, ernsthaft kein Zweifel. Wenn man sich auf Schauspiel und Musik beschränkt, kann man ohne Zuschuß auskommen und kann man eine Höhe halten. Darin liegt nun auch unsere Auffassung zu der Vorlage begründet. Wir glauben, daß dann ein Probebühnenhaus nicht erforderlich ist. Es scheint uns die Notwendigkeit erst eingetreten zu sein, als man den Aufgabenkreis vermehrte. Die Stadt hat den Bau begonnen, sich zuvor mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt, aber die Entscheidung und die Auslegung des Vertrages nicht abgewartet. Das würde uns aber nicht hindern, es ist ja rein formal, äußerlich, Stellung zu nehmen für den Zuschuß des Staates, wenn wir ihn innerlich begründet hielten. Wir haben deshalb nicht der Auffassung eines Teils des Ausschusses, welcher die ganze Vorlage annehmen will, wofür die Gründe angegeben sind, zustimmen können, sondern haben den Antrag 2 gestellt, der aber auch nur von einem Teil unserer Freunde angenommen werden wird. — Ich habe als Berichterstatter nichts mehr zu sagen, in der Vorlage ist alles gesagt. Ich habe hier nur noch Stellung genommen vom grundsätzlichen Standpunkt, den wir als Demokraten einnehmen. Wir hoffen also, daß der Stadt nicht die Lasten auferlegt

Landesbibliothek Oldenburg

werden, können aber auch nicht soweit gehen, der Stadt alles abzunehmen, was sie für die Aufwärtsentwickelung des Theaters tun zu müssen glaubt und werden deshalb den größten Teil, 17000 ℳ., bewilligen, aber den kleineren für das Probebühnenhaus, 6000 ℳ nicht. Für den Teil meiner Freunde, der glaubt, daß man unter gar keinen Umständen erhebliche Aufwendungen für das Theater machen müsse, möchte ich schon jetzt sagen, daß er das Ministerium bittet, daß der Staatszuschuß ganz erheblich vermindert wird, möglichst verschwindet, unter allen Umständen auf ein ganz kleines Maß beschränkt bleibt, wobei immer zu beachten ist, daß wir ja vor 2 Jahren in der Inflation die ganze Kapelle verstaatlicht haben und damit schon eine ganz große Last für lange Zeit übernommen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Es ist ja nicht verwunderlich, daß in der jetzigen Zeit darüber, was seitens des Staates noch für das Theater, für Konzerte und für Opern aufgewendet werden soll, verschiedene Meinungen bestehen. Dieselben Meinungen mit großen Bedenken und Meinungsverschiedenheiten verschiedener Art — das ist kein Geheimnis — traten auch im Schoße des Staatsministeriums hervor, und ich habe volles Verständnis dafür, wenn jemand in dieser Beziehung anderer Meinung ist. Andererseits muß ich aber doch betonen, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, diese Vorlage zu machen, in vollem Bewußtsein der Verantwortlichkeit und in vollem Bewußtsein der großen Aufgaben, die ein gut geleitetes Theater und eine gute Bühne einschließlich Oper nicht bloß der Stadt, sondern auch dem Lande zu leisten berufen ist. Ich möchte bei der Gelegenheit aber doch hervorheben, daß wir davon ausgehen, daß wir gerade in der jetzigen Zeit versuchen müssen, an Kulturgütern das zu halten, was wir haben. (Abg. Stukenberg: Sehr richtig!) Gerade in der jetzigen Zeit, wo wir ja doch nur zu sehr gezwungen sind, stets, ich möchte sagen, das Materielle in den Vordergrund zu schieben und zu sagen, was haben wir noch zum Essen, was haben wir noch, um uns zu kleiden, da muß m. E. der Staat von sich aus als Vertreter der Gesamtheit immer wieder darauf hinweisen, daß wir genötigt sind, wenn wir durch diese schwere Zeit hindurchkommen wollen, uns auf unsere geistigen Güter zu besinnen und immer wieder zu sagen: was wir an geistigen Gütern durch die schwere Zeit hindurchbringen können, dazu sind wir verpflichtet. Ein Punkt, der seitens des Landes Oldenburg in dieser Beziehung mit an erster Stelle steht, ist nun einmal unser Theater und unser Konzertwesen, und ich meine, wir sollten versuchen, das, was in den letzten Jahren erreicht worden ist, zu erhalten. Ich kann auch nicht dem zustimmen, was der Herr Berichterstatter bezüglich der Oper gesagt hat, daß es wohl ertragen werden könnte, wenn wir die Oper abbauten. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob wir damit den Zuschuß in dem Maße verringern würden. Soviel mir bekannt, haben nicht immer, aber in großem Umfange, gerade die Aufführungen der Oper gute finanzielle Ergebnisse gehabt, und ob wir dieselben Ergebnisse haben würden, wenn wir uns beschränken auf das Schauspiel und auf die Konzerte, das ist sehr fraglich; aber das steht ja augenblicklich nicht zur Entscheidung, darüber muß später verhandelt werden. Wir waren der Meinung, daß diese Ausgaben, die die Stadt, denn der gehört ja das Theater, glaubt jetzt machen zu müssen, im jetzigen Moment gemacht werden müssen, um das Theater auf der bisherigen Höhe zu halten. Das gilt sowohl in bezug auf die Beleuchtungsanlage und was damit zusammenhängt, als auch in bezug auf die Probebühne, denn vorläufig haben wir noch die Oper. Wir freuen uns, daß wir sie haben, und solange wir sie haben, bedarf es erweiterter Räume, damit das eine das andere nicht stört; deshalb haben wir uns auch entschlossen, beim Landtag auch die Probebühne zu beantragen. Ich möchte zum Schluß nochmals dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich doch eine Mehrheit im Landtage dafür finden möchte, die ganze Vorlage anzunehmen. Wir sehen die Vorteile, die von einer gut geleiteten Bühne und von einem gut geleiteten Konzertwesen für die Gesamtheit unserer Bevölkerung sich auswirken können, als sehr groß an, und wir glauben nicht, daß sie durch irgend etwas anderes ersetzt werden können; ist einmal erst ein Niedergang erfolgt, so ist es in der jetzigen Zeit ganz besonders schwer, das wieder zu erreichen. Ich möchte also nochmals den Landtag dringend bitten, die Vorlage, wenn möglich, im ganzen anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Fraktion, die Zentrumsfraktion, hat die Abstimmung freigegeben, und wir werden, glaube ich, nicht einhellig stimmen. Wenn ich das Wort hier zu der Vorlage nehme, so sind meine Bemerkungen nur als persönliche aufzufassen. — Ich bin zunächst mit dem Herrn Ministerpräsidenten durchaus derselben Ansicht, daß wir das Theater nicht beschränken dürfen auf Schauspiel und Musik. Meine Herren, die demokratische Fraktion sagt, wenn zukünftig eine Beschränkung auf Schauspiel und Musik erfolgt, dann wird man ganz ohne Zuschuß auskommen können. Ganz recht, ein staatlicher Zuschuß wird dann nicht mehr in Frage kommen, und zwar deshalb nicht, weil wegen ungenügendem Besuch das Theater einfach geschlossen werden muß. Die Vergangenheit hat bereits gezeigt, und der Zug der Zeit geht heute erst recht dahin, daß man das Theater mit dem Schauspiel allein nicht aufrechterhalten kann. Es wird von uns begrüßt, daß der neue Intendant das klassische Schauspiel wieder auf die Bühne, von der es hier fast ganz verdrängt war, bringen will; aber allein das Theater mit Schauspiel und Konzerten zu halten, ist unmöglich, dann werden wir das Theater bald schließen müssen.

Was nun die Vorlage anlangt, so ist uns nachgewiesen, auch noch in einem Spezialvortrag des Herrn Theaterintendanten und des Herrn Oberbürgermeisters, daß die Akkumulatorenbatterie und die Beleuchtungsanlage erneuert werden mußten; wenn das aber der Fall ist, dann wäre es unvernünftig gewesen, sie nach dem alten System wieder zu erneuern; vielmehr war es durchaus angebracht, daß man sie in einem verbesserten Zustand, wie jetzt solche Anlagen geschaffen werden, herstellte. Und ich habe deshalb keine Bedenken, die Erneuerung der Akkumulatorenbatterie und der Beleuchtungsanlage, auch in dem verbesserten Zustande, als eine Unterhaltung anzusehen, die deshalb auch zu 50 % vom Staat zu tragen ist. Wir haben ausdrücklich erklärt,

Landesbibliothek Oldenburg

daß das Ministerium die Entscheidung treffen möge. Ich würde dem beipflichten können, wenn das Ministerium die Entscheidung dahin trifft, daß die Erneuerung dieser beiden Einrichtungen als Unterhaltung anzusehen und daß die Hälfte vom Staat zu tragen ist. Es bleibt nur übrig die Probebühne, wovon dem Staat 6000 ℳ zu Lasten fallen sollen; das ist an sich keine erhebliche Ausgabe. Wir sind aber doch der Ansicht, daß die Kosten der Probebühne besonders bewilligt werden mußten, und wesentlich aus dem Grunde kann ich sie jetzt nicht nachbewilligen, weil der Landtag darüber vorher nicht gehört wurde, ob ein solcher Bau notwendig war oder nicht. Ich werde für die Ablehnung der Vorlage stimmen. Das kommt im wesenllichen auf den Antrag 2 hinaus, weil ich die Erneuerung der Akkumulatorenbatterie und der Beleuchtungsanlage als Unterhaltung auffasse.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geheimrat **Tappenbeck:** Von Herrn Abg. Tantzen (Heering) ist die Sache so dargestellt worden, als ob die Oper nur ein Kostenbringer sei. Ich möchte dieser Auffassung aus meiner Erfahrung heraus widersprechen. Vor mehr als 3 Jahren, als zum erstenmal der Vorschlag gemacht wurde, diese neue Kunstgattung bei unserem Theater einzuführen, wurde vor allen Dingen auch geprüft, ob das finanziell zu verantworten sei. Damals ging man davon aus, daß die Einführung der Oper letzten Endes zu einer Ersparnis führen könnte. Wenn das heute auch nicht mehr aufrechterhalten werden kann, so kann ich doch aus meinen Erfahrungen heraus sagen, daß gerade die Aufführung der Opern gefüllte Häuser gebracht hat, und daß sich gezeigt hat, daß in unserer Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis nach dieser Form der theatralischen Darstellung besteht. Das ist eben Neuland für Oldenburg. Und ich glaube, wir würden dem größten Teil unserer Bevölkerung einen sehr schlechten Dienst erweisen, wenn wir darauf hinauswollten, die Oper wieder abzubauen; sie ist zwar ein Kostenbringer, aber nebenbei auch eine sehr erhebliche Einnahmequelle. Und wenn man das gegeneinander abwägt, ich weiß nicht, ob dann nicht schon aus rein finanziellen Gesichtspunkten ein Plus dabei herauskommt. Es ist auch in diesem Jahre, insbesondere bei Gelegenheit des Intendantenwechsels, sehr gründlich wieder geprüft worden, ob man nicht mit Rücksicht auf die Finanzen zu einem Abbau der Oper wieder schreiten müsse. Insbesondere hat der Intendant Sioli, der hier gewählt war, sich sehr eingehend darüber geäußert, ob an Stelle der großen Oper eine mindere Form, nur die Spieloper und die sog. klassische Operette, beizubehalten sei; diese Beratungen haben zu dem klaren Ergebnis geführt, daß das auch aus rein finanziellen Gründen nicht zu empfehlen sei. Daß die Einführung und Weiterentwicklung der Oper kulturell ein bedeutender Fortschritt ist, braucht wohl nicht länger angeführt zu werden.

Die Frage, ob die Anforderungen in der Anlage 79 einer Verpflichtung des Staates entsprechen, ist natürlich vom Staatsministerium sehr eingehend geprüft worden, und das Ergebnis ist eben, wie Sie aus der Vorlage ersehen, daß das Staatsministerium die Frage bejaht hat; dies kann meiner Ansicht nach hinsichtlich der Akkumulatorenbatterie und der Beleuchtungsanlage auch gar nicht zweifelhaft sein. Dann möchte ich noch bemerken, daß die Erneuerungsbedürftigkeit der Beleuchtungsanlage bereits feststand, bevor die Stadt das Theater übernahm. Schon in den ersten Jahren des städtischen Betriebes ist alljährlich eine Summe für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in den Voranschlag aufgenommen worden; diese ist aber nicht zur Ausführung gekommen, weil das hohe Kosten erforderte. Man hat sich mit Ersatzeinrichtungen beholfen, insbesondere hat man Scheinwerfer gemietet; aber das ist auf die Dauer nicht durchzuführen, ist auch finanziell unvorteilhaft, denn die Apparate kosten sehr hohe Miete, und außerdem möchte ich noch hervorheben, daß die jetzige Anlage in hohem Grade feuergefährlich ist. Also hinsichtlich der Beleuchtungsanlage und der Akkumulatorenbatterie kann es meiner Ansicht nach gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie unter die Begriffe Unterhaltung und Ersatz fallen. Ein Zweifel kann nur wegen der Probebühne bestehen; aber auch da läßt es sich mit guten Gründen vertreten, daß dies als eine staatliche Verpflichtung, als unter den Vertrag fallend, anzusehen ist. Für mich liegt der einzige Zweifel vielleicht darin, daß es eine Erweiterung der vorhandenen Anlage ist, und daß die Anlage auf städtischen Gründen errichtet wird und demnach in städtisches Eigentum fällt, darnach wäre es an sich gegeben, das Kapital anzuleihen und nur Zins- und Abtragsbeträge zu bewilligen; in der heutigen abnormen Wirtschaftslage wäre dies aber widersinnig, weil an Zinsen fast das gleiche aufzubringen wäre wie an Kapital. Ich glaube also, wenn die Frage darauf abgestellt wird, daß das Staatsministerium entscheiden soll, ob diese Ausgaben unter die Vertragspflichten des Staates fallen, daß diese Frage auch hinsichtlich der Probebühne zu bejahen sein wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** Ich gehöre zu denen, die für den dritten Antrag sein werden: Annahme der Regierungsvorlage, weil ich aus genauer Kenntnis der Verhältnisse weiß, daß die hohen Kosten für die Beleuchtungsanlage dadurch entstehen und entstanden sind, weil man in den letzten Jahren zu sehr gespart hat. Jetzt ist eben alles zu Bruch gegangen, jetzt muß erneuert werden, und daher auf einmal diese große Ausgabe. Nach meiner Meinung fallen diese Kosten eigentlich unter die Unterhaltungskosten. Anders ist es mit der Probebühne; darüber kann man verschiedener Meinung sein. Unrichtig ist es auf jeden Fall, wenn man sagt, durch die Oper würde das Theater verteuert. Das läßt sich nach meiner Meinung nur sagen, bezüglich der großen Oper. Wir haben im Theaterausschuß immer wieder gefunden, daß die große Oper unverhältnismäßig viel Kosten verursacht, nicht aber die kleine, die Spieloper. Soviel ich weiß, will der Intendant die klassische Spieloper viel mehr pflegen, als es bisher geschehen ist. Dann ist gesagt worden, daß man ohne Oper besser auf seine Kosten käme. Diese Weise bestand früher. Es steht aber fest, daß der Großherzog dennoch stets jährlich 100000 ℳ zuschießen mußte trotz kärglicher Löhne; man denke nur an die kümmerlichen Löhne, die die Musiker bekamen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Hartong:** Meine Herren, meine politischen Freunde stehen zu der Vorlage nicht einheitlich, ein Teil wird die Vorlage annehmen, der überwiegende Teil wird sie ablehnen und dem Antrag 1 zustimmen. Entscheidend ist für diesen Teil meiner Fraktion, daß die Stadt einfach mit dem Bau begonnen hat, ohne die Entscheidung des Ministeriums abzuwarten. Das ist ein Verfahren, das auf keinen Fall gutgeheißen werden kann. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die Erneuerung der elektrischen Lichtanlage unter die Unterhaltungskosten, die der Staat zur Hälfte zu tragen hat, fällt; ich neige der Auffassung zu, daß eine Verpflichtung des Staates nicht besteht, soweit es sich um eine Verbesserung der Lichtanlage handelt; gebe aber zu, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann. Ganz zweifellos ist, daß die Probebühne nicht unter den Vertrag fällt. Im Stadtrat soll man sogar seitens der Stadtvertretung erklärt haben, der Staat habe zu zahlen, sonst verklage man ihn. Dieser m. E. unhaltbare Standpunkt ist umso auffallender, als der Vertrag kurz vor dem Ablauf steht; es hat den Anschein, daß absichtlich von der Stadt nicht gewartet wurde. Wer bei dieser Einstellung der Stadt am besten fährt, darf man wohl der Zukunft überlassen.

Präsident: Das Wort Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Freunde Zimmermann und Wübbenhorst haben der Vorlage zugestimmt. Ich stimme dieser Stellungnahme zu und möchte meine übrigen Parteifreunde bitten, auch diesem Antrage zuzustimmen. Darüber hinaus wünsche ich auch, daß der Antrag, die Probebühne betreffend, angenommen wird. Meine Herren, nur ein paar Worte. Ich will dahingestellt sein lassen und weiß auch nicht, ob diese Probebühne notwendig ist oder ob man sie entbehren kann, aber ich muß annehmen, daß sie sehr vorteilhaft ist, und wenn man dieser Auffassung gerecht werden will, dann ist die Beschaffung auch gerechtfertigt. Ich glaube, der Kollege Tantzen (Heering) irrt sich, daß das Theater lukrativ aufrecht erhalten werden könne, nur mit Schauspiel und Konzert. Nach den Erfahrungen, die ich habe machen können in Rüstringen, wo wir zwar kein eigenes Theater haben, aber doch sehr häufig was sich uns bietet, nehmen, haben wir empfunden, daß das Verlangen nach Opern vorhanden ist und das wird hier noch mehr vorhanden sein als bei uns. Ich glaube, wenn Sie wirklich einen Beschluß fassen würden, wodurch es unmöglich würde, Opern zu geben, so würden Sie sehr bald durch das Publikum gezwungen werden, Opern aufzuführen oder Sie würden auch erleben, daß der Teil, der der Oper zuneigt, daß der den Bestrebungen, nun auf eigener Bühne Opern aufzuführen, entgegenkommen würde und das würde dann doch auch eine Schädigung des Theaters sein. Ich glaube, es ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, aber es liegt doch im Interesse der Erhaltung des Landestheaters, daß Sie an den 6000 *M*, um die es sich doch handelt, nun die Sache nicht scheitern lassen. Es ist gewiß heute eine große Summe, aber ich glaube, wenn sie angewendet wird, daß Sie damit besser fahren, als mit dem, was im Antrag 2 verlangt wird. — Bei der Gelegenheit möchte ich doch auch noch sagen, die Staatsregierung möchte dahin wirken, daß Nachmittagsvorstellungen im Theater eingeführt werden und daß bei Vereinbarungen zwischen der Leitung des Landestheaters und auswärtigen Theatergemeinden über Gastspielen das Landestheater möglichst loyal dabei verfährt. Seine Rechnung wird sie immer dabei finden.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geheimrat **Tappenbeck:** Ich muß Herrn Abg. Hartong darin entgegentreten, daß die Stadt den Bau der Probebühne begonnen habe, ehe das Staatsministerium und der Landtag zu dem Plan Stellung genommen hätten, und daß darin eine Rücksichtslosigkeit zu finden sei, die ihn zur Ablehnung der Vorlage veranlasse. Die Stadt befand sich in einer Notlage; der Bau der Probebühne mußte begonnen werden, wenn sie zu Anfang der Spielzeit benutzbar werden sollte, und es mußte vor allem die jetzt eingetretene Theaterpause zu dem Bau benutzt werden. Die Stadt hat auch, sobald der Beschluß gefaßt war, daß die Probebühne gebaut werden sollte, der übrigens erst nach sehr eingehenden Erwägungen und nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten und Bedenken gefaßt worden ist, sich ohne Verzug an das Staatsministerium gewandt. Aber auch beim Staatsministerium war eine genaue Prüfung der in der Sache liegenden Bedenken erforderlich, und besonders nach dem es zu dem Beschluß gekommen war, die Angelegenheit dem Landtage zu unterbreiten, trat naturnotwendig eine weitere Verzögerung ein. Es wäre nicht berechtigt, wenn der Landtag der Stadt deshalb, weil sie aus einer Notlage heraus mit dem Bau begonnen hat, die Bewilligung versagen wollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** Meine Herren, meine Freunde und ich werden für den Antrag 1 stimmen, der insofern eine Ablehnung der Vorlage enthält, als er das Staatsministerium nicht berechtigt, Ausgaben zu treffen, die über das im Vertrage mit der Stadt liegende Maß hinausgehen, alles das aber, was innerhalb dieses Vertrages liegt, nach der Entscheidung des Ministeriums erfüllt werden muß. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß wir durch diese Vorlage außerordentlich peinlich überrascht worden sind. Während der ganzen Zeit, wo wir uns mit dem Voranschlag beschäftigt haben, sind in verschiedenen Punkten, sowohl was soziale Ausgaben und was kulturelle Ausgaben anbetrifft, mit schweren Bedenken Abstriche an dem Etat gemacht worden, bezw. sind Wünsche auf Erweiterung dieser Position zurückgestellt worden. Ich greife nur auf dem Gebiete der Kultur, um eben hier einen Vergleich auf kulturellem Gebiete zu haben, heraus die ehemals Großherzogliche — ich weiß nicht, wie der Titel augenblicklich lautet — Bibliothek. Meine Herren, für die Bibliothek ist im laufenden Jahr die geradezu lächerliche Summe von 4000 *M* eingestellt worden, eine Summe, die in gar keinem Verhältnis zu der wirklich kulturellen Bedeutung der Landesbibliothek steht. Das ist nur eins von vielen Beispielen. Wir haben s. Zt. davon abgesehen, hier eine Erhöhung einzusetzen mit der Begründung, daß der Ernst der Finanzen uns nicht dazu berechtige. Wenn wir so uns eingestellt haben zu der gesamten Behandlung des Etats, so ist es nach meiner Meinung ungerechtfertigt, sich aus dieser Gesamteinstellung nun plötzlich herausbringen zu lassen durch eine im letzten Augenblick erscheinende Vorlage. Ich kann nicht einsehen,

Landesbibliothek Oldenburg

weswegen diese Vorlage nicht schon bedeutend früher gemacht worden ist, ich kann nicht einsehen, weswegen die Auseinandersetzungen über die Feuergefährlichkeit der Bühnenbeleuchtung nicht schon bei der Beratung des Etats haben zu Raum kommen können, ich kann nicht einsehen, weswegen bei der Beratung nicht auf die Notwendigkeit einer Probebühne, die ich im übrigen bezweifle, eingegangen worden ist. Alle diese Dinge konnten zur rechten Zeit zu Rande kommen und dann war man imstande, in seinem eigenen Innern abzuwägen, ob man es verantworten konnte, sich so oder so zu der Vorlage einzustellen. Diese Vorlage erinnert mich an eine Vogel-stirb-oder-friß-Politik. Wir bleiben deshalb bei dem, was ich im Ausschuß erklärt habe: Ablehnung der Vorlage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Bortfeldt nötigen mich zu einer Erwiderung. Der Unterschied zwischen den Fällen, die der Herr Vorredner angeführt hat, und der Vorlage ist doch meines Erachtens ganz klar. Hier handelt es sich um eine Sache, die seitens des Ministeriums nicht früher vorgelegt werden konnte, weil man sie vorher nicht an das Ministerium gebracht hat; denn bekanntlich ist das Theater keine staatliche Anstalt, sondern eine städtische, und es handelt sich für uns darum, nach dem Vertrage den Fehlbetrag zu decken. Als aber die Sache an uns herankam, das ist hier ja öfter schon berührt worden, waren wir nach dem Vertrage verpflichtet, zu prüfen, ob Anlaß für uns vorlag, den Fehlbetrag zu tragen, und wir kamen zu der Meinung, daß wir nach dem Vertrage dazu verpflichtet seien. Aus diesem Grunde muß ich, soweit ein Vorwurf gegen die Staatsregierung erhoben ist, diesen absolut ablehnen. Aber auch, wenn gesagt ist, dies vertrage sich nicht mit den Abstrichen, die leider sonst in kultureller Beziehung gemacht werden, so liegt die Sache so, daß niemand solche Abstriche mehr bedauert als das Staatsministerium, das täglich in die Lage kommt, sie vorzunehmen, wenn es sich um Sachen handelt, die unter Umständen verschoben werden können. Es ist sehr bedauerlich, wenn z. B. in diesem Jahre der Bibliothek für die Anschaffung von Büchern nur 4000 ℳ zur Verfügung stehen, aber das ist doch zu ertragen, weil man sich sagen muß, wir haben eben das Geld für alle diese laufenden Ausgaben nicht. Hier aber handelt es sich um eine Sache, die eilt, hier konnte die Sache nicht verschoben werden, es muß die Feuergefährlichkeit beseitigt werden. Die Beleuchtungsanlage und die Akkumulatorenbatterie müssen wir erneuern; wenn das nicht gemacht würde, dann müßte der Betrieb des Theaters eben eingestellt werden. Dies ist eine Eilsache und die anderen Sachen können unter Umständen, wenn auch bedauerlicherweise, auf eine spätere Zeit verschoben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Einige Worte der Erwiderung Herrn Geheimrat Tappenbeck. Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist das Ministerium erstmalig am 25. Mai mit der Angelegenheit befaßt worden. Wenn wirklich die Angelegenheit so eilig war, konnte die Stadt sich vorher an das Ministerium wenden. Die Stadt hat ja auch schon vorher Bäume fällen lassen. Es waren das aber immerhin vorbereitende Maßnahmen zur Ausführung des Planes, der damals schon dem Ministerium hätte vorgelegt werden können. Das ist seitens der Stadt versäumt worden und den Vorwurf muß man erheben. Im übrigen ist die Angelegenheit im Stadtrat nicht so behandelt worden, daß einem die Zustimmung erleichtert worden wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wübbenhorst.

Abg. **Wübbenhorst:** Gerade die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Hartong veranlaßt mich, noch auf eins hinzuweisen. Auch für mich und meine Freunde ist die Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat nicht dazu angetan, uns die Zustimmung zu erleichtern; denn gerade im Stadtrat soll erklärt worden sein, man hätte die Ausführung des Probebühnenbaues so schnell vornehmen müssen, weil zunächst einmal die Zeit dränge, dann aber, weil man andererseits sich genötigt fühlte, die hiesigen Unternehmerkreise mit dem Bau unter die Arme zu greifen, und das ist ein Teil, den ich an anderer Stelle schon kritisiert habe und der uns die Vorlage nicht gerade mundgerecht gemacht hat. Wenn wir trotzdem uns für den Antrag 3 aussprechen, so deswegen, weil hier andererseits schon anerkannt worden ist, bis auf den Abg. Tantzen (Heering), daß es ohne Oper nicht möglich ist, ein Theater zu unterhalten und wenn man das eine will, darf man das andere nicht lassen, will man die Oper, dann muß man auch die Probebühne mit in Kauf nehmen. (Abg. Bortfeldt: In Bremen ist auch keine Probebühne.) Nein, das ist richtig, Herr Abg. Bortfeldt, aber in Bremen sind ganz andere Verhältnisse. Wenn hier zu Opern Proben vorgenommen werden, dann ist kein Raum vorhanden, um bezüglich des Schauspiels noch Proben anzusetzen. Deswegen ist der Bau eine bittere Notwendigkeit.

Was nun die Ueberweisung an das Ministerium anlangt, so sagte Herr Abg. Hartong eben, erstmalig am 25. Mai sei die Stadt herangetreten an das Ministerium. Herr Geheimrat Tappenbeck hatte vorher eine Einschränkung dieses Vorwurfs schon vorgenommen. Mir ist mitgeteilt worden, daß die Vorlage an das Ministerium nach Meinung der Stadt bedeutend früher geschah, als der Bau in Angriff genommen war und man hatte erwartet, daß seitens des Ministeriums die Sache schneller in Angriff genommen würde, sodaß die Stadt, durch die Zeit gedrängt, zu dem Anfang des Baues gezwungen wurde. Ich vermag hier nicht klar zu sehen; jedenfalls gebe ich das wieder, was mir von anderer Seite mitgeteilt worden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tantzen:** Ich möchte zur Geschäftsordnung, Herr Präsident, gern bemerken, daß die Reihenfolge der Anträge so, wie nach der Geschäftsordnung abgestimmt werden muß, normalerweise unsicher ist. Wenn die Ablehnung der Vorlage abgelehnt wird, kann der Fall eintreten bei der Unsicherheit des Ergebnisses der Abstimmung, daß der Antrag 2 abgelehnt wird, der dann kommen muß, und schließlich auch Antrag 3. Hier ist ein Fall, wo durch die Entscheidung des Landtages nach § 55 der Geschäftsordnung, wenn Ein-

Landesbibliothek Oldenburg

wendungen erhoben werden von einem Abgeordneten, die Abstimmung verändert werden kann, und ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimgeben, die Abstimmung in der Reihenfolge 1, 3, 2 vornehmen zu lassen.

Präsident: Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß diejenigen Anträge, die am meisten von der Vorlage abweichen, zuerst zur Abstimmung kommen. Also wenn ich jetzt abstimmen lassen würde über den Antrag 3 zuerst (Zuruf: 1!) und der Antrag 3 würde angenommen, dann würden die Abgeordneten, die den Antrag 2 gestellt haben, gar nicht in der Lage sein, für ihren eigenen Antrag zu stimmen. — Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tantzen:** Nach der Geschäftsordnung ist die Umstellung möglich, wenn der Landtag sie beschließt. Ich führte an, daß es erwünscht ist, zunächst deshalb über den Antrag 3 abzustimmen, weil diejenigen, die den Antrag 2 annehmen wollen, keinesfalls für den Antrag 3 stimmen werden, aber die den Antrag 3 annehmen wollen, ihrerseits für die geringere Summe viel leichter stimmen können. Das ist der Sinn, und nach § 55 der Geschäftsordnung ist der Landtag ermächtigt, zu entscheiden, welche Reihenfolge der Abstimmung er will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Wenn über den Antrag 1 abgestimmt wird und der wird angenommen, ist alles erledigt; wird der abgelehnt, dann kann da in der Reihenfolge 3 und 2 abgestimmt werden.

Präsident: Wir werden zunächst über den Antrag 1 abstimmen und dann über den Antrag 3, obwohl ich diese Reihenfolge nicht für berechtigt halte. Zunächst Antrag 1:

Ablehnung der Vorlage.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Antrag 1 ist abgelehnt. Jetzt bitte ich die Abgeordneten, die dafür sind, wie es von Herrn Abg. Tantzen (Heering) beantragt ist, daß der Antrag 3 zuerst zur Abstimmung kommt, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist angenommen. Also stimmen wir ab über den Antrag:

Annahme der Regierungsvorlage.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Wir kommen zum Punkt 16:

Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag des Abg. Wübbenhorst.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle den Punkt 1 des selbständigen Antrages für erledigt erklären.

Antrag 2:

Annahme des Punkts 2 mit der Aenderung, daß die Worte „und mittleren" gestrichen werden.

Antrag 3:

Annahme des Punktes 3 des Antrages in folgender Fassung, da muß vorgesetzt werden:

„Die Staatsregierung wird ersucht,

3. dahin zu wirken, daß die Löhne der Staatsarbeiter neben den Beamtengehältern angemessen erhöht werden."

Ich eröffne die Beratung zu diesen sämtlichen Anträgen des Ausschusses und zum Antrag Wübbenhorst. — Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Ich möchte nur kurz eine Begründung über meine Stellungnahme zu dem Antrage 3 geben. Ich habe mich zum Antrag 3 im Ausschuß der Stimme enthalten, und zwar aus folgenden Gründen: Der selbständige Antrag Wübbenhorst sagt im Antrag 3, daß die Staatsregierung darauf hinwirken solle, daß die Löhne der Arbeiter entsprechend den Beamtengehältern ebenfalls erhöht werden. Die Löhne der Arbeiter sind im Reichstarif festgelegt. Der Ausschuß hat aber einen Antrag daraus gemacht, dem ich meine Zustimmung nicht geben kann. Ich habe davon Abstand genommen, einen Antrag zu stellen, weil ich wußte, daß ich mit einem Antrage in meinem Sinne nicht durchkommen würde. Der Antrag 3 sagt jetzt, daß die Staatsregierung darauf hinwirken soll, daß die Löhne der Staatsarbeiter neben den Beamtengehältern angemessen erhöht werden. Der Antrag Wübbenhorst sagt ganz positiv „entsprechend", hier wird durch die Umwandlung des Antrages alles kautschukartig, indem sie angemessen erhöht werden sollen. Darum werde ich mich auch jetzt der Abstimmung enthalten, zumal der Begriff über „angemessen" bei der Linken und Rechten des Hauses sehr verschieden ist.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über die drei Anträge zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Sielausschusses der Bockhorner Sielacht.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Sielausschusses der Bockhorner Sielacht für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der Ausschuß sagt in seinem letzten Satz, daß ein Teil des Ausschusses der Meinung ist, daß das, was die Regierung auf Grund des Artikels 255 der Deichordnung errechnet hat, als Beitrag der Sielacht anzusehen ist, daß die Summe von 137000 ℳ die Summe ist, die die Sielacht zu zahlen hat. Ich habe diese Erklärung dem Herrn Berichterstatter gegeben und war leider verhindert, weil ich im Landespachteinigungsamt tätig sein mußte, sowohl an der Beschlußfassung als auch an der Feststellung des Berichts teilzunehmen. Nun sagt der Bericht, wie Herr Präsident verlesen hat, im Antrage ganz kurz, der Landtag wolle die Eingabe für erledigt erklären.

Landesbibliothek Oldenburg

Mit diesem Antrage kann die Sielacht wenig anfangen. Ich will mich bemühen, dem Antrag einen Inhalt zu geben, so daß die Sielachtsinteressenten wissen, woran sie sind. Meine Herren, die Sache liegt für den Binnenländer außerordentlich kompliziert, und ich muß, wenn auch die Geschäftslage es nicht zuläßt, doch etwas weiter ausholen, um Ihnen die Sachlage klar zu machen. Es handelt sich nicht allein um örtliche, sondern um allgemeine Interessen; denn das, was hier vorliegt, kann im nächsten Jahre an anderer Stelle eintreten. Außerdem liegt ein prinzipielles Interesse vor: es handelt sich um die Auslegung des Artikels 255 der Deichordnung.

Wie liegt die Sache? Es hat sich im Bezirke der Bockhorner Sielacht eine Grodengenossenschaft gebildet, eine Deichbaugenossenschaft, die Land eindeichen will. Zu beiden Seiten des Ellenserdammer Außentiefs liegen 270 ha Außengroden. Diese sind im Besitz von einigen wenigen Grundbesitzern aus Rotenhahn, Tange, Jeringhave, Dangast und mit 40 ha ist der oldenburgische Domänenfiskus beteiligt. Durch Legung eines neuen Deiches sollen diese 270 ha Land fest gemacht werden. Die Ausführung dieses Projektes bedingt die Hinauslegung der Ellenserdammer Siele von der alten Stelle in den neuen Deich. Die Sielacht kann bei diesem ganzen Unternehmen nicht aktiv tätig sein, sie ist lediglich zahlendes Objekt. Das Verhältnis zwischen Deichgenossenschaft und Sielacht wird geregelt durch Artikel 255 der Deichordnung. Artikel 255 der Deichordnung lautet:

> Wenn bei einer Bedeichung die Hinauslegung eines Sieles nötig wird oder wenn die Groden-Interessenten das Wasser vom Groden durch das alte Binnenland nach einem vorhandenen Siel abführen wollen, so ist vor der Erteilung der Erlaubnis zur Bedeichung das künftige Verhältnis zu der betreffenden Sielacht, der Beitrag zu dem neuen Siel oder dem vorhandenen alten zu ordnen und genau zu bestimmen.

Diese an sich klare Bestimmung der Deichordnung ist nicht beachtet. Artikel 255 schafft einerseits die Möglichkeit, die Deichgenossenschaft zu schützen gegen einen ev. starrköpfigen Sielausschuß, andererseits schützt er die Sielacht in ihrem Recht, dient zur Sicherung der Ansprüche der Sielacht. Es soll also, bevor die Arbeiten in Angriff genommen werden, der Beitrag, den die Sielacht zu leisten hat, bestimmt werden. Das ist nicht geschehen. Der Deich ist schon reichlich halb fertig und der Siel geht seiner Vollendung entgegen und wird in den nächsten Wochen fertig sein. Die Entscheidung der zuständigen Behörde, Ministerium des Innern, erging im August 1923, nachdem die Arbeiten am Deich und am Siel im Frühjahr 1923 in Angriff genommen waren. Diese Entscheidung des Ministeriums fußt selbstredend auf Artikel 255. Dort sind leitende Grundsätze angegeben, nach welchen der Beitrag der Deichgenossenschaft errechnet wird. Die Sache ist, ganz kurz gesagt, so, daß die Sielacht nur die Summe zu zahlen hat, die sich ergibt aus der Abgängigkeit der hinauszulegenden Siele. Das muß genau festgestellt werden, und nur die so errechnete Summe kann in Frage kommen als Zuschuß der Sielacht zu dem Sielneubau. In der Entscheidung des Ministeriums des Innern ist der Beitrag der Sielacht bemessen auf 28,3% der Gesamtkosten, mit einer Summe von rund 89 000 ℳ. Hinzu sollen 30 000 ℳ kommen, die von der Sielacht als außerordentlicher Beitrag früher bewilligt sind. Darüber herrscht jedoch ein Streit, der selbstverständlich entschieden werden muß. Der Staat muß ferner auf Grund Artikel 24 der Deichordnung einen Teil der Sielbaukosten zahlen und die Deichgenossenschaft den Rest; schließlich läuft die Entscheidung darauf hinaus, daß, in runden Zahlen gesprochen, die Sielacht 20%, die Deichgenossenschaft 40% und der Staat die restlichen 40% der Gesamtkosten, Deich- und Sielbaukosten, zu tragen haben. Gegen diese Entscheidung hat die Sielacht Protest eingelegt beim Staatsministerium, und unter dem 10. Mai des laufenden Jahres ist die Entscheidung ausgesprochen, die ging dahin: Man verläßt den Boden der erstinstanzlichen Entscheidung insofern, als gemäß Artikel 255 erkannt wird auf einen Beitrag nur zu dem Sielneubau, und zwar ist dieser Teil für die Sielacht festgesetzt auf 35,7%, des Sielneubaus. Die Summe ist errechnet vom Deichgräfen nach vorsichtiger und genauer Schätzung auf rund 137000 ℳ. Mit dieser Entscheidung muß sich die Sielacht zufrieden geben, denn eine Berufung hiergegen gibt es nicht, und die Sielacht will diesen Betrag bezahlen. Der Betrag ist errechnet auf Goldmark nach den Preisen von 1914; der Herr Referent im Ministerium hat dieser Summe als Ueberteuerung 20% hinzugeschlagen, so daß die Summe von 137 880 ℳ herausgekommen ist.

Nun kommt die Deichgenossenschaft und fordert von der Sielacht als vorläufige Zahlung 306000 ℳ bei einem Anschlag der gesamten Baukosten des Siels von 290000 ℳ. Sollen 306000 ℳ 35,7% bedeuten, so dürfte der Siel nicht 290000 ℳ wie im vergangenen Jahre veranschlagt ist, sondern eine Million Mark kosten. Meine Herren! Es ist nach meinem Dafürhalten nicht möglich, durch einen Hundertsatz in diesen Zeiten der Festmark den Betrag der Sielacht zu bestimmen, denn der Hundertsatz wird oder kann außerordentlich schwankend sein in der Summe. Dies Vorgehen widerspricht den klaren Bestimmungen des Artikels 255. Die Sielbaukosten können erhöht werden, ich weiß nicht, ob es der Fall ist, ich nehme aber an, daß es so ist. Durch alle möglichen Umstände, vielleicht durch höhere Gewalt, denn wenn Sturmflut den neuen Deich weg reißt, geht der Siel mit; durch irgend welche technische Fehler, die beim Bau vorgekommen sind, oder aber durch eine verkehrte Finanzpolitik der Erbauer, der Deichgenossenschaft, liegt die Möglichkeit vor, vielleicht die Wahrscheinlichkeit, daß eine ungeheure Summe herauskommen wird. Vom ersten Techniker im Ministerium ist die Summe auf 137000 ℳ, nicht zur Zeit der Inflation, sondern nachdem wir 6 Monate die Festmark hatten, errechnet. Diese Summe muß anerkannt werden. Das ist die Entscheidung aus der letzten Instanz. Meine Herren, denken Sie mal, wenn die Sielacht die heute ungeheure hohe Summe von 137000 ℳ hätte, dann könnte sie ihre gesamten Sielanlagen auf viele Jahrzehnte hinaus unterhalten. Der Norder-Ellenserdamer Siel ist hinfällig, er muß im Interesse der Landessicherheit sofort erneuert werden. Diese Erneuerung bezahlt aber nach der Deichordnung ganz allein der Staat. Baufällig ist auch der Süder-Ellenserdamer Siel. Nach der Deichordnung bezahlt der Staat die Hälfte der Unterhaltung oder des Neubaus dieses Siels. Dann sind noch zwei große Siele

Landesbibliothek Oldenburg

vorhanden, Steinhauser und Zeteler Siel. Der Steinhauser Siel hat noch eine Lebensdauer von 70—80 Jahren, und die Lebenszeit des Zeteler Siels, der ein hölzernes Siel ist, ist etwa 30—40 Jahre, sodaß mit dieser Summe in den Händen die Sielachtinteressenten, die Grundbesitzer für sich, für Kinder und Kindeskinder niemals Sielachtlasten zu zahlen haben würden. Man muß daran festhalten, daß die Sielacht hier nur zahlendes Objekt, nicht mehr zahlen braucht, als was errechnet wird auf Grund der klaren Bestimmungen des Artikels 255, und darum, meine Herren, glaube ich nach meiner Auffassung von den Bestimmungen des Artikels 255, das von der Sielacht nur verlangt werden kann, diese in der letzten Instanz errechnete Summe von 137000 ℳ zu zahlen, ich habe mir erlaubt, einen entsprechenden Verbesserungsantrag zu stellen, der lautet:

> Der Landtag wolle die Eingabe des Ausschusses der Bockhorner Sielacht für erledigt erklären in der Erwartung, daß der auf Grund des Artikels 255 der Deichordnung errechnete Betrag von 137880 ℳ als der von der Bockhorner Sielacht zu zahlende Betrag zum Neubau des Siels angesehen wird.

Ich bitte Sie, diesem Antrage ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Weber.

Minister **Weber**: Ich will nicht so eingehend auf den Tatbestand eingehen, wie es der Herr Vorredner gemacht hat. Würde ich in die Sache selbst hineingehen wollen, müßte ich Ihnen einen Vortrag halten, der Stunden dauern könnte und der über die Geschichte des Neubaus bis in das Letzte Klarheit bringen würde. Ich möchte nur gegen den jetzigen Verbesserungsantrag sprechen und darauf hinweisen, daß der Herr Abg. Schmidt in Artikel 255 der Deichordnung eine Auslegung hineinlegt, die das Staatsministerium als letzte Instanz nicht eingenommen hat und nicht gebilligt hat; wenn der Verbesserungsantrag angenommen wird, dann korrigiert der Landtagsbeschluß die Auffassung des Staatsministeriums und greift in den Instanzenweg ein, was meines Erachtens nicht zulässig sein dürfte. Die Frage, ob die Sielacht 137000 ℳ zu zahlen hat oder mehr oder weniger zu zahlen hat, ist noch offen und strittig zwischen Deichgenossenschaft und Sielacht. Die beiden Korporationen haben die Möglichkeit, gemäß der Deichordnung die Entscheidung des Ministeriums des Innern und die Entscheidung des Staatsministeriums als Gesamtministerium anzurufen und eine Klarheit über das, was richtig ist, zu erhalten. Ich muß es ablehnen, daß hier der Landtag an die Stelle des Staatsministeriums oder durch Eingriff in die Deichordnung als entscheidende Instanz eingesetzt wird. Es würde das eine Erscheinung sein, die einzig dastehen würde. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Vortrage des Herrn Abg. Schmidt doch in keinerlei Weise hervorgehoben wird, welche Vorteile die Sielacht hat, die allerdings völlig bei all den Debatten, die wir im Ausschuß der Sielacht und Deichgenossenschaft gehabt haben, in Vergessenheit geraten sind. Das sind die Vorteile der sehr verbesserten Abwässerung der niedrig gelegenen Ländereien, die die Sielacht mit einem Opfer hätte erkaufen müssen, und ferner die Umwandlung des für die Finanzen der Sielacht ganz bedenklichen Außentiefs. Dies schlängelt sich an dem Deichfuß des dritten Deichbandes entlang und hat schon in der Vergangenheit zu sehr erheblichen Befestigungsarbeiten geführt und würde in weiterer Zukunft, wenn nicht das Außentief zu einem Binnentief umgewandelt würde, noch ganz erhebliche Kosten für die Sielacht verursachen, die im Laufe der Zeit weit über das Maß hinausgehen können, was hier von der Sielacht erwartet wird. Ich wiederhole, und insofern gehe ich mit dem Ausschußbericht überein, daß die durch höhere Gewalt oder Verschulden der Deichgenossenschaft bei der Ausführung des Sielbaus entstandenen und noch entstehenden Kosten der Sielacht nicht mit zur Last fallen dürfen. Das ist ein Grundsatz, den auch wir anerkennen. Wie aber der Grundsatz sich auswirken muß, das muß sich bei der weiteren Prüfung der gegenseitigen Beziehungen der Deichgenossenschaft und Sielacht im üblichen Streitverfahren entscheiden lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ich lege den Artikel 255 der Deichordnung dahin aus, daß man einen Prozentsatz nicht festsetzen kann. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß man dem Antrage des Herrn Abg. Schmidt nicht zustimmen kann. Ich teile die Auffassung, daß der Landtag damit in ein gesetzlich geregeltes Verfahren eingreifen würde und versuchen wollte, seine Entscheidung an die Stelle der gesetzlich berufenen Instanz zu setzen. Den Weg kann ich nicht mitmachen, so sehr ich auch Gefühl dafür habe, daß man für die Bockhorner Sielacht in diesem Falle Sympathie haben kann. Aber es würde ein Eingreifen des Landtags tatsächlich einen derartig bedenklichen Weg bedeuten, daß das auf keinen Fall geschehen darf. Ich gebe zu, daß Abg. Schmidt seinen Antrag ganz außerordentlich vorsichtig formuliert hat, er spricht von Erwartungen usw., aber tatsächlich ist der Sinn des Antrages, daß eine Landtagsentschließung an die Stelle einer Entscheidung im ordentlichen Verfahren gesetzt werden soll. Im übrigen wird für die Sielacht nach meiner Ansicht die Lage dadurch erleichtert, daß Landtag und Regierung dahin einig sind, daß die durch höhere Gewalt oder Verschulden der Deichgenossenschaft bei der Ausführung des Sielbaus entstandenen und noch entstehenden Kosten der Sielacht nicht mit zur Last fallen dürfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Ich will auf die Materie, welche hier behandelt wird, nicht eingehen. Das wird mein Fraktionskollege Müller machen. Ich will der Regierung nur sagen, welche Mißstände dort bei dem Sielbau und Deichbau in Ellenserdamm vorhanden sind. Erstens sind wir der Ansicht, daß dieser Siel- und Deichbau nicht als Notstandsarbeit angesehen werden kann, denn wo wertvoller bester Marschboden gewonnen wird, ein ungeheurer Gewinn erzielt wird, da kann man nicht dazu übergehen, die Arbeiter dort als Notstandsarbeiter zu gebrauchen, wo es sich um einen Sielbau handelt, den Erwerbslose dort gegen geringes Entgelt, gegen Unterstützung herstellen müssen. Dann möchte ich Herrn Minister darauf hinweisen, daß der Unternehmer, welcher die Arbeiten beim Deichbau ausführt, gestern an die Arbeiter herangetreten ist und hat gefordert, von heute ab 11 Stunden zu arbeiten. Als die Arbeiter den Unternehmer

Landesbibliothek Oldenburg

darauf hinwiesen, daß es unmöglich sei bei ihrem ausgemergelten Körper, wo sie monatelang arbeitslos waren, nichts zu essen bekommen haben, das aller notwendigste an Kleidung und Schuhzeug fehlt, erlärte der Unternehmer jeden zu entlassen der sich nicht füge. Sie müssen den ganzen Tag Boden verkarren. Das wirkt ziemlich auf den Menschen, ich weiß das aus eigener Erfahrung, weil auch ich diese Arbeit schon gemacht habe. Man ist froh, wenn man bei dieser Arbeit 8 Stunden hinter sich hat. Wenn der Arbeitgeber von diesen Erwerbslosen fordert, daß sie 11 Stunden arbeiten sollen, dann muß es Pflicht der Regierung sein, daß sie den Unternehmer darauf hinweißt, daß dieses unter keinen Umständen gehen kann. — Dann ist überhaupt kein genießbares Trinkwasser bei den Arbeiten vorhanden. Der Unternehmer hat ein großes Gefäß hingestellt und läßt da Wasser hineinfahren. Ein Gefäß zum Trinken ist nicht dabei. Nun geht jeder Arbeiter mit seinen schlickigen Händen mit irgend einen Topf hinein. Da kann man sich denken, wie das Wasser aussieht. Auf die Dauer muß das Wasser verschmutzt werden, wenn das so gemacht wird. Ich möchte die Regierung ersuchen, dafür zu sorgen, daß dort Abhilfe geschaffen wird. — Dann ist überhauupt keine Möglichkeit vorhanden, daß die Leute ihr Bedürfnis verrichten können. Es muß das auch ebenso gerügt werden, und die Regierung hat die Pflicht auch hier einzuschreiten, damit dieser Mißstand behoben wird. Ich bin der Ansicht, daß weiter die Regierung die Pflicht hat den Unternehmer anzuweisen, daß er diesen Arbeitern anständige Löhne zahlt, da es auf die Dauer von den Erwerbslosen verlangt werden kann. Sie sind gezwungen, zu arbeiten. Es wird gedroht, daß die Unterstützung entzogen wird, wenn sie die Arbeit verweigern. Dann droht der Hunger. Darum sind sie gezwungen, diese Arbeit zu verrichten. Wenn es dann mitunter vorkommt, daß einer nur soviel verdient, daß er eine Fahrkarte für die Woche bekommen kann, dann muß man verstehen, daß diese Leute zum Aeußersten getrieben werden. Sie werden zu Tätlichkeiten übergehen, was, wie ich gehört habe, schon vorgekommen ist. Das liegt nicht an den Arbeitern, sondern an dem System der Ausbeutung an denjenigen Leuten, die die diese dazu treiben. Ich möchte die Regierung nochmals ersuchen, unbedingt dort nach dem Rechten zu sehen und für Abhilfe Sorge zu tragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Nur ein paar Worte über die Stellungnahme des Ausschusses. Herr Schmidt hat gesagt, daß die Sielacht mit dem Antrage nichts anfangen könne. Ich kann sagen, daß der Ausschuß mit der Petiton der Bockhorner Sielacht auch nicht recht etwas anfangen konnte. Es handelt sich um eine Entscheidung, die ausschließlich vor die Deichbehörden gehört, und alles das, was in epischer Breite in der Petition auseinander gesetzt wird, muß gewürdigt werden bei der Entscheidung, die die Deichbehörde zu fällen hat. Das kann nicht Sache des Landtages sein, hier einzugreifen. So ist die Situation, auch soweit die Auslegung des Artikels 255 der Deichordnung in Frage kommt. So ganz zweifelsfrei ist nun die Auffassung des Herrn Hartong nicht, daß man nach Artikel 255 dieses Beitragsverhältnis nicht auch nach Prozenten festsetzen kann. Der Wortlaut läßt es m. E. zu. Ob man nicht bei der Auslegung dieser Bestimmung der Deichordnung die heutigen Verhältnisse in Rücksicht zu ziehen hat, das ist dabei besonders zu würdigen, denn tatsächlich liegen die Dinge so, daß eine bestimmte Summe im voraus nicht festgesetzt werden konnte. Meine Herren, es fiel doch das alles in die Inflationszeit. Wie konnte da das Beitragsverhältnis auf eine bestimmte Summe gebracht werden? Es wurden die Arbeiten von Notstandsarbeitern gemacht, die nicht in der Weise vor sich gingen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Alles das spricht dafür, daß man, da der Bau jetzt noch nicht einmal fertig ist und auch noch nicht übersehen werden kann, wann er fertig wird nicht in einer festen Summe dieses Beitragsverhältnis zu finden suchen muß. Ueber die Auslegung des Artitels 255 kann man verschiedener Ansicht sein, aber es ist nicht Sache des Landtages, zu erklären, daß Artikel 255 so oder so ausgelegt wrden muß, sondern die Entscheidung fällt der obersten Instanz, in Deichsachen: dem Staatsministerium zu. Der Landtag kann sich auch nicht so, wie Abg. Schmidt es durch den Verbesserungsantrag anstrebt, als oberste Instanz über das Staatsministerium einschieben, indem er für eine ministerielle Entscheidung die Richtlinien und Grundsätze aufstellt. Das liegt aber in dem Verbesserungsantrag des Abg. Schmidt. Ich bleibe dabei, die Sache gehört vor die Deichbehörden und nicht zur Zuständigkeit des Landtages. Wir dürfen der Entscheidung auch nicht vorgreifen, wie es der Verbesserungsantrag Schmidt will. Deshalb muß der Verbesserungsantrag abgelehnt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Sowohl der Herr Minister als auch die Abgg. Hartong und Driver sind in ganz großem Irrtum befangen, wenn sie glauben, daß ich gegen die Entscheidung des Ministeriums Anträge stellen und den Landtag verführen wollte, Beschlüsse gegen das Gesetz zu fassen. Die Entscheidung des Ministeriums liegt vor: 35,7% mit 137000 *M*. Das soll bezahlt werden, und nicht mehr, nicht das, was die Deichbaugenossenschaft verlangt. Ganz außerordentlich neu ist mir, wenn der Herr Minister sagt, daß zu dieser Entscheidung noch wieder eine Berufung an das Ministerium ergehen kann. Ich meine doch, das Gesamtministerium hat doch letztinstanzlich entschieden und die Summe festgesetzt. (Zuruf: Was hineingerechnet wird.) Da kann nichts mehr hineingerechnet werden. (Zuruf: Die Baukosten stehen nicht fest.) Die können 10 Millionen betragen. Soll dazu die Sielacht beitragen? Artikel 255 sagt: der Beitrag ist vorher genau zu bestimmen, und das ist geschehen, allerdings nicht vorher, sondern nachträglich von der höchsten Instanz. Die Berechnung von dem Deichgräfen liegt vor. Wie soll denn noch die Berufung möglich sein? Dann hat Herr Driver gesagt, man konnte die Summe nicht festsetzen in der Inflationszeit. Hatten wir denn im Mai Inflation? Da hatten wir doch die Festmark. Gegen den Herrn Minister muß ich sagen, wenn er mir vorwarf, daß ich die Vorteile nicht hervorgehoben hätte: Die Vorteile, die dabei herausspringen, können sehr zweifelhafter Natur sein, denn in Wasserfragen geht man nie sicher, auch die Techniker nicht. Die alten Anwohner am Deich,

Landesbibliothek Oldenburg

die Grundbesitzer, die jeden Tag den Lauf des Wassers sehen und den Pegel beobachten und die Siele auf und zu gehen sehen, sagen sich, die Abwässerung wird schlechter und besonders dadurch, daß infolge eines Fehlers die Sohle des neuen Siels 50 cm höher liegt als projektiert war. Ob das stimmt, weiß ich nicht. Man wollte die Sache nachprüfen, aber der staatliche Beamte hat Interessenten den Zutritt verweigert. Ich verstehe so etwas nicht. Der Beamte muß doch seiner Sache sicher sein, und dann muß er doch auch gestatten, daß die Sielpflichtigen prüfen können, ob die Sache stimmt. Die Vorteile müssen sich zeigen. Hoffentlich kommen sie. Ob sie kommen, weiß ich nicht. Ich wiederhole nochmals: meine Ausführungen richten sich in keiner Weise gegen die Entscheidung des Ministeriums, sondern ich will diese stützen und von der Sielacht nur das verlangen, was hier festgelegt ist und nicht alles das, was jetzt und noch in Zukunft von der Deichgenossenschaft verlangt werden kann. Wenn so weiter gewirtschaftet wird, kann noch eine nette Summe herauskommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt drohen die Sache in dieselbe Länge zu ziehen, wie wir sie in den Ausschußverhandlungen zwischen der Sielacht und der Deichgenossenschaft gewohnt sind. Es ist gesagt worden, daß in der dortigen Gegend die Meinung bestehe, die Sohle liege 50 Zentimeter höher. Mir tritt diese Behauptung zum ersten Male entgegen. Ich habe sie in allen meinen doch sehr nahen Beziehungen zu diesem Bau noch nie fallen hören, und sie ist mir so überraschend, daß ich dazu keine Stellung nehmen kann. Ich werde veranlassen, daß das untersucht wird. Mir ist zweifelhaft, daß eine solche tatsächlich vorliegt, und ich glaube, mit Fug sagen zu dürfen, daß ich sie bestreite. Ich glaube nicht, daß dieser Fehler vorliegt. Wenn die örtliche Baubehörde dort Personen den Zutritt zu der Baustelle verweigert hat, so sehe ich darin kein Vergehen. Dazu ist sie berechtigt. Wenn derartige Zweifel vorhanden gewesen wären, dann hätten die Interessenten Anträge bei dem zuständigen Vorstande der Behörde, Sielacht oder bei mir stellen sollen, dann wäre die Aufklärung erfolgt und sie hätten rechtzeitig Beruhigung bekommen können. Ich habe das Gefühl, als wenn Herr Schmidt mit dem schönen Wort „Konsolidierung", der Entscheidung des Staatsministeriums, durch den Landtagsbeschluß etwas, darf ich sagen beiseite lenken will, und daß doch diese Formulierung das nicht will, was sie angeblich zu wollen behauptet. Ich entnehme aus dem Zusatzantrag eine Abänderung der Entscheidung des Staatsministeriums, und auch die Ausführungen des Herrn Schmidt bedeuten eine Abänderung der Entscheidung und nicht eine Bestätigung. Die Entscheidung des Ministeriums geht dahin, daß sie ein Verhältnis feststellt und nicht eine Summe. Das ist der Unterschied zwischen den Auffassungen des Herrn Schmidt und des Ministeriums. Es wird ein Verhältnis festgelegt, und die Festsetzung dieses Verhältnisses ist rechtskräftig. Dagegen ist nichts mehr zu machen. Es handelt sich jetzt darum, welche Summe auf Grund des Verhältnisses zu finden ist, ob die Summe von 137000 *M* richtig ist, die an sich eine Berechnungszahl ist, was ich ausdrücklich hervorhebe, oder ob sie niedriger oder höher festzusetzen ist, darüber kann ich nur wiederholen, was ich gesagt habe: Diese Frage ist zunächst strittig zwischen Deichgenossenschaft und Sielacht und muß zwischen diesen beiden und demnächst im gewöhnlichen Instanzenwege erledigt werden, und da wird sich die Erledigung finden, die durchaus die Interessen beider wahrt. Heute ist nur Herr Abg. Schmidt als Vertreter der Sielacht hier, ein Vertreter der Deichgenossenschaft ist nicht vertreten und kann nicht zu Worte kommen. Ich fühle mich nicht berufen, für die Deichgenossenschaft einzutreten, weil ich über den Parteien stehe, aber wollte ich das Klagelied der Deichgenossenschaft singen, dann würden Sie ein ganz anderes Bild bekommen und sagen: Es muß die Deichgenossenschaft in erster Linie geschützt werden. Wäre der Sielachtausschuß in den Bahnen geblieben, in denen der alte Sielausschuß, der bis Februar zuständig war, sich bewegte, dann wären wir in der ganzen Baufrage und Geldfrage viel weiter, aber seitdem der neue Ausschuß gewählt ist und seitdem es der Opposition gelungen ist, die Mehrheit zu bekommen, stockt das Geld und die Arbeit. Das ist zum Schaden für die Allgemeinheit. Ich muß bedauern, daß nicht ein Vertreter der Deichgenossenschaft mit der Wärme zu Worte kommen kann wie die Sielacht durch Herrn Schmidt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schmidt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Der nächste Punkt ist die förmliche Anfrage Behlen. Die Uhr ist 8. Ich halte es für zweckmäßig, daß wir zunächst die Punkte 1 und 2 der nächsten Tagesordnung erledigen. Der Landtag ist einverstanden.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. — Antrag 1
Annahme der Anträge 1 und 2 des Abg. Tantzen (Stollhamm).

Der Antrag Tantzen (Stollhamm) ist im Bericht enthalten. —
Antrag 2
Annahme des Antrages 1 des Abg. Hartong.

Antrag 3:
Annahme des Antrages 1a des Regierungsbevollmächtigten.

Antrag 4:
Annahme des Antrages 1b des Regierungsbevollmächtigten.

Antrag 5:
Annahme des Antrages 2 des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 5 Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Haßkamp:** Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Im Ausschuß ist es zu einer Einigung wegen mehrerer Punkte im Finanzausgleichsgesetz nicht gekommen. Es sind abweichende Anträge gestellt bezüglich der §§ 1, 4, 6, 8 und 20. Was den § 1 anlangt, so will ein Teil des Ausschusses die Regierungsvorlage, wonach die Städte Oldenburg, Delmenhorst und Rüstringen 30 % ihrer Rechnungsanteile vorweg erhalten sollen, wieder herstellen. Dazu liegt ein Eventualantrag der Regierung vor, wonach die Städte Oldenburg, Delmenhorst und Rüstringen 125 % ihrer Rechnungsanteile und die Städte Varel, Nordenham und Brake sowie die Gemeinde Blexen 110 % erhalten sollen. Ein anderer Teil des Ausschusses will die Bestimmung, wonach diese Städte ein Voraus haben sollen, zunächst ganz streichen, dafür aber die Regierung ersuchen, im Herbst dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem diejenigen Gemeinden, die im Verhältnis zu ihrem Steueraufkommen bei voller Erschöpfung ihrer Steuerquellen durch die Kosten der Wohlfahrtspflege überlastet sind, von einer näher zu bestimmenden Grenze dieser Belastung an Zuschüsse aus den Landeskassen erhalten. Ein dritter Teil will ebenfalls die Streichung dieser Bestimmung, dafür aber die Städte auf andere Weise entschädigen, nämlich 1. dadurch, daß in § 4 der Verteilungsfuß für die Umsatzsteuer dahin geändert wird, daß zwei Drittel nach dem Aufkommen und ein Drittel nach der Bevölkerungszahl verteilt werden, und 2. dadurch, daß für die drei genannten Städte ein Staatszuschuß zur Lehrerbesoldung dann gegeben wird, wenn die Ausgaben 40 % statt 45 % übersteigen. Zu den §§ 6 und 8 sind von einem Teil des Ausschusses die Anträge der Regierung, wonach auch ausnahmsweise über das dreifache der Grund- und Gewerbesteuer hinausgegangen werden kann, wiederholt worden. Zu § 5 und 13 sind noch von der Regierung hauptsächlich formelle Aenderungen beantragt, denen der Ausschuß einstimmig zugestimmt hat. Eingegangen ist endlich noch ein Antrag des Abg. Hartong, wonach für Streitigkeiten, die zwischen Staat und Selbstverwaltungskörper bei Durchführung dieses Gesetzes entstehen, das Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung zuständig sein soll. Im übrigen sind Anträge vom Ausschuß in zweiter Lesung nicht gestellt.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zu den ersten fünf Anträgen. Wenn der Landtag nicht widerspricht, lasse ich über die Anträge 1 und 2 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Damit sind die Anträge 3, 4 und 5 erledigt.

Antrag 6:

Annahme des Antrages 2 des Abg. Hartong.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag 7:

Annahme des Antrages des Abg. Meyer (Oldenburg).

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag 8:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Frerichs.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Nachdem nun alle Möglichkeiten beseitigt sind, den Gemeinden zu helfen, bitte ich Sie, wenigstens dafür zu sorgen, daß diese Gemeinden weitere Steuermöglichkeiten bekommen, als nach der ersten Lesung gegeben sind. Das kann geschehen dadurch, daß Sie die beiden Anträge 8 und 9 annehmen. Es handelt sich um das weitere Zuschlagsrecht zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbesteuer mit Genehmigung des Ministeriums bis zum Sechsfachen. Ich bitte Sie dringend, jetzt diese Anträge anzunehmen, damit die Gemeinden, die es notwendig haben, noch einige weitere Steuermöglichkeiten bekommen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, der eben schon mit berührt ist, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Antrag 10:

Annahme des Antrages 3 des Regierungsbevollmächtigten mit der Aenderung, daß zu c am Schlusse statt „31. Juli" gesagt wird „15. August".

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag ennehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten mit der Aenderung, daß daselbst zu b das Wort „Gemeindechausseen" durch die Worte „befestigte Gemeindewege" ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12:

Annahme des Antrages 3 des Abg. Hartong.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf: Wird bezweifelt.) Ich bitte nochmals aufzustehen und stehen zu bleiben. — Geschieht. — (22). Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — (18). Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen.

Antrag 13:

Annahme des Antrags 4 des Abg. Hartong.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Meine Herren! Mir ist dieser Antrag erst entgegengetreten, als ich den Bericht zur zweiten

Landesbibliothek Oldenburg

Lesung gesehen habe, erst heute nachmittag. In den Beratungen ist er mir bisher nicht bekannt geworden. Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen. Ich weiß nicht, wie sich Herr Hartong etwa derartige Streitfälle denkt. Wenn wir vom Reich gemeinsam überwiesene Summen zu verteilen haben, es kommt zwischen einer Gemeinde und der Staatsregierung zu Meinungsverschiedenheiten und sie werden so oder so entschieden, es wird für die Gemeinde eine Summe festgesetzt, die über das Maß hinausgeht, das von der Regierung vorgesehen war, woher soll dann die Regierung die Mittel nehmen? Eine solche Entscheidung kann nur in der Hand des Ministeriums oder des Gesamtministeriums liegen. Ich weiß nicht, ob die Vergangenheit irgend welchen Fall erbracht hat, wo sich eine solche Beschwerde notwendig zeigte. Ich habe keine Kenntnis davon bekommen. Ich möchte glauben, daß eine Notwendigkeit nicht vorliegt, daß sich aber Fälle ergeben werden, die bei einer solch rein richterlichen Entscheidung zu großen Verwirrungen führen können. Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Wenn ich an der Stelle des Herrn Ministers Weber stände, würde ich dasselbe gesagt haben. Der Antrag ist dadurch entstanden, daß er bei der ersten Lesung übersehen worden ist. Er ist enthalten in einer Eingabe des Städteverbandes, und dadurch wird er dem Herrn Minister zweifellos bekannt geworden sein, denn die Eingabe ist vervielfältigt und dadurch zur Kenntnis des Ministeriums gekommen. In dieser Eingabe ist darauf hingewiesen worden, und meines Erachtens nicht mit Unrecht, daß bei der Verteilung der vom Reich überwiesenen Mittel Regierung wie auch Gemeinden Partei sind, und daß in diesem Ausnahmefall, der ganz besonders liegt, eine objektive Entscheidung gewünscht wird. Es ist eine Uebergangsmaßnahme, denn aus diesem unerfreulichen Stadium der gemeinsamen Töpfe werden wir hoffentlich bald herauskommen. Da kann es Streitigkeiten geben, bei denen eine Entscheidung einer objektiven Instanz zweckmäßig ist. Sinn des Antrages war, der Eingabe des Städteverbandes Rechnung zu tragen. Ich darf Entscheidung anheim geben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag 14:

Annahme des Antrages 4 des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 15:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangenen Fassung und im Ganzen.

Im Antrage 16 wird eine Anzahl Eingaben erledigt. Ich lasse über die Anträge 15 und 16 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt von der Nachfuge der 3. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der Nachtrags-Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Nachtragsetats in zweiter Lesung genehmigen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Entwurf des Finanzgesetzes 1924/25 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich ich innerhalb 10 Minuten.

4. Gegenstand der Nachfuge ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Bartels.

In diesem Antrage ist ein Gesetzentwurf enthalten. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Ablehnung des selbständigen Antrags des Abgeordneten Bartels.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2:

Annahme des selbständigen Antrags des Abgeordneten Bartels.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zu dem selbständigen Antrag. Das Wort hat Herr Ministerialrat Tappenbeck.

Geheimrat **Tappenbeck:** Gegen die Zusammenlegung der Wahlen zu den Gemeindevertretungen und zu dem Landesausschuß liegen an sich keine Bedenken vor. Die Staatsregierung möchte jedoch zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung nehmen, ohne die Regierung in Eutin gehört zu haben. Die Zeit war zu kurz, um auch nur nachzuprüfen, aus welchem Grunde früher dieses Gesetz angenommen ist, abweichend von der Regelung in Oldenburg und in Birkenfeld. Die Staatsregierung muß sich daher für den Fall, daß der Gesetzentwurf vom Landtag angenommen werden sollte, vorbehalten, die Regierung zu hören, bevor sie das Gesetz verkündet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Ich bitte, den Antrag Bartels abzulehnen. Es ist damals mit voller Absicht geschehen, daß die Wahlen zum Landesausschuß und zu den Gemeindevertretungen im Landesteil Lübeck nicht zusammengelegt werden sollten. Wir halten es nicht für richtig, weil bei der Wahl zum Landesausschuß politischer Einschlag hineinkommt und daß dieses Politische und Persönliche in die Gemeinderatswahlen hineingetragen wird. Es kann demgegenüber nicht so schlimm ins Gewicht fallen, daß zweimal gewählt werden muß. Dieser kleine Uebelstand fällt nicht so sehr ins Gewicht, als wenn mit der Gemeinderatswahl

Landesbibliothek Oldenburg

persönliche Interessen verquickt werden und somit eine Beunruhigung in die Gemeinde hineingetragen wird. Das wird verhindert, wenn die Wahlen zum Landesausschuß von den Gemeinderatswahlen getrennt werden. Jede andere Wahl kann damit verbunden werden, aber ich möchte doch dringend bitten, in diesem Falle davon abzusehen und es vorläufig dabei zu lassen und erst abzuwarten, wie sich das macht. Ich glaube, die Bevölkerung würde es begrüßen, wenn die Wahlen nicht zusammengelegt werden, und ich bitte dringend, den Antrag Bartels abzulehnen, oder wenigstens so lange zu warten, bis einmal erprobt ist, wie sich die Sache praktisch gemacht hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Faber.

Abg. **Faber:** Meine Herren! Hier verlangen die Lübecker etwas, was wir in Birkenfeld haben, und wir sind bestrebt, es wieder abzuändern. Ich würde Herrn Bartels gern einen Vorschlag machen: Wollen wir nicht tauschen? Wir wären froh, wenn wir es wieder abändern könnten, und die Herren aus Lübeck wollen es haben. Wir haben sehr schlechte Erfahrungen mit der Zusammenlegung der Wahlen gemacht. Wenn die Wahlen auf einen Tag fallen, so ist es, besonders in kleinen Orten, nicht zu vermeiden, daß persönliche Interessen in die Wahlen hineingetragen werden, und die Folge davon ist, daß ein großer Teil der Wähler nicht zur Wahl geht. Ich bin auch der Meinung, daß man Gemeinderatswahlen und Wahlen zum Landtag und Reichstag wohl zusammen abhalten kann; aber Wahlen zum Landesausschuß und zum Gemeinderat die kann man nicht zusammenlegen, da spielen so viel persönliche Gründe mit, daß wir einen Teil der Wähler dann nicht zur Wahlurne bekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. **Weyand:** Meine Herren! Wenn Herr Abg. Bartels in seinem Bericht sagt, daß die Verbindung von Wahlen mit den Gemeinderatswahlen anderorts zu keinen Unzuträglichkeiten geführt habe, so kann er damit doch nur Birkenfeld gemeint haben. Meine Herren, Sie haben soeben von Herrn Abg. Faber das Gegenteil gehört, und ich bin der Auffassung, wenn wir Gleichheit in den Wahlbeordnungen Lübecks und Birkenfelds herbeiführen wollen, dann werden wir der Birkenfelder Mehrheitsstimmung Folge geben müssen, dadurch, daß bei uns die Sache in irgend einer Form geändert wird. Man wird dies hier nicht ablehnen können und sind dann die Wahlbestimmungen gleich für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld. Der Antrag Bartels muß dann abgelehnt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Meine Herren! Es wird dies nicht der einzige Fall sein, daß ein Gesetz abgeändert wird, ohne daß alle seine Bestimmungen schon erprobt sind. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung müssen die beiden Wahlen im November dieses Jahres stattfinden; da man sie nicht zusammenlegen darf, muß man sie kurz nacheinander stattfinden lassen. Das verursacht m. E. unnötige Kosten. Man bringt unnötig zweimal Beunruhigung in die Gemeinden hinein; und an sich gibt die zweite Wahl nicht das Bild der Stimmung in der Gemeinde wieder, weil erfahrungsgemäß die zuletzt stattfindende Wahl eine geringere Wahlbeteiligung aufweist. Wir haben im Jahre 1921 die Verbindung der Wahlen zu den Gemeindevertretungen und zum Landesausschuß im Landesteil Lübeck gehabt, und ich weiß keine Gemeinde, in welcher sie zu Unzuträglichkeiten geführt hat, wo irgend etwas Derartiges vorgefallen ist, wie es Herr Dohm geschildert hat, oder wie es von Birkenfeldern gesagt wird; ich habe auch nicht erkennen können, daß sie zu persönlichen Gegensätzen und Zwistigkeiten geführt hat. Ich bin daher der Meinung, daß man wohl die Wahlen miteinander verbinden kann und muß, besonders in heutiger Zeit, wo man erhebliche Kosten dadurch sparen kann. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Meine Herren! Ich bitte Sie auch, den Antrag Bartels anzunehmen, wenn man nicht — wie Herr Dohm vielleicht — auf dem Standpunkt steht, daß man ihn ablehnen muß, gerade weil er von links kommt. Ich nehme aber an, daß Herr Dohm nicht auf diesem Standpunkt steht. Wir haben im Landesteil Lübeck 19 Gemeinden. Diese 19 Gemeinden haben jede vielleicht 4 bis 5 Wahllokale. Dann denken Sie sich die Besetzung des Wahllokals — und derselbe Apparat muß vielleicht den nächsten Sonntag schon wieder in Betrieb gesetzt werden —, was das für Mühe und Kosten verursacht, tatsächlich; deshalb bitte ich, schon im Interesse der Gemeindevorsteher und Gemeindevertretungen, diesen Antrag anzunehmen. Wenn man nun sagt, es liegt im Interesse der Gemeinden, daß parteipolitische und persönliche Gegensätze vermieden werden, so möchte ich darauf hinweisen, Wahlaufsätze werden ja trotzdem gemacht. Sie können mir nicht eine Gemeinde nennen im Landesteil Lübeck, wo man ohne Wahlaufsätze gearbeitet hat, und das sollte vielleicht ausschlaggebend sein; ich bitte Sie deshalb, auch dem Antrag Bartels zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Der Auffassung meiner beiden Birkenfelder Kollegen kann ich nicht zustimmen aus folgendem Grunde: sie können einer Arbeiterpartei nicht zumuten, die die Kosten selbst aufbringt, daß dies für zweimal aufgebracht werden muß. Wenn in einem kleineren Bauernort Schwager und Schwägerin sich verfeinden, liegt kein Anlaß vor, dies Gesetz abzuändern. Die Bevölkerung in den Städten besteht darauf, daß die Wahlregelung, wie sie jetzt bei uns besteht, beibehalten wird.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die die Ablehnung des Antrages Bartels annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Das letzte ist zweifelhaft; ich bitte nochmals die Abgeordneten, die zuletzt aufgestanden sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Dann ist der Antrag mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Um hier klar zu sehen: Der Antrag 1 ist angenommen, damit ist der Antrag 2 des Ausschusses erledigt.

Ich darf in die erste Tagesordnung zurücktreten. Wir kommen zum Punkt 18, das ist die

Landesbibliothek Oldenburg

Förmliche Anfrage des Abg. Behlen:

Ist die Staatsregierung in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob die in Oldenburg eingerichteten Aufbauschulen in jeder Beziehung als höhere Schulen anerkannt sind, ob sie von den bisherigen Lehrerseminaren losgelöst und in der Lage sind, alle Berechtigungen wie die höheren Schulen zu erteilen?

Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Die Anfrage ist von mir gestellt worden, um die Angelegenheit der Frage der Aufbauschulen in der Oeffentlichkeit einmal klarzustellen. Es herrschen in Bezug auf die Aufbauschulen noch große Zweifel, und es tauchen allerhand Gerüchte auf — ich weiß nicht, wo sie herkommen — und zwar gehen sie darauf hinaus, die Aufbauschulen als minderwertig hinzustellen, sie seien nicht als höhere Schulen angesehen, und daraufhin bemächtigte sich der Eltern, die ihre Kinder dorthin geschickt haben, eine Unsicherheit, die immer wieder auftritt. Ich wäre dankbar, wenn von seiten der Regiernng über die Frage eingehend und klar Auskunft gegeben würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Weßner.

Ministerialrat Dr. **Weßner:** M. H.! Auf die Anfrage hat die Regierung folgende Antwort zu geben:

Die Aufbauschulen sind in jeder Beziehung als höhere Lehranstalten gleich den übrigen höheren Schulen anerkannt und es gelten demnach für sie alle Vorschriften, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen, die für die höheren Schulen erlassen sind oder erlassen werden.

Die Aufbauschulen sind von den bisherigen Lehrerseminaren nur insofern vorläufig noch nicht völlig losgelöst, als sie unter einer Leitung stehen, in den Seminargebäuden untergebracht sind und die Lehrmittel der Seminare mitbenutzen, soweit sie noch nicht über eigene verfügen. Die Lehrkörper der Aufbauschulen werden als selbständige Lehrkörper aufgebaut; während der Entwicklung der Schulen läßt es sich nicht vermeiden, daß gelegentlich Lehrer der Aufbauschulen Unterricht am Seminar erteilen und daß Seminarlehrer — in der Regel nur solche, die später an die Aufbauschule übertreten — auch an dieser unterrichten. Soweit dies nicht der Fall ist, gehören die Seminarlehrer nicht zum Lehrkörper der Aufbauschule und sind daher u. a. auch zu den Lehrerkonferenzen dieser Anstalt nicht heranzuziehen. Daß besondere Veranstaltungen, wie z. B. Schulandachten und Schulgottesdienst, für Seminare und Aufbauschule gemeinsam sind, liegt in den Verhältnissen begründet.

Betreffend die Anerkennung der Aufbauschulen überhaupt ist unterm 19. Dezember 1922 eine Vereinbarung der Länder (mit Ausnahme von Bayern) abgeschlossen (Ges.-Bl. 42 S. 31 fg.). Wegen der Anerkennung der Aufbauschulen mit dem Lehrplan der Deuschen Oberschule, wie wegen der Anerkennung der Deutschen Oberschule überhaupt, sind die Verhandlungen noch nicht völlig abgeschlossen. Der bevorstehenden Vereinbarung werden sich Bayern und Württemberg voraussichtlich nicht anschließen; die Reifezeugnisse der Aufbauschule in Gestalt der Deutschen Oberschule mit dem in Oldenburg eingeführten Lehrplan werden in allen übrigen deutschen Ländern zu dem Besuche der Hochschulen berechtigen; welche Ergänzungsstudien und -prüfungen für gewisse Studiengebiete erforderlich werden, läßt sich z. Z. noch nicht übersehen.

Ueber sonstige Berechtigungen ist bislang noch nichts bestimmt.

(Abg. Behlen: Ich verzichte auf die Besprechung.)

Präsident: Auf Besprechung wird verzichtet. Es folgt die

Förmliche Anfrage des Abg. Eckholt:

„Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, für Neuansiedler Kredite zu gewähren oder zu erwirken?"

Ich gebe Herrn Abg. Eckholt zur Begründung seiner Anfrage das Wort.

Abg. **Eckholt:** Meine Herern, die Lage der Neuansiedler ist heute eine so verzweifelte, daß sie, vielfach — ich möchte beinahe sagen — gezwungen sind, ihre Siedlerstelle, überhaupt alles ihr Erspartes, ihre Arbeitskraft, ihre Mühe usw. aufzugeben. Es tritt dann der Fall ein, daß schließlich ein anderer, der noch ein paar Mark Geld hat, in der Lage ist, dies zu übernehmen. Das kann nicht im Interesse unserer Siedler und überhaupt auch nicht im Interesse des Staates liegen. Ich bin daher der Auffassung, daß es möglich gemacht werden muß, für diese Neuansiedler Mittel zu beschaffen. Ich möchte besonders hören, ob es sich nicht bei der staatlichen Kreditanstalt ermöglichen ließe, dort Mittel für die Neuansiedler flüssig zu machen. Zum Teil sind die Kultivierungsarbeiten ausgeführt, zum andern Teil sind die Gebäude fertiggestellt; es fehlen im Durchschnitt bei den meisten etwa 1000—1500 Mark, damit würde ihnen geholfen. Ich verlange für sie nicht nochmals einen Zuschuß; ich möchte nur, daß vom Staat ermöglicht wird, wenn es geht, daß diese Leute einen Kredit bekommen können.

Präsident: Herr Ministerialrat Hennings hat das Wort zur Beantwortung.

Ministerialrat **Hennings:** Die Staatsregierung erkennt durchaus an, daß die bestehende Kreditkrisis und die Unmöglichkeit, langfristigen Rentenmarkkredit zu erhalten zu einem Zinsfuß, der wirtschaftlich tragbar ist, verbunden mit einer starken Steigung der Neubaukosten (das 1,8fache der Friedensbaukosten) und den geringen Erzeugerpreisen für die wesentlichsten landwirtschaftlichen Produkte, die Siedlungstätigkeit in eine bedrängte Lage bringt und insbesondere die Neusiedler für die Durchführung ihrer Bauvorhaben in große finanzielle Schwierigkeiten bringt, die sie ohne Hilfe nicht überwinden können. Die Staatsregierung ist auch bereit, im Rahmen des Möglichen helfend einzugreifen.

Auf Grund der vom Landtag erteilten Ermächtigung zur Uebernahme von Bürgschaften durch das Siedlungsamt für Baudarlehen an Siedler ist das Siedlungsamt ermächtigt, Bürgschaften für Baukredite bis zu 60% des Herstellungswertes zu übernehmen, höchstens jedoch für 4000 Goldmark oder eine Brutto-Roggenschuld von 600 Ztr. Roggen für jeden Siedlerneubau. Da es unmöglich ist, Goldmarkkredite flüssig zu machen, bleibt tatsächlich nur die Uebernahme der Bürgschaft für Roggenschuld-Kredit über. Dieser Kredit aber ist für die Siedler z. Zt. infolge des niedrigen Kursstandes der Roggenanweisungen und Roggenschuldverschrei-

Landesbibliothek Oldenburg

bungen, der sich allerdings in den letzten Tagen etwas gebessert hat, ungünstig. Er erhält bei dem geringen Kursstand der Roggenpapiere im Verhältnis zu seiner Roggenschuld viel zu wenig Zahlungsmittel. Eine Erhöhung des Roggenschuld-Kredits für den Bau ist aber ausgeschlossen, weil er für den Siedler wirtschaftlich nicht tragbar ist. Die Beschaffung von Geld durch Roggenschuldkredit kommt daher nur in Frage für Siedler, welche eine verhältnismäßig geringe Summe noch gebrauchen, um die Bauten fertigzustellen.

Im Landeskassenvoranschlag, § 319c, sind für Land-Siedlungsbaudarlehen an Kolonisten 135000 ℳ vorgesehen. Das Bauprogramm war auf 90 Neubauten angenommen. 64 Siedlungsbauten sind z. Zt. im Bau bezw. sind die Baumaterialien dafür am Bauplatz angefahren, weitere Bauten werden noch projektiert. Es kommen hierfür noch 44 Siedlerstellen in Frage.

Es ist zuzugeben, daß ein Baudarlehen von 1500 ℳ bei den gestiegenen Neubaukosten und den verhältnismäßig geringen Preisen insbesondere für Vieh, welches der Siedler für Beschaffung der Baugelder verkauft, in der Regel nicht ausreicht, um das Bauvorhaben auszuführen. Es unterliegt der Prüfung, ob und in welchem Umfange eine Erhöhung, evtl. unter Beschränkung der Zahl der Neubauten, möglich ist. Es kommt hierbei in Frage, ob nicht für die Siedlerbauten, welche nach den bestehenden Bestimmungen als Landarbeiterwohnungen behandelt werden können, nämlich bei Bauten auf unkultivierten Ländereien, wo der Siedler zunächst nicht die selbständige Ackernahrung hat, sondern auf Arbeitsverdienst angewiesen ist, eine Erhöhung des vorgesehenen Zuschusses von rund 1500 ℳ möglich und durchführbar ist. Diese Zuschüsse, die als unverzinsliche Tilgungsdarlehen, in 10 Jahren abtragbar, gewährt werden, werden z. Zt. zu $^2/_5$ von den Ländern und zu $^3/_5$ vom Reich getragen. Es wird angenommen, daß es durchführbar ist, diesen Zuschuß auf 3000 ℳ zu erhöhen, von dem das Land also 1200 ℳ und das Reich 1800 ℳ tragen würden. Bei dieser Erhöhung wird ein großer Teil der Bauvorhaben der Neusiedler sich voraussichtlich durchführen lassen. Der Landesanteil zu diesem Zuschuß kann aus den zu § 319c für Landsiedlungsbaudarlehen vorgesehenen Mitteln entnommen werden.

Das Siedlungsamt ist ferner ermächtigt, Bürgschaften für Meliorationsdarlehen für Siedler zu übernehmen und zwar bis zur Höhe von 60% der erforderlichen Meliorationskosten, höchstens für 200 Goldmark pro ha, ausnahmsweise 250 Goldmark pro ha oder für 30 Ztr., ausnahmsweise 36 Ztr. Brutto-Roggenschuld pro ha. Wie bereits erwähnt, ist die Flüssigmachung von Rentenmarkkredit durch diese Bürgschaft nicht möglich, die Aufnahme von Roggenschuldkrediten für den Siedler bei dem Stand der Roggenpapiere zu ungünstig.

Im Landeskassenvoranschlag sind zu § 339d 12500 ℳ Kultivierungsbeihilfen vorgesehen, die in diesem Jahre zur Verteilung kommen. Die Höhe der Kultivierungsbeihilfen pro ha steht noch nicht fest. Wenn für 200 ha Beihilfen vorgesehen werden, so würden auf 1 ha $62^1/_2$ ℳ entfallen. Bei dieser Summe würde der Siedler wenigstens einen erheblichen Teil des Kunstdüngers für die Neukulturen bezahlen können.

Die Neusiedler werden auch in der Weise unterstützt, daß das Siedlungsamt unkultivierte Moorflächen gegen Thomasmehllieferungen an große Industriewerke verkauft hat. Die Neusiedler werden mit diesem Thomasmehl bevorzugt beliefert und zwar zu einem mäßigen Preise, der überdies nicht bar zu bezahlen ist, sondern bis zum Herbst gestundet wird.

Bei der finanziellen Lage des Staates sieht die Regierung sich nicht in der Lage, weitere Mittel aufwenden. Sie hofft, daß die getroffenen und geplanten Maßnahmen ausreichen werden, um über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Erwirkung von besonderen Mitteln für die Siedler seitens des Reichs erscheint nicht möglich. Das Reich hat sich derartigen Anträgen gegenüber aus finanziellen Rücksichten ablehnend verhalten und zwar auch in den Fällen, wo die Siedlungsgesellschaften durch die Maßnahmen des Reichs — Flüchtlingssiedlungen — in große finanzielle Bedrängnis gekommen sind.

Präsident: Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Vielleicht ist der Herr Regierungsbevollmächtigte so freundlich und gibt seine Erklärung an die Stenographen. — Geschieht. —

Wir kommen jetzt zum Punkt 5 der Nachfuge der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 78.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der 1. Lesung in zweiter Lesung und im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen darüber ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 6 der Nachfuge ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Eisenbahn-Stellmachers Aug. Nagel, betr. Gewährung einer Hypothek von 2000 Mark.

Der Ausschußantrag lautet:

> Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Eingabe. Da keine Wortmeldungen vorliegen, können wir abstimmen und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 8 der Nachfuge (7 ist eben erledigt) ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Heuerleute, Jos. Finke, Löningen, betr. Besetzung der Holzwärterstelle im Löninger Bezirk.

Es liegen dazu 3 Anträge vor. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

> Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein anderer Teil im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen

und ein dritter Teil beantragt im Antrage 3:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt:** Die Begründung zu dem Antrag 3 kann eigentlich genügend sein; ich will nur noch mit ein paar Worten wiederholen, was schon zum Teil in dieser Begründung liegt. Das Verfahren, daß die Forstbehörde dort eingeschlagen hat in der Besetzung der Vorarbeiterstelle im Löninger Bezirk, ist nach unserer Auffassung eine Abweichung von dem früher üblichen Verfahren. Der Einwand der Forstverwaltung, daß das Heuerverhältnis des betreffenden Schulte eine Behinderung in seinen Pflichten bedeute, kann für mich nicht ausschlaggebend sein. Die Tatsache, daß schon früher Heuerleute hinzugezogen wurden, daß jetzt, wenn ich nicht irre, ein Holzwärter, der Heuermann ist, noch dort ist, ist für mich die Gewähr, daß tatsächlich auch ein Heuermann sehr wohl diesen Posten bekleiden kann. Es mag ja sein, wenn der Herr Oberforstmeister sagt, daß zu gewissen Zeiten, wenn die Arbeiten in der Landwirtschaft sich drängen und wenn die Kulturarbeiten in den Forsten zusammenfallen, daß es dann schwierig ist, an sich schon Arbeiter zu bekommen und daß dann vielleicht ja auch der Heuermann geneigt sein wird, für sich selbst Arbeiten zu verrichten oder aber Arbeiten bei seinem Bauer, bei seinem Verpächter, zu verrichten. Im großen und ganzen, soweit ich die Erfahrung habe, ist es aber so, daß ein Heuermann, der eine solche Stelle in den Forsten übernimmt, von vornherein weiß, daß er der Forstverwaltung zu jeder Zeit zur Verfügung stehen muß und daß er dann seine Verträge mit den Verpächtern so einrichtet, daß er auch seine Pflicht in den Forsten erfüllen kann. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag 3 anzunehmen.

Es kommt noch hinzu, daß, wenn einem langjährigen, erfahrenen Forstarbeiter, der sich nichts hat zu Schu'den kommen lassen, der immer seine Pflicht getan hat, wenn diesem ein junger unerfahrener Mann, der lediglich ein paar Jahre im Grubenholz gearbeitet hat, wenn der diesem erfahrenen Mann vorgezogen wird, dann wird das in der Bevölkerung nicht verstanden und es geht dadurch das Vertrauen zu der Forstbehörde verloren. Ich bitte, dem Antrag 3 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren, ich will gar nicht dazu Stellung nehmen, ob dieser oder der eingestellt werden muß; ich sage nur, daß hier eine erhebliche Härte vorliegt. Dieser Forstarbeiter hatte Aussicht auf Uebertragung dieser Stelle, und infolge seiner Nichtberücksichtigung hat sich eine große Unruhe in der Arbeiterschaft bemerkbar gemacht. Man fragt sich unwillkürlich, wenn schon früher Heuerleute als Forstarbeiter beschäftigt waren, warum in diesem Falle nicht ebenso verfahren werden kann, zumal die Forstverwaltung selbst zugibt, daß er den Pflichten als Forstarbeiter nachgekommen ist. Darum bedaure ich außerordentlich, daß es nicht möglich war, dem nach unserem Dafürhalten berechtigten Wunsche der Petenten zu entsprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. **Janßen:** Meine Herren, diese Eingabe hat den Ausschuß in mehreren Sitzungen beschäftigt. Seitens der Forstverwaltung sind uns die Gründe angegeben, die maßgebend gewesen sind für die Besetzung der Stelle und ich kann mich nur mit der jetzigen Beordnung und der Haltung der Forstverwaltung in dieser Frage einverstanden erklären. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß es für den Landtag doch wohl in den meisten Fällen unmöglich sein wird, von hier aus zu entscheiden, wenn z. B. im Süden des Landes eine Vorarbeiterstelle zu besetzen ist, ob die richtig vergeben wird, oder wenn im Norden des Landes eine Wegewärterstelle besetzt wird, und wenn das der Fall ist, dann ist es für mich Zeitvergeudung, hier stundenlang über solche Sachen zu streiten. Ich habe den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** M. H.! Nach den Worten des Herrn Vorredners kann ich mich sehr kurz fassen. Ich glaube auch, ohne mir eine Kritik des Landtages anmaßen zu wollen, daß es nicht ganz unbedenklich ist, über solche Dinge in dieser eingehenden Weise zu verhandeln. Die Verantwortung dafür, ob an der beteffenden Stelle richtig gehandelt ist, die trägt ja schließlich nicht der Landtag, sogar nicht einmal der Minister, sondern der Verantwortliche ist der örtliche Beamte. — Ich möchte namentlich auch auf einen Punkt des Berichts hinweisen, wo gesagt wird, es wäre hier eine Abweichung von dem früher üblichen Verfahren vorgekommen. Nach meinen Informationen ist der Grund, um den es sich hier handelt, der, daß der Mann an einer ganz anderen Stelle wohnt, als wo er tätig ist, und ich hätte gewünscht, daß der andere Grund vollständig in den Hintergrund getreten wäre. (Zuruf rechts: Sehr richtig!) Auch ich bin der Meinung, daß es möglich ist, einem Heuermann einen derartigen Posten zu übertragen, aber ich nehme an, daß es sich hier, im Wesentlichen um Grubenholz gehandelt hat und daß ein Mann nötig war, der mit den Bedürfnissen der Gruben seinerseits vertraut war. Ich möchte auch bitten, in erster Linie den Antrag 1 und im äußersten Falle den Antrag 2 anzunehmen. Ich glaube, der Antrag 3 wird zu unerquicklichen Ergebnissen führen; ich will von der Rechtslage garnicht sprechen, aber ich halte es doch für verfehlt, wenn der Regierung Direktiven von solcher Schärfe gegeben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Meine Freunde und ich werden für den Antrag 3 stimmen. Wenn wir auch zugeben, daß es vielleicht nicht zweckmäßig ist, in die Anstellungsmethoden einer Behörde einzugreifen, so tun wir es diesmal aus dem Grunde, weil wir mit der Mentalität der Forstarbeiter rechnen müssen und gerade aus dieser Mentalität, die ich wohl zur Genüge kenne, weiß ich, daß es schlecht empfunden wird, wenn ein Arbeiter, der jahrelang mit den anderen tätig gewesen ist, wenn der übergangen und zurück-

Landesbibliothek Oldenburg

gesetzt wird zugunsten eines jungen Arbeiters, der zu dem nicht mal in staatlichen Forsten bislang tätig gewesen ist. Wir lassen uns leiten von dem Gesichtspunkt, daß es nicht gleichgültig ist, wie die Arbeit getätigt wird, ob sie von den betreffenden Personen mit Lust und Liebe geleistet wird oder nicht und wir glauben tatsächlich, daß sich eine gewisse Mißstimmung bei den Arbeitern auslößt, wenn man die Stelle einem Mann überträgt, dem man keine längere Erfahrung zusprechen kann. Das ist der einzige Grund, aus dem wir gesagt haben, wir wollen dem Antrage 3 unsere Zustimmung geben, damit ein Unrecht beseitigt wird.

Auch sind uns die Gründe, die die Forstverwaltung hergibt, nicht genügend. Sie hat sich darauf berufen, daß durch das Heuerlingsverhältnis des Petenten eine Behinderung in der Tätigkeit als Forstarbeiter entsteht. Ich weise nur darauf hin, daß die Forstarbeiter ja gewissermaßen gezwungen sind, Pachten anzunehmen, weil die Entlohnung so minimal ist, daß sie gar nicht anders können. (Sehr richtig!) Man will auch gar nichts darüber sagen; es ist gut so, daß die Möglichkeit des Dazuverdienens gegeben ist aber daß das ein Grund sein kann, einen alten Forstarbeiter als Vorarbeiter abzulehnen, ist uns nicht stichhaltig genug, und wenn das Heuerverhältnis im Süden Oldenburgs mit einer Arbeitsleistung verbunden ist, ja, meine Herren, das ist hier im Norden auch so. Im Norden sind die Leute auch gezwungen, irgend einem Landwirt gewisse Zeiten des Jahres zu helfen, aber niemals ist hier der Einwand gekommen, daß der eine oder andere Arbeiter nicht seiner Pflicht nachgekommen ist. Ich glaube, der Forstverwaltung würde es ganz gut möglich sein, dem Verlangen der dortigen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Der Herr Oberforstmeister selbst hat ja in einer Ausschußsitzung betont, daß die dortigen Forstarbeiter sehr verquickt sind mit der Bevölkerung und nun weiß ich nicht, wie Sie es verantworten wollen, wenn Sie einen alten Forstarbeiter zurücksetzen gegen einen anderen, der neu dorthin gekommen ist. Ich sehe es nicht für so für die Autorität der Forstverwaltung gefährlich an, wenn der Antrag 3 angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Meine Herren, dieser Vorgang steht nicht vereinzelt da; ich möchte gleich darauf aufmerksam machen, daß wir bei uns beim Hafenamt auch so etwas erleben. Nach dem Kriege wurde ein ungelernter Arbeiter dort eingestellt, derselbe ist heute Vorarbeiter und gibt den seit 20 Jahren tätigen Zimmerleuten die Arbeit an. (Hört, Hört!) Ich hielt mich doch für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen und bin bereit, bei Gelegenheit dem Ministerium weitere Unterlagen zu geben. Ich würde Herrn Minister Weber gleich bitten, das Augenmerk darauf zu richten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Herren, nur einige wenige Worte zur Begründung unserer Abstimmung. Es war für den Ausschuß ganz unmöglich, hier zu entscheiden, ob dieser Fall unrichtig behandelt ist oder nicht. Es handelt sich hier um eine reine Verwaltungsmaßnahme und es würde zu weit gehen, wenn wir den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung überweisen, weil wir von hier aus gar nicht so sehr in die Einzelheiten eindringen können. Ich bitte Sie deshalb, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Die Regierung bitte ich, die Frage nochmals eingehend zu prüfen, und nicht etwa zu sagen, daß der Fall schon genug geprüft ist und nicht mehr einer Prüfung bedarf.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 1: Uebergang zur Tagesordnung. Das ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann über den Antrag 2 ab, der auf Prüfung lautet. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist auch eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 3 ist angenommen und zwar mit 18 gegen 14 Stimmen, wie ebenfalls der Antrag 2 abgelehnt ist.

Punkt 9 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kriegsverletzten und Kraftwagenbesitzers Hans Langbehn vom Timmendorfer-Strand, Landesteil Lübeck.

Der Ausschußantrag lautet:

> Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Hans Langbehn der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Meine Herren! Der Ausschuß beantragt, die Eingabe des Petenten der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Ich möchte die Regierung bitten, eine eingehende Prüfung dieser Angelegenheit vorzunehmen. Zweiffellos ist die ganze Streitfrage darauf zurückzuführen, daß bezügl. der Konzessionierung Unklarheiten von vornherein bestanden. Aus dem Schriftwechsel und aus den Akten geht hervor, daß weder in der schriftlichen Fixierung der Konzession, noch in dem Protokoll, das über die ersten Verhandlungen Bericht erstattet, dieser Streitpunkt zur Klärung gekommen ist. Man ist am Strande allgemein der Ansicht, daß dem Petenten Unrecht geschehen ist. Wenn die Ostseebäderausschüsse ein Recht hätten, mitzusprechen, so würden ihm gleichberechtigt mit den Anderen die Fahrten konzessioniert werden. Ich glaube auch, daß bei eingehender Prüfung der Staatsregierung dasselbe herauskommt, daß alle gleichberechtigt nebeneinanderfahren; wo es dann unrentabel ist, werden sie das schon unter sich regeln.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas anderes hinweisen. Wir haben das Ostseebäder-Fondsgesetz; das besagt, daß Einnahmen aus dem Verkauf von Staatsgütern und Einnahmen aus der Kurtaxe verwendet werden sollen, um die Ostseeortschaften als Bäder zu fördern, zur Entwicklung zu bringen. Die Art der Verwaltungs-Organisation dieser Sache ist so einzigartig, daß sie sich nirgends in der Welt wiederholt. Die Regierung hat allein das Verfügungsrecht über die Einnahmen und Ausgaben, herrscht souverän Wohl werden die Ostseebäderausschüsse dazu gehören, aber

Landesbibliothek Oldenburg

ihr Recht ist gleich Null. Es wird ihnen nicht einmal gestattet, Einwendungen gegen das aufgenommene Protokoll zu machen. Wünsche auf Einsichtnahme in Voranschlag und Abrechnungen werden abgewiesen. Früher wurden die Abrechnungen dem Landtage vorgelegt, in diesem Jahre ist keine Abrechnung vorgelegt worden und wenn ich nicht irre, im vorletzten Jahr auch nicht. Ich glaube, daß hier eine Aenderung eintreten muß. Die Organisation, die bisher bestand, war in früheren Jahren richtig, als der ganze Strand noch öde da lag und als Badestrand sich entwickeln sollte; aber heute sind dort Personen genügend vorhanden, die diese Sache in Selbstverwaltung nehmen und besser beordnen können, als es vom grünen Tisch aus der Fall sein kann. Es sind überall am Strande Ostseebäderausschüsse und m. E. muß diesen zum mindesten ein größeres Recht auf die Verwendung der Kurtaxe gegeben werden. Ich bitte die Regierung, diese Angelegenheit prüfen und eine Abänderung zum Ostseebäderfondsgesetz dem Landtage baldigst vorlegen zu wollen. (Abg. Hartong: Dies wird doch Landesausschußsache sein.) Der Landesausschuß hat in dieser Angelegenheit kein Mitbestimmungsrecht.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Ich bedaure sehr, daß die Sache in letzter Minute des Landtages zur Sprache kommt. Ich hätte sehr gern gesehen, wenn Herr Abg. Bartels in der langen Session von 5 Monaten die Sache früher vorgebracht hätte und ich wäre gern bereit gewesen, in die Einzelheiten einzutreten. (Abg. Bartels: Es ist noch früh genug.) Es ist nicht früh genug, ich hätte dann mit meinem Referenten und den zuständigen Stellen Fühlung nehmen können; denn es kann vom Minister nicht erwartet werden, daß er nun zu jeder Sache in der Lage ist, auf einen Sturz sich zu äußern. Ich darf dann ferner aber bemerken, daß es nicht richtig ist, daß die Regierung zu Eutin souverän bei der Verwaltung des Ostseebäderfonds sei. Der Voranschlag des Fonds unterliegt der vorherigen Genehmigung des Ministeriums und er wird hier auch entschieden, also findet immerhin eine doppelte Bestimmung statt. Ob der andere Weg gangbar ist, den Ostseebäderausschüssen ein Mitbestimmungsrecht zu geben, kann ich heute nicht sagen. Die Verwaltung des Ostseebäderfonds beruht auf einem Gesetz und das Gesetz hat die Anhörung der Ostseebäderausschüsse vorgesehen, nicht aber eine Mitwirkung. Es muß doch wohl irgend ein Grund gewesen sein, daß man diesen Ausschüssen, die in den verschiedenen Orten sitzen und die an dem gemeinsamen Topf saugen wollen, kein Mitbestimmungsrecht gegeben hat. Ich kann deshalb heute nicht sagen, ob ein Beschlußrecht falsch oder richtig ist, muß mir vielmehr die Prüfung dieser Angelegenheit vorbehalten. (Abg. Bartels: Um die habe ich auch nur gebeten.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben um Beibehaltung des Personalverkehrs auf Bahnhof Falkenrott.

Der Ausschuß beantragt dazu:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichseisenbahnverwaltung dahin zu wirken, daß geprüft wird, ob bis zur Errichtung des Zentralbahnhofes der Personenbahnhof Falkenrott in Betrieb gehalten werden kann.

Dazu ist ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haßkamp eingereicht:

> Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichseisenbahnverwaltung dahin zu wirken, daß bis zur Errichtung des Zentralbahnhofes — und da kommt die Abweichung — der Personenbahnhof Falkenrott in Betrieb gehalten wird.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Göhrs.

Abg. **Göhrs:** Meine Herren! Der Vertreter der Stadt Vechta, die weiteren Gemeinden und Verbände, bitten den Landtag, dahin wirken zu wollen, daß auch in Zukunft in Falkenrott der Personenbahnhof erhalten bleibt; seit 38 Jahren hat die Bevölkerung sich eingestellt auf den Verkehr und jetzt plötzlich soll der Verkehr eingestellt werden. Plötzlich steht Falkenrott vor einem Nichts. Daß dieses eine ungeheure Härte bedeutet, wird jedem einleuchten, zumal wir schon so leiden unter den Verkehrsverhältnissen. Es wäre etwas anderes, wenn durch Aufhebung des Bahnhofs gleichgroße Ersparnisse erzielt würden oder daß Vechta in der Lage wäre, den gesamten Verkehr von Vechta und Falkenrott aufnehmen zu können; das ist aber nicht der Fall. Der Bahnhof Vechta liegt so, daß er nicht in der Lage ist, den Verkehr zu übernehmen. Man kann auch in diesem Falle nicht anführen, daß Falkenrott sich nicht rentiert. Es ist erwiesen, daß die Einnahmen des Personenverkehrs an fünfter Stelle der 23 Bahnhöfe zwischen Delmenhorst—Bramsche stehen, somit 18 Bahnhöfe überflügelt; es ist das ein Beweis, daß ein Bedürfnis vorliegt für diesen Bahnhof, sonst würde dieser Verkehr nicht zu verzeichnen sein. Wenn man jetzt daran denken würde, einen gemeinsamen Bahnhof zwischen Vechta und Falkenrott zu bauen, weil diese beiden Stationen nahe zusammenliegen, so hätte man dafür Verständnis. Man kann aber nicht verstehen, daß man einen Verbindungsweg von Vechta nach Falkenrott schafft und die Gefahr vergrößert, denn dadurch wird es erforderlich, Geleise zu überqueren, und da kommt es vor, daß die Passanten vor einem Zuge stehen, der dort rangiert, und sie können nicht weiter, wenn sie nach Vechta wollen; das ist eine Gefahr, die man nicht als richtig anerkennen kann. Eigenartig ist mir auch die ganze Behandlung der Angelegenheit durch die Eisenbahnverwaltung, dahin gehend, daß im vorigen Herbst der Personenverkehr aufgehoben werden sollte. Die Interessenten verpflichteten sich, 7200 ℳ jährlich oder 600 ℳ monatlich zu zahlen. Bei der Wirtschaftskrisis wurde es den Geschäftsleuten sehr schwer, diesen Betrag aufzubringen; sie sandten am 1. Mai den Betrag von 300 ℳ ein und baten, daß der Betrag auf 6000 ℳ ermäßigt werden möchte. Eine Entscheidung haben sie am 9. Mai bekommen, dahin gehend, daß das nicht möglich sei. Die Eisenbahnverwaltung müsse darauf bestehen, sofort den vollen Betrag zu erhalten, andernfalls der Bahnhof geschlossen würde. Dann haben die Be-

Landesbibliothek Oldenburg

treffenden den Rest aufgebracht und eingesandt, haben aber dann die Antwort bekommen: Jetzt ist es zu spät! Jetzt ist der Bahnhof geschlossen! So darf man doch nicht vorgehen? Es ist trostlos, daß der Bahnhof dort steht, aber kein Zug hält. Und auf andere Strecken kommt man, aber es fährt kein Zug, so auf der Strecke Essen—Löningen — vor Jahrzehnten ist sie gebaut worden von Löningen —; dann kam, nachdem sie sich gut rentierte, der Staat und nahm sie in Besitz. Damals waren die Verhältnisse noch gut. Heute aber, nachdem die Eisenbahnen in den Besitz des Reichs übergegangen sind, wird einfach der Verkehr rücksichtslos, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Bevölkerung, so eingeschränkt, daß diese Leute nicht in einem Tage nach Osnabrück und zurück können. Es ist geradezu trostlos, wenn man diese Verhältnisse ansehen muß. Ich möchte bitten, den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haßkamp anzunehmen, der dahin geht, daß der frühere Zustand beibehalten werden soll. Es könnte sein, daß die oldenburgischen Orte in Berlin in Vergessenheit geraten sind, daß auch in Berlin der Verkehrsminister nicht weiß, daß wir in Oldenburg auch noch kleine Städte und Eisenbahnlinien haben. In diesem Falle möchte ich die dringende Bitte an die Staatsregierung richten, auf Kosten des oldenburgischen Landes eine kleine Karte anfertigen zu lassen mit allen Orten, woraus zu ersehen ist, daß die oldenburgische Bevölkerung Anspruch auf einen geordneten Eisenbahnverkehr erheben kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Ich kann mich den Ausführungen meines Fraktionskollegen Göhrs in jeder Beziehung anschließen. Die Aufhebung des Bahnhofs Falkenrott ist ein schwerer Eingriff in die bestehenden Verhältnisse. Man kann wohl etwas, was noch nicht besteht, einzurichten ablehnen, aber was 38 Jahre bestanden hat, aufgeben, soll man nicht so leicht machen. Es sind nicht allein Teile von Vechta, die dadurch getroffen werden, sondern auch größere Teile der Gemeinden Bakum, Langförden, Oythe und Lutten. Die Folge der Aufhebung ist nun gewesen, daß die Verkehrsverhältnisse auf dem Bahnhof Vechta äußerst schwierig und gefahrdrohend geworden sind. Sie waren es früher schon, sie sind es jetzt noch in größerem Maße, nachdem der ganze Personenverkehr sich auf dem Bahnhof Vechta abwickelt. Der beste Ausweg würde der sein, den Herr Göhrs angedeutet hat: den geplanten neuen Bahnhof zwischen Falkenrott und Vechta zu erbauen. Die Eisenbahndirektion hat mitgeteilt, daß sie diesen früheren Plan nicht fallen gelassen hätte, sondern ihn auszuführen gedenke, sobald die finanziellen Verhältnisse es gestatten würden. Nun geht der Wunsch der Bevölkerung dahin, daß der Bahnhof Falkenrott so lange aufrecht erhalten wird, bis der neue Bahnhof zwischen Falkenrott und Vechta hergerichtet ist. Ich habe zum Ausschußantrag einen Verbesserungsantrag gestellt dahingehend, daß die Regierung ersucht wird, bei der Eisenbahnverwaltung dahin zu wirken, daß bis zur Errichtung des neuen Bahnhofs der Personenbahnhof Falkenrott in Betrieb gehalten wird. Der Antrag unterscheidet sich vom Ausschußantrag dadurch, daß die Prüfung bei der Regierung in Wegfall kommt. Nach dem Ausschußantrag soll die Regierung ihrerseits prüfen, ob sie darauf hinwirken will. Ich glaube, daß diese Prüfung bei der Regierung nicht notwendig ist. Sache der Regierung ist es meines Erachtens, für die Interessen des Landes bei der Eisenbahn einzutreten. Die Prüfung, ob es gemacht werden kann, wird ohnehin die Eisenbahndirektion zur Genüge vornehmen. Ich möchte bitten, dem von mir gestellten Verbesserungsantrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Nur ein paar Worte zu diesem Antrage. Mir sind die Verkehrsverhältnisse Vechta und Falkenrott sehr genau bekannt, namentlich an besonders verkehrsreichen Tagen. Wie man dazu kommt, den Bahnhof Falkenrott, der so erheblichen Verkehr aufwies, aufzuheben und diesen Verkehr auf Vechta zu verweisen, kann ich mit Rücksicht auf den großen Verkehr, der bisher schon in Falkenrott war, sich demnächst nach Vechta zieht, nicht verstehen. Ich verstehe das auch schon aus dem Grunde nicht, einen solchen Bahnhof aufzugeben, solange nicht ein besserer Zentralbahnhof in der Mitte zwischen Vechta und Falkenrott erbaut ist, und schon aus dem Grunde ganz besonders nicht, weil diese Bahnen mit ganz erheblichen Zuschüssen der Bevölkerung gebaut sind. Als derzeit die Bahn gebaut wurde, mußte jeder Kommunalverband 10% der Baukosten und den Grund und Boden unentgeltlich hergeben. Damit diese Kosten aufgebracht wurden, wurden freiwillige Beiträge seitens der besonders interessierten Anwohner geleistet. Diese Beiträge fußten ganz besonders auf die Lage der Bahnhöfe. So sind diejenigen Leute, die derzeit Beiträge hergegeben haben, ganz besonders geschädigt, wenn Falkenrott aufgehoben wird. Ich bedaure das ganz außerordentlich und ich hätte gehofft, daß sich ein Weg gefunden hätte, solange die Bahnhöfe beide bestehen zu lassen, die seit etwa 40 Jahren bestehen, bis ein besserer an deren Stelle getreten ist. Ich kann nur erklären für mich wie für meine politischen Freunde, daß wir auch für den Verbesserungsantrag stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich will mich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und darauf, daß meine Fraktionskollegen in ganz eingehender Weise die Angelegenheit dargelegt haben, kurz fassen. Ich habe vor einigen Tagen die Worte gesprochen: Wir sind die Stiefkinder, wir werden stiefmütterlich behandelt bei allen Verkehrsmaßnahmen. Wir haben hier einen außerordentlichen Beweis für meine Behauptung. Wer die Verhältnisse kennt und weiß, wie die Dinge sich entwickelt haben in den 30 Jahren, dem ist diese Maßnahme unverständlich. Die Herren, die das veranlaßt haben, kennen die Verhältnisse nicht, sie haben vom grünen Tisch aus verfügt, der Bahnhof muß aufgehoben werden. Wir sind überzeugt, daß eine solche Maßnahme nicht getroffen, wenn die Bahnen in oldenburgischer Verwaltung geblieben wären. Wir bedauern, daß die oldenburgische Regierung nicht soviel Einfluß hat, daß sie derartige Maßnahmen verhindern kann. Ich erwarte, daß die Staatsregierung alles tut, um die berechtigten Interessen des Volkes zu wahren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Ich möchte besonders die Ausführungen meines Fraktionskollegen Hollmann

Landesbibliothek Oldenburg

unterstreichen. Hiernach besteht kein Zweifel, daß tatsächlich für die Eisenbahndirektion eine moralische Verpflichtung besteht, diesem Zustande in Falkenrott ein Ende zu machen. Die Verhältnisse, die sich dort herausgebildet haben, sind so, daß die nicht ertragen werden können. Die Bevölkerung ist in der größten Empörung, und das mit Recht, und wenn die Ausführungen des Kollegen Hollmann bekannt werden, was mir unbekannt war und was allgemein unbekannt ist, soviel ich weiß, dann wird diese Empörung noch größer werden. Eine moralische Verpflichtung liegt seitens der Eisenbahnverwaltung unbedingt vor.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Daß der Bahnhof Falkenrott stillgelegt ist, ist die Folge des Personalabbaus, die Folge des Ermächtigungsgesetzes. Meine Herren vom Zentrum und von der Volkspartei, haben Sie etwas anderes erwartet, wie Sie dem Beamtenabbaugesetz zugestimmt haben? Ich glaube nicht. Wenn Sie etwas anderes erwartet haben sollten, daß Sie diese Folgen nicht vorausgesehen haben, dann muß ich sagen: Ja, dann gehören Sie nicht dahin, wo Sie sitzen. (Heiterkeit.) Ich verstehe sehr gut, Sie haben die Absicht, den Bahnhof Falkenrott unbedingt beizubehalten, und ich stimme dem zu. Wir sind nicht dafür, daß der Verkehr aufgehoben wird, daß die Bevölkerung vom Verkehr abgeschnitten wird, daß sie nicht die Möglichkeit hat, die Technik zu benutzen. Immer werden wir unsere Stimme dafür hergeben, daß die Bevölkerung Vorteile von der Technik hat. Aber ich bin der Ueberzeugung, daß Sie als Vertreter des Zentrums und der Volkspartei hier nur Phrasen dreschen, in Wirklichkeit haben Sie gewußt, daß das die Auswirkung des Ermächtigungsgesetzes sein würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulze.

Abg. **Schulze:** Ich möchte nur erklären, daß unsere Fraktion sich für den Verbesserungsantrag Haßkamp aussprechen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haßkamp und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des W. Twiest und 31 weiterer Interessenten aus Wardenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Mitteilungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes.

Der Bericht dazu ist nicht vervielfältigt. Der Ausschuß stellt den Antrag:

1. Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Jahr 1924/25 nebst Anlagen in zweiter Lesung und im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.
2. Der Landtag wolle dem Entwurf des Schreibens, welches bei der Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, zustimmen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Anträgen zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 13. Punkt ist erledigt.

14. Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betr. Gesetz zur Aenderung des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21. April 1897.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des in dem selbständigen Antrag enthaltenen Gesetzentwurfs in der in erster Lesung beschlossenen Fassung auch in zweiter Lesung und im Ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ich gebe Herrn Abg. Wübbenhorst das Wort zur Verlesung des Protokolls. — Geschieht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt.

Damit ist unsere Arbeit erledigt. Ich danke Ihnen, daß Sie so lange ausgehalten haben bis 10 Uhr. Im Einvernehmen mit dem Vertrauensmännerausschuß vertage ich den Landtag auf unbestimmte Zeit. — Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich glaube im Sinne des Landtages zu handeln, wenn ich dem Herrn Präsidenten den wärmsten Dank ausspreche für die Führung der Geschäfte. Diesen Dank möchte ich auch dem Büro in seiner Gesamtheit, den Schriftführern einschl., die auch eine schwere Arbeit für diese lange Tagung verrichtet haben, aussprechen. Zum Ausdrucke dieses Dankes bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben. — Geschieht. — Ich danke Ihnen.

Präsident: Im Namen des Gesamtvorstandes danke ich verbindlichst für die Anerkennung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 9.40 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg